

BerufsAkademie
Wilhelmshaven

Informationspaket

zur Anleitung Studierender

im dualen Bachelor-Ausbildungsgang

Inklusive Heilpädagogik (B.A.)

Inhalte im Überblick

1. Praxishandbuch
2. Studienverlaufsplan
3. Modulhandbuch
4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung
5. Ausbildungsspezifische Anlage
6. Prüfungsordnung für die staatliche Anerkennung
7. Praxispartnerordnung

BerufsAkademie
Wilhelmshaven

**Praxishandbuch
für den Bachelor-Ausbildungsgang
Inklusive Heilpädagogik an der
Berufsakademie Wilhelmshaven**

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER BERUFSAKADEMIE.....	4
2 BACHELOR-AUSBILDUNGSGANG INKLUSIVE HEILPÄDAGOGIK, BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN.....	4
2.1 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT BERUFSAKADEMIE	5
2.2 QUALIFIZIERUNG AM LERNORT PRAXISBETRIEB	5
3 DIE ANLEITUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS	6
3.1 BEDEUTUNG DER PRAXISANLEITUNG	6
3.2 FUNKTIONEN DER PRAXISANLEITUNG	6
3.3 ORGANISATION DER PRAXISANLEITUNG.....	6
3.4 FORMEN DER PRAXISANLEITUNG.....	7
4 KOOPERATION BERUFSAKADEMIE WILHELMSHAVEN UND PRAXISBETRIEB.....	8
5 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG UND GESTALTUNG EINER GELINGENDEN ANLEITUNG IN DEN PRAXISBETRIEBEN	10
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISBETRIEBE	11
6.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN DER PRAXISBETRIEBE.....	11
6.2 ANERKENNUNGSVERFAHREN DER BETRIEBE	11
6.3 AUSWAHL DER STUDIERENDEN DURCH DEN BETRIEB	12
6.4 ANMELDUNG DER STUDIERENDEN AN DER BERUFSAKADEMIE	12
6.5 ANFORDERUNGEN AN DIE ANLEITER/INNEN	12
ANHANG I: MODULPLAN INKLUSIVE HEILPÄDAGOGIK (GRUNDPLAN)	14
ANHANG II: QUALIFIKATIONSZIELE DER MODULE.....	15

Vorbemerkung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz an. Die Dualität beruht auf der engen organisatorischen wie inhaltlichen Verknüpfung der beiden gleichwertigen Lernorte Berufsakademie – für den wissenschaftlich-theoretischen Teil der Ausbildung – und Praxisbetrieb für den fachpraktischen Teil.

Geschrieben ist dieses Handbuch für die Leitungs- und Fachkräfte in den Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praxis absolvieren. Vor allem den Anleiter:innen bietet das Handbuch eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Verständnis ihrer Rolle innerhalb des Studiums, für den Anleitungsprozess und die Ausgestaltung der berufspraktischen Studieninhalte sowie für die Kooperation mit der Berufsakademie.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen.

Wilhelmshaven, den 01.10.2022

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleiterin
Berufsakademie Wilhelmshaven

1 Organisationsstruktur der Berufsakademie

Trägerin der Berufsakademie Wilhelmshaven ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH, eine Tochter der WiKi gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafterin die Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V. ist. Die Geschäftsführung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des dualen Studiums und lebensbegleitender Bildung mbH Wilhelmshaven obliegt der Geschäftsführung der WiKi gGmbH.

Mitglieder der Berufsakademie sind die bei ihr eingeschriebenen Studierenden, die haupt- und nebenberuflich an der Berufsakademie Beschäftigten, die Akademieleitung und die Geschäftsführung.

Die Mitglieder der Berufsakademie formen die **Akademiekonferenz**. Sie tritt jährlich auf Einladung der Akademieleitung zusammen und kann alle die Berufsakademie betreffenden Angelegenheiten diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds.BAkadG) wird ein beratendes **Kuratorium** berufen. Dieses wirkt bei allen Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit.

Der **Beirat** der Berufsakademie Wilhelmshaven setzt sich aus entsendeten Vertreter:innen der jeweils aktuell an der Praxisausbildung beteiligten Praxisbetriebe zusammen. Er berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten.

2 Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik, Berufsakademie Wilhelmshaven

Das Studium der Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Feldern der Heilpädagogik benötigen. Es ist generalistisch gestaltet. Das bedeutet, dass die Studieninhalte grundsätzlich für alle Tätigkeiten mit heilpädagogischen Zielgruppen mit ihren jeweiligen, spezifischen Problemlagen qualifizieren. Die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes wird in konkreten Praxissituationen erlebt und berufspraktisch reflektiert. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen, sondern auch den Transfer spezifischer Handlungsprinzipien in alle Arbeitsfelder der Heilpädagogik.

Mit einer solchen generalistischen Ausrichtung ermöglicht der Bachelor-Ausbildungsgang die berufliche Einmündung in das Spektrum der Arbeitsfelder der Heilpädagogik.

Der Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Es umfasst sechs Semester und beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres. Der Bachelor-Ausbildungsgang schließt mit dem Bachelor Heilpädagogik (B.A.) ab. Dieser ist hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen und Universitäten gleichgestellt.

Der Bachelor-Ausbildungsgang beinhaltet sowohl das Präsenzstudium an der Berufsakademie als auch ein Selbststudium im Praxisbetrieb und am Wohnort der Studierenden.

Das Präsenzstudium an der Berufsakademie ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module erstrecken sich in der Regel über ein, maximal zwei Semester. In den jeweiligen Semesterwochen werden 16 Semesterwochenstunden (an zwei Tagen/Woche) in den Pflichtveranstaltungen der Theorie- und Praxisreflexionsmodule absolviert.

Die verbleibende Zeit ist dem Selbststudium zugerechnet, (an drei Tagen/Woche), dieses findet im Betrieb als auch „Zuhause“ (an zwei Tagen/Woche in der vorlesungsfreien Zeit) statt. Das Selbststudium zu Hause ist zwingend notwendig, um die fachwissenschaftlichen Inhalte und auch die Hand-

lungskompetenzen aus den Theoriemodulen umfassend zu erarbeiten. Ziel des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Berufspraktische Studienanteile im Praxisbetrieb umfassen arbeitsfeldspezifische Aufgaben der Heilpädagogik und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten. Gerade im Rahmen eines Studiums an einer Berufsakademie – anders als an einer Universität oder Fachhochschule – ist die kontinuierliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis von großer Bedeutung. Sie ist strukturgebend und unerlässlich für die Bezugnahme auf ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung heilpädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen.

2.1 Qualifizierung am Lernort Berufsakademie

Maßgeblich für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ist die Orientierung an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis. Für ein solches Selbstverständnis ist die Bezugnahme auf einen eigenen Gegenstand (Objektbereich) sowie auf daraus resultierende Funktionen und Aufgaben grundlegend. Wissenschaftlich produziertes Wissen ist als unabdingbare Voraussetzung dafür anzusehen, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns angeregt und zur professionellen Ausgestaltung heilpädagogischer Praxis befähigen werden.

Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven wird verstanden als eine wissenschaftliche fundierte Profession, die orientiert ist an einem kritisch-reflexiven Verständnis von Gesellschaft, Wissenschaft, Erkenntnis und Pädagogik, der es – zunächst ganz allgemein formuliert - um die professionelle Gestaltung von Interaktionsprozessen und Beziehungen, orientiert an den Bedürfnissen, Perspektiven und Willen der Nutzer:innen geht, mit dem Ziel der bedingungslosen Ermöglichung von Selbstbestimmung, Emanzipation, Partizipation (Teilnahme und Teilhabe) sowie Inklusion für alle Menschen. Dies vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als „behindert“ etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u. a. Differenzen von Benachteiligung, Diskriminierung und sozialer Ausschließung betroffen sein können.

2.2 Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb

Im Lernort Praxisbetrieb lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt des Praxisbetriebes und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt. Der Praxisbetrieb unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen über heilpädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld. Er leitet den Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese an und fördert die Reflexion der eigenen Person und der Berufsrolle.

Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erarbeiten die Studierenden sowohl in den Theoriemodulen als auch in der betrieblichen Praxis Handlungskompetenzen, welche sie befähigen, in den Feldern der Heilpädagogik angemessen und effektiv zu arbeiten. Im Anhang aufgeführt sind die Handlungskompetenzen der Theoriemodule, die auch für die Qualifizierung am Lernort Praxisbetrieb bedeutsam sind.

3 Die Anleitung in der betrieblichen Praxis

3.1 Bedeutung der Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel. Sie dient der Entwicklung beruflichen Könnens und der Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

Sie unterstützt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle, fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität und vermittelt den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der Anleiter:innen.

3.2 Funktionen der Praxisanleitung

Die:der Anleiter:in übernimmt im dualen Ausbildungsgang der Inklusiven Heilpädagogik eine verantwortungsvolle Funktion in der Vermittlung zwischen Praxis, dual Studierenden und Berufsakademie. Sie:er gestaltet das Studium am Lernort Praxisbetrieb didaktisch-methodisch, unterstützt die Studierenden beim Erwerb von Transferkompetenzen und ist erste:r Ansprechpartner:in für die Berufsakademie.

Daher ist die Übernahme dieser Aufgabe an fachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden, die in § 3 Praxispartnerordnung bzw. § 4 Praxispartnervertrag festgelegt sind. Gleichzeitig sind ausreichende zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung zur Verfügung zu stellen, die den Aufwand für diese Tätigkeit berücksichtigen.

Insgesamt lässt sich Praxisbegleitung als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen Anleiter:innen und Studierenden begreifen. Folgende didaktische Mittel können dabei unterstützen:

Lehren und Erklären	Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten
	Vermitteln von Wissen sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxis situationen
Reflektieren	Reflektieren des eigenen professionellen Handelns, Verhaltens mit den Studierenden
Lernen am Modell	Zeigen von Fach- und Beziehungs autorität
	Transparentes Darstellen der Berufsvollzüge
	Aushandeln von Rollen und Beziehungen
Beraten und Unterstützen	Unterstützen durch empathisches Aufmerksam sein, Ermutigen und konstruktives Konfrontieren
	Systematisches Anregen, die eigene Person und Berufsvollzüge sowie deren Auswirken auf Adressat:innen zu reflektieren und einzuschätzen
Beobachten und Beurteilen	Beobachten des Lernprozesses
	Reflektieren und Bewerten
Administratives Einordnen	Einordnen der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge

3.3 Organisation der Praxisanleitung

Um die Kontinuität im Anleitungsprozess zu gewährleisten, soll für die Dauer des Bachelor-Ausbildungsgangs eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Sie arbeitet mit den Studierenden gemeinsam in einer Arbeitseinheit. Die Person der Anleitung ist abzugrenzen von leitenden oder koordinierenden Funktionen.

Anleitung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von heilpädagogischen Methoden. Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen

erklärt. Im Rahmen des fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfers sprechen sich die Studierenden mit den Anleiter:innen ab.

Gegenüber der Berufsakademie ist die Anleitung erste Ansprechperson für alle Informationen zu den Studierenden (Prüfungsleistungen, Fehltage), bei Schwierigkeiten im Studium und für Netzwerkveranstaltungen. Praxisanleitung ist darüber hinaus ein Prozess, der die gesamte Einrichtung betrifft.

Im Sinne des Studiums ist auch die Teilnahme an Teambesprechungen und Supervisionen sowie an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen, die den Mitarbeitenden der Einrichtung offenstehen. Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen in anderen Organisationseinheiten innerhalb des Praxisbetriebes oder in Kooperation mit anderen Betrieben gestärkt werden.

Für die Umsetzung der Praxisanleitung bietet der Ausbildungrahmenplan der Berufsakademie eine orientierende Struktur. Er ist Grundlage für die Entwicklung eines individuellen Ausbildungsplans für jede:n Studierende:n. Der individuelle Ausbildungsplan konkretisiert die Ziele und Inhalte der Ausbildung bezogen auf das jeweilige Tätigkeitsfeld und die Möglichkeiten von Einrichtung und Betrieb. Dafür wird die Tabelle im Ausbildungrahmenplan (vgl. dort, S. 3 und 4) angepasst. Betriebs- und Einrichtungsleitung sowie Studierende:r unterschreiben den Ausbildungsplan.

3.4 Formen der Praxisanleitung

Praxisanleitung vermittelt den Studierenden Fachwissen, Grundhaltungen und Handlungskompetenzen über die o.g. didaktischen Mittel. Orientierung über die Inhalte gibt der mit der Berufsakademie vereinbarte Ausbildungrahmenplan.

Sie kann in verschiedenen Formen realisiert werden:

Anleitungsgespräch

Das Anleitungsgespräch spielt im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle.

Zu Beginn des Studiums führen die Anleiter:innen mit den Studierenden ein Erstgespräch, das der Einführung in den Arbeitsalltag im Betrieb dient. Gemeinsam werden Tätigkeiten und Ziele des Praxisstudiums besprochen. Weitere zentrale Inhalte zu Beginn des Studiums sind die Klärung beiderseitiger Erwartungen, das Festlegen von Lernzielen unter Berücksichtigung des Ausbildungrahmenplanes sowie die Planung der weiteren Anleitung und ihrer Formen im ersten Semester.

Im Verlauf jedes Semesters sind eng getaktete, terminierte und vorbereitete Anleitungsgespräche als zentrale Informations-, Austausch- und Reflexionstermine notwendig. Inhalte, die sowohl von Studierenden als auch von den Anleiter:innen eingebracht werden, können sein:

- vertiefte Informationen über Einrichtung, Klient:innen und Kooperationspartner:innen,
- die Vermittlung von Fachwissen,
- eine konkrete Hilfestellung zur Bewältigung von Aufgaben,
- eine Überprüfung vereinbarter Zielsetzungen z.B. anhand des individuellen Ausbildungsplanes,
- der Austausch über Selbst- und Fremdbild der Studierenden,
- die Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie
- die Planung einer zunehmenden Übernahme von Verantwortung seitens der Studierenden

Prxisaufgaben (Praxisbetrieb)

Prxisaufgaben sind Aufgaben, die von den Anleiter:innen im Praxisbetrieb gemeinsam mit den Studierenden geplant werden. Die Anleiter:innen beobachten und begleiten die Studierenden im Erarbeitungsprozess und geben Rückmeldungen. Ziel der Prxisaufgaben ist es, die Studierenden in ihrer Handlungskompetenz zunehmend zu stärken. So lernen und üben die Studierenden berufliches Handeln durch ihre Beteiligung am Arbeitsablauf. Sukzessive erschließen sie sich die Arbeitswelt ihres Praxisbetriebes in seiner Gesamtheit und werden zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen befähigt.

Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden entsprechend des individuellen Ausbildungsplans (s.o.) verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer (Berufsakademie)

Anders als die Praxisaufgaben, die sich aus dem betrieblichen Alltag heraus entwickeln, sind die Reflexionsaufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer in den Modulen zur Praxisreflexion an der Berufsakademie verortet. Sie beziehen sich in der Regel auf die Theoriemodule des jeweils laufenden Semesters, um so stetig den Bezug zum fortschreitenden Aufbau von Fachwissen, Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit zu halten. Die Studierenden stimmten sich in der Bearbeitung eng mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe ab und reflektieren die Aufgaben gemeinsam mit ihnen.

Im Anschluss daran erstellen die Studierenden eine Reflexionsdokumentation. Diese wird im Modul Praxisreflexion an der Berufsakademie ausgewertet und fließt als (unbenotete) Studienleistung in das Studium ein.

Praxisbuch: Dokumentation und Reflexion der Praxis (Studierende)

Das Lernen in der betrieblichen Praxis stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Zu diesem Zweck führen die Studierenden das Praxisbuch, in das zu Beginn des Studiums an der Berufsakademie eingeführt wird. Es dient dazu, die eigenen Lernfortschritte und den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu reflektieren. Das Praxisbuch verbleibt zu jeder Zeit bei den Studierenden und wird – weder von Seiten der Berufsakademie noch vom Praxisbetrieb – eingesehen, es sei denn auf Wunsch der Studierenden. Die Praxisanleiter:innen und die Lehrenden an der Berufsakademie können die Studierenden im Führen des Praxisbuchs unterstützen.

4 Kooperation Berufsakademie Wilhelmshaven und Praxisbetrieb

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Praxisbetriebe, die erstmalig Studierende an die Berufsakademie entsenden, werden von der Akademieleitung besucht, um grundlegende Aspekte der Organisation und Gestaltung eines dualen Studiums zu besprechen. Im Verlauf des Studiums können Praxisbetriebe nach Absprache besucht werden. Im Rahmen dieser Praxisbesuche können zum Beispiel konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren kann es um Fragen der Qualitätsentwicklung gehen.

Anleitungstreffen

Im Rahmen von Anleitungstreffen werden übergreifende oder grundsätzliche Fragestellungen und Themen erörtert. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region.

Fachkräfte aus den Praxisbetrieben, die erstmalig die Funktion einer Anleitung übernehmen, lädt die Berufsakademie zwei Wochen vor Beginn des Studiums zu einem Workshop ein, in dem es um die Information über die Kooperation und um einen Austausch zu den Rahmenbedingungen und Standards der Anleitung geht.

Jeweils zu Beginn eines neuen Studienjahres findet pro Studierendengruppe ein Anleitungstreffen statt. Gegenstand dieser Treffen sind übergreifende und grundsätzliche Themen entsprechend des Studienverlaufs und -fortschritts (zum Beispiel Informationen zur Organisation des dualen Studiums, zur Gestaltung der Anleitung, zur Organisation der Abschlussprüfungen). Diese Treffen dienen auch der kollegialen und organisationsbezogenen Verknüpfung der beiden Lernorte.

Darüber hinaus finden einmal pro Semester regionale Treffen mit Anleiter:innen aus Einrichtungen in einer Region statt. Diese dienen dem regionalen Austausch und der Vernetzung und haben neben fachlichen Inhalten u.a. Themen der Anleitung oder Fragen der Qualitätsentwicklung zum Inhalt.

Exkursionen in Einrichtungen/Gastreferent:innen aus der Praxis

Exkursionen der Berufsakademie in kooperierende Einrichtungen bieten den Studierenden im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte vor Ort kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch. Auch die Einbindung von Gastreferent:innen (z.B. Anleiter:innen) aus der Praxis in geeignete Module ermöglicht eine intensivierte Theorie-Praxis-Verknüpfung.

Fachveranstaltungen

Die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtagungen fördert die Zusammenarbeit. Die Berufsakademie Wilhelmshaven bietet den Praxisbetrieben hier die Möglichkeit, sich am fachwissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und regional- und arbeitsfeldspezifische Fragestellungen einzubringen.

Personalqualifizierung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven führt auf Anfrage mit den Anleiter:innen der Praxisbetriebe Weiterbildungen in Form von begleitenden Seminaren durch. Dabei werden Aspekte der Anleitung, der Kompetenzentwicklung und aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse berücksichtigt. Die Seminare können nach individueller Vereinbarung vor Ort in den Praxisbetrieben oder in der Berufsakademie sowie digital im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden.

Beirat

Jeder Betrieb, welches an der Ausbildung in der betrieblichen Praxis des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs beteiligt ist, hat das Recht, eine:n Vertreter:in als Beiratsmitglied zu entsenden. Der Beirat berät die Akademieleitung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Berufsakademie.

Beratung

Unabhängig von den hier beschriebenen institutionalisierten Kooperationsformen berät die Berufsakademie Anleiter:innen der Praxisbetriebe in individuellen Fragen der Anleitung, Kooperation und des Dualen Studiums.

Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven strebt in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern eine dauerhaft hohe und stetig zu verbessernde Qualität an. In diesen Prozess werden alle Mitglieder der Berufsakademie und die Praxispartner eingebunden.

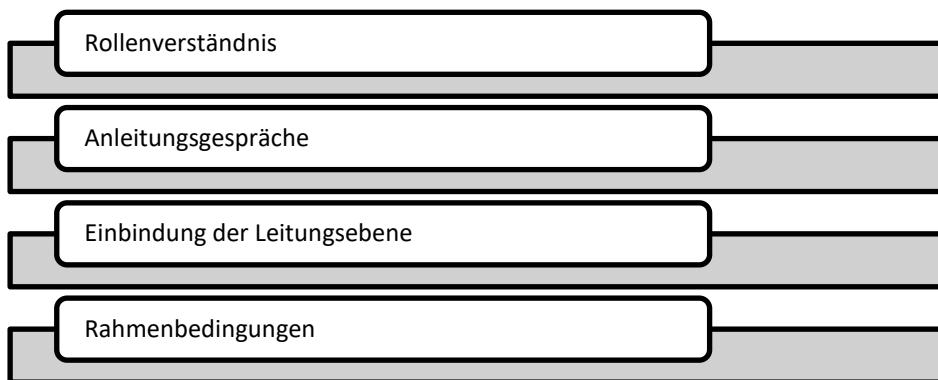
Am Ende jedes Semesters evaluieren daher die Praxisbetriebe die Kooperation mit der Berufsakademie, besonders den Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu stellt die Berufsakademie entsprechende digitale

Evaluationsbögen zur Verfügung. Diese Evaluation findet grundsätzlich anonymisiert statt. Die Teilnahme ist freiwillig, im Sinne der Qualitätssicherung bittet die Berufsakademie die beteiligten Praxisbetriebe jedoch um Unterstützung.

5 Empfehlungen zur Umsetzung und Gestaltung einer gelingenden Anleitung in den Praxisbetrieben

Im Sommersemester 2021 wurden in Zusammenarbeit mit Anleiter:innen aus Praxisbetrieben des dualen Bachelor-Ausbildungsganges Soziale Arbeit Handlungsempfehlungen erarbeitet, auf deren Grundlage ein einrichtungsbezogenes Anleitungskonzept erarbeitet werden kann. Dabei handelt es sich um Aspekte, die aus Perspektive der Berufsakademie wie auch der Praxisbetriebe als elementar für eine gelingende Anleitung erachtet werden können.

Diese Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung eines **Anleitungskonzeptes** umfassen vier Aspekte:



Rollenverständnis

Die Klärung der jeweiligen Rollen von Anleiter:in und Studierenden im Vorfeld bzw. zu Beginn des Studiums ist Voraussetzung für einen gelingenden Anleitungs-, aber auch Lernprozess.

Anleiter:innen arbeiten weitgehend direkt mit den Studierenden zusammen, sie sind in derselben Einrichtung tätig. Ihre Rolle ist von der einer koordinierenden Funktion (die bspw. mehrere Studierende in einem Betrieb betreut) zu trennen. Neben der Anleitung tragen sie Verantwortung für die Einbindung der Studierenden in das Team (Informationsfluss, Dienstbesprechungen, Supervisionen etc.) sowie für ihre zunehmende Verantwortungsübernahme. Dabei orientieren sie sich an den Fähigkeiten der Studierenden sowie dem Ausbildungsrahmenplan. Auch das Anregen des Theorie-Praxis-Transfers fällt in die Zuständigkeit der Anleiter:innen, die dafür reflexiv auch die Gründe für ihr eigenes Handeln offen legen.

Die Rolle der Dual Studierenden entspricht am ehesten der eines Teammitgliedes. Als solche sollten sie Akzeptanz erfahren und in alle Prozesse des Teams eingebunden sein (Informationsfluss, Teambesprechungen, Supervisionen). Voraussetzung dafür ist eine adäquate Ausstattung mit sachlichen Mitteln. Auch Möglichkeiten für den Aufbau eigener Netzwerke (wie Gremienarbeit) sollten den Studierenden gegeben werden. Hilfreich für die fachliche Weiterentwicklung ist zudem ein Austausch mit anderen Studierenden eines Betriebs und die Hospitation in anderen Einrichtungen.

Anleitungsgespräche

Anleitungsgespräche stellen das zentrale Element im Anleitungsprozess dar. Diese terminierten und strukturierten Termine, die regelmäßig und mindestens zweimal im Monat stattfinden sollten, haben für die Reflexion des studentischen Lernprozesses und für die Theorie- Praxis-Verknüpfung eine hohe Bedeutung. Hier finden auch Anliegen der Studierenden Raum.

Einbindung der Leitungsebene

Als Entscheidungsträger:innen sind Leitungskräfte von Beginn an in den Prozess der Kooperation eingebunden. Sie entscheiden über die Aufnahme von Studierenden und über die Bereitstellung von Ressourcen für die Anleitung.

Doch auch auf organisatorischer Ebene sollte die Leitungsebene regelmäßig informiert werden bzw. im Austausch sein: Rolle und Funktion von Anleitung sowie die (neue) Rolle der Dual Studierenden in der Einrichtung und unter den Mitarbeitenden sollte auf allen Ebenen der Einrichtung transparent sein, um möglichen Fragen oder Konflikten zu begegnen. Daher sollte auch auf Ebene der Geschäftsführung Kenntnis und Verständnis für die (veränderten) Rollen der Beteiligten sowie die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Dual Studierenden vorhanden sein. Dazu können auch regelmäßige (halb-)jährliche Austauschgespräche mit Leitung, Anleitung und den Studierenden beitragen.

Rahmenbedingungen

Ein Anleitungskonzept berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die spezifische Situation einer Einrichtung sowie die Ressourcen der Anleiter:in.

Die Formulierung eines Anleitungskonzeptes, in das die vorgestellten Aspekte einfließen, trägt wesentlich zu einem strukturierten und transparenten Anleitungsprozess gegenüber den Studierenden, aber auch Kolleg:innen und der Geschäftsführung bei.

6 Rahmenbedingungen für die Praxisbetriebe

Bezogen auf die nachfolgenden Ausführungen verweisen wir ergänzend auf die Praxisordnung, hinterlegt in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Berufsakademie.

6.1 Zulassungsvoraussetzungen der Praxisbetriebe

Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Inklusive Heilpädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen festgeschriebenen Inhalte der betrieblichen Praxis unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.

Durch Art und Umfang der heilpädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxisbetrieb und Studierenden vermittelt werden. Ein Praxisbetrieb, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens durch Dritte (beispielsweise im Rahmen einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

Der Praxisbetrieb muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Dies setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Ergänzend zu beachten sind die Anforderungen an die Anleiter:innen (§3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag).

6.2 Anerkennungsverfahren der Betriebe

Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Leitung der Berufsakademie. Das dazu notwendige Antragsformular ist der Homepage der Berufsakademie zu entnehmen.

Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden und grundsätzlich zeitlich nicht befristet.¹ In dem

¹ Sie besteht unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die/der zuletzt Studierende ihr/sein Bachelor-Ausbildungsgang an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein/e Studierende/r zum Studium an der

Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:

- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
- b) Zweck des Unternehmens oder der Einrichtung sowie
- c) Anzahl und Struktur der in dem Unternehmen oder der Einrichtung Beschäftigten.

Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung jährlich eine Evaluation der Praxis seitens der Berufskademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf der jährlichen Akademiekonferenz anonymisiert vorgestellt.

Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Praxispartner zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann dem Unternehmen die Anerkennung als Praxispartner entzogen werden.

Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab.

6.3 Auswahl der Studierenden durch den Betrieb

Grundsätzlich wählt der Praxisbetrieb die zukünftigen Studierenden im Bachelor-Ausbildungsgang selbst aus. Neben der formalen Zugangsberechtigung ist auf eine persönliche Eignung der Bewerber:innen für den zukünftigen Beruf zu achten. Im Rahmen der Kooperation mit der Berufskademie kann der Betrieb seine Kontaktdaten auf der Homepage der Berufskademie Wilhelmshaven veröffentlichen, um die Kontaktaufnahme seitens potentieller Studierender zu erleichtern.

6.4 Anmeldung der Studierenden an der Berufskademie

Die Berufskademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Praxisbetriebe.

Der Homepage der Berufskademie ist das entsprechende Anmeldeformular zu entnehmen. Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung:

- Anmeldeformular des Praxisbetriebes
- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan
- Selbstauskunft der/s Studierenden zur Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufskademie

Die Berufskademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang. Anschließend bestätigt sie dem Praxisbetrieb den Platz für den anmeldeten Studierenden. In der auf der Anmeldung angegebenen Frist ist der unterzeichnete Ausbildungsvertrag zum Bachelor-Ausbildungsgang einzureichen. Nach anschließender Bestätigung durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

6.5 Anforderungen an die Anleiter/innen

Voraussetzung für die Übernahme der Aufgaben einer Anleitung ist die fachliche und persönliche Eignung, die in §3 Praxispartnerordnung bzw. §4 Praxispartnervertrag beschrieben ist: Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zur:zum Heilpädagog:in und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Heilpädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die

Berufskademie Wilhelmshaven aufgenommen wird. Andernfalls muss die Zulassung neu beantragt werden.

Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Anmeldung des Studierenden beantragt und nachgewiesen werden.

Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter:innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes gewährleistet ist.

Es ist sicher zu stellen, dass diejenige Person, die für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte benannt ist und sie damit unmittelbar verantwortet, diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt.

Anhang I: Modulplan Inklusive Heilpädagogik (Grundplan)

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik

	Modul 01-01	Modul 01-02	Modul 01-07	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
SA I - / HP						
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden 05-02	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden 02-05	Einführung in inkl. Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 05-03	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden 04-01	Professionalles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung 10 CP / 100 Stunden 06-01	Praxisreflexion I 5 CP / 40 Stunden 08-02
Semester 2	Kinder- und Jugendhilfe 5 CP / 50 Stunden 01-04	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden 06-02	Historische und theoretische Entwicklungslien der Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 02-02	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit u. Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden 04-02	10 CP / 100 Stunden 06-01	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden 08-03
Semester 3	Pad. Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 CP / 50 Stunden 05-05	Reflexivität und Kritik 5 CP / 40 Stunden 04-03	Methoden der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 05-04	Vielfalt, Kultur, Gender 5 CP / 50 Stunden 03-01	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion 10 CP / 100 Stunden 01-05	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden 08-04
Semester 4	Entwicklungsbezogene Diagnostik 5 CP / 50 Stunden 03-04	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation 5 CP / 50 Stunden 05-06	Eingliederungshilfe 5 CP / 50 Stunden 01-10	Einführung in die Sozialgesetze 5 CP / 40 Stunden 07-01	10 CP / 100 Stunden 01-05	Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden 08-05
Semester 5	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration 5 CP / 40 Stunden 01-09	Theorie und Praxis der Psychomotorik 5 CP / 40 Stunden 02-08	Disability Studies und Intersektionalität 10 CP / 100 Stunden 08-06	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden 09-01	Inklusive Didaktik 5 CP / 40 Stunden 09-01	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden 09-02
Semester 6	Internationale kultursensible Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden		Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

Anhang II: Qualifikationsziele der Module

1. Semester	Die Studierenden können
Modul 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen
Modul 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
Modul 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	zentrale wissenschaftliche Grundlagen verschiedener Humanwissenschaften und deren Relevanz für professionelles Handeln in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen und sich darauf beziehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte von Gesundheit und Krankheit referieren und diese im Kontext der Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten berücksichtigen die Bedeutung von Definitions- und Zuschreibungsprozessen für das Zustandekommen von Pathologisierungs- und Ausschließungsprozessen erläutern
Modul 01-07 Einführung in die Inklusive Heilpädagogik	sich mit Alltagsrealitäten in Bezug auf das Phänomen Behinderung reflexiv befreisen sowie Aspekte verschiedener Verständnisse von „Behinderung“ in Beziehung zu setzen die inklusive heilpädagogische Praxis subjekt- und lebensweltorientiert begründen und ausgestalten und entsprechend die Perspektiven und Willen der Subjekte im Kontext professioneller Praxis verstehen und dem eigenen Handeln zugrunde legen
Modul 08-01 Praxisreflexion I	die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren
1 und 2. Semester	Die Studierenden können
Modul 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat:innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer:innen realisieren professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen

2. Semester	Die Studierenden können
Modul 05-02 Kinder- und Jugendhilfe	<p>Strukturen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben</p> <p>fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozial-pädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben</p> <p>fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren</p>
Modul 02-05 Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung	<p>unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen</p> <p>die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen</p> <p>unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer:innen entwickeln</p>
Modul 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik	<p>Grundlagen und Funktionen von Staat, Politik und Gesellschaft in Deutschland benennen und bezogen auf Soziale Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Sozialmanagement kontextualisieren</p> <p>den Zusammenhang von Wissen, Macht und sozialer Wirklichkeit beschreiben und die Konsequenzen für Organisation und Profession Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen</p>
Modul 05-03 Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik	<p>das den heilpädagogischen Theorieansätzen zu Grunde liegende Wissenschaftsverständnis erläutern sowie die verschiedenen Theorieansätze mit Blick auf den historischen Entstehungskontext sowie auf ihr Menschenbild und Gesellschaftsverständnis hinterfragen</p> <p>auf Grundlagenwissen der Heilpädagogik als anwendungsbezogener Wissenschaftsbezug nehmen, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildung, ihrer interdisziplinären Verflechtungen und internationalen Orientierungen</p>
Modul 08-02 Praxisreflexion II	<p>die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren</p> <p>die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenen Verantwortlichkeiten einordnen</p> <p>die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern</p> <p>die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden</p> <p>Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen</p>
3. Semester	Die Studierenden können
Modul 06-02 Reflexivität und Kritik	<p>die Relevanz von Reflexivität und Kritik wissenschafts- und gesellschaftstheoretisch herleiten</p> <p>die Bedeutung von Reflexivität und Kritik für die professionellen, institutionellen und organisatorischen Kontexte beschreiben</p>

Modul 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender	verschiedene Definitionen von Kultur referieren und wissen darüber hinaus um die Bedeutung von Prozessen der Kulturalisierung und der Notwendigkeit der Orientierung an den Lebenswelten der Subjekte
	Maßnahmen gegen Diskriminierungen bezogen auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung benennen und diese in sozial- und heilpädagogischen Settings, Institutionen und Organisationen realisieren
	den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, verdinglichenden Kategorien, Zuschreibungsprozessen und Prozessen sozialer Ausschließung untersuchen
Modul 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen
	die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von (Heil)Pädagogik theoretisch begründen
Modul 02-02 Methoden der Inklusiven Heilpädagogik	unterschiedliche Handlungskonzepte und Methoden der Inklusiven Heilpädagogik benennen und einen entsprechenden theoretischen Bezug herstellen
	ausgewählte Methoden der heilpädagogischen Entwicklungsförderung und -begleitung in der Praxis anwenden und analysieren
Modul 08-03 Praxisreflexion III	ihre eigene beruflichen Rolle erläutern
	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
3. + 4. Semester	Die Studierenden können
Modul 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion	wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
	gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren
	sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat:innen und Nutzer:innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
4. Semester	Die Studierenden können
Modul 05-04 Eingliederungshilfe	verschiedene Unterstützungs- und Förderkonzepte beschreiben
	Behinderungen als nachhaltige Beeinträchtigung, als gesellschaftliches Konstrukt, als ideologische Erscheinungsform oder Dimension individueller Lebenswelt erklären.
	Grundlagen des Betreuungsrechts und rechtlicher Grundlagen der Eingliederungshilfe an ausgewählten Fragestellungen des Praxisfeldes erläutern

Modul 03-01 Einführung in die Sozialgesetze	gesetzliche und rechtspraktische Grundlagen nachvollziehen
	Theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall beziehen
Modul 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation	Grundbegriffe und Strukturen sozialphilosophischer und ethischer Ansätze erfassen
	ihre soziale Rolle, ihre eigene Machtposition sowie ihre sozialen, gesellschaftlichen und politischen Funktionen, Aufgaben und (begrenzten) Wirkungsmöglichkeiten reflektieren
Modul 05-05 Entwicklungsbezogene Diagnostik	Theoretische Ansätze einer entwicklungsbezogenen Diagnostik beschreiben
	Ausgewählte diagnostische Verfahren auf konkrete Praxisbeispiele anwenden
	Diagnostische Verfahren im Kontext des Ansatzes der Lebensweltorientierung einordnen, beurteilen und reflektieren
Modul 08-04 Praxisreflexion IV	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
5. Semester	Die Studierenden können
Modul 01-05 Inklusive Didaktik	die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben
	Bildungsprozesse in der außerschulischen Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
	ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
Modul 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	Soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren
	Aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen
	Mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger:innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren
Modul 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	Methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
	Eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden
Modul 05-06 Theorie und Praxis der Psychomotorik	grundlegende Prinzipien und Ansätze der psychomotorischen Theorie und Praxis beschreiben
	ausgewählte Verfahren der Psychomotorik in der Praxis anwenden
Modul 08-05 Praxisreflexion V	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
	die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
5 und 6. Semester	Die Studierenden können

Modul 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	die Denkmodelle, Theorien, Forschungsfelder und aktuellen Diskurse der Disability Studies verdeutlichen
	Kenntnisse über professionelle Möglichkeiten der Realisierung von Partizipation anwenden
	Behinderung auf der Basis der sozialen und kulturellen Modelle von Behinderung im Anschluss an sozialwissenschaftliche Diskurse kritisch analysieren
6. Semester	Die Studierenden können
Modul 02-08 Sozialmanagement	verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren
	soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
	den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
Modul 01-09 Internationale und kultursensible Heilpädagogik	gesellschaftliche Sozialisations- und Konflikterfahrungen in kulturellen Kontexten reflektieren und einordnen
	Aspekte der Interkulturalität und interkulturellen Kommunikation in heilpädagogischen Handlungsfeldern umsetzen
	eigene kulturelle Prägungen und Selbstverständlichkeiten in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen erkennen
Modul 08-06 Praxisreflexion VI	die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
	Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich gestalten und vertreten
	ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen
	ihren persönlichen Lernerfolg und auswerten.
Modul 09-01 Bachelor-Thesis	Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
	ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
Modul 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
	theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggf. voneinander abgrenzen und bewerten

Curriculum Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik

	Modul 01-01	Modul 01-02	Modul 01-07	Modul 02-04	Modul 02-06	Modul 08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	Einführung in Inkl. Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden	Professionalles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung 10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion I Kretschmer 5 CP / 40 Stunden 08-02
Semester 2	Kinder- und Jugendhilfe 5 CP / 50 Stunden	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 40 Stunden	Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit u. Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden 08-03
Semester 3	Päd. Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 CP / 50 Stunden	Reflexivität und Kritik 5 CP / 40 Stunden	Methoden der Inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Vielfalt, Kultur, Gender 5 CP / 50 Stunden	Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion 10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion III 5 CP / 40 Stunden 08-04
Semester 4	Entwicklungsbezogene Diagnostik 5 CP / 50 Stunden	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation 5 CP / 50 Stunden	Eingliederungshilfe 5 CP / 50 Stunden	Einführung in die Sozialgesetze 5 CP / 40 Stunden	10 CP / 100 Stunden	Praxisreflexion IV 5 CP / 40 Stunden 08-05
Semester 5	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration 5 CP / 40 Stunden	Theorie und Praxis der Psychomotorik 5 CP / 40 Stunden	Disability Studies und Intersektionalität	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden	Inklusive Didaktik 5 CP / 40 Stunden	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden 09-02
Semester 6	Internationale kultursensible Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden		Praxisreflexion VI 5 CP / 40 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden

**Modulhandbuch
Bachelor-Ausbildungsgang
Inklusive Heilpädagogik**

Berufsakademie Wilhelmshaven

Stand: 05.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Konzeption des Studiengangs	3
1.1 Leitgedanken	3
1.2 Zielsetzungen	3
1.3 Aufbau des Studiums	4
1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile	6
1.3.2 Berufspraktische Studienanteile	6
1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer	7
1.4 Forschungsprojekte	7
1.5 Studienberatung und -betreuung	9
2 Modulbeschreibungen	9
3 Studienverlaufsplan	59
4 Modulübersichtstabelle	60

Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik

1 Konzeption des Bachelor-Ausbildungsgangs

1.1 Leitgedanken

Das sechssemestrige, generalistisch ausgerichtete Studium der Inklusiven Heilpädagogik im dualen, 180 CP umfassenden Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven vermittelt den Studierenden zentrale Fähigkeiten, die sie zur Bewältigung ihrer beruflichen Praxis in den verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern benötigen.

Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven wird verstanden als eine wissenschaftliche fundierte Profession, die orientiert ist an einem kritisch-reflexiven Verständnis von Gesellschaft, Wissenschaft, Erkenntnis und Pädagogik, der es – zunächst ganz allgemein formuliert – um die professionelle Gestaltung von Interaktionsprozessen und Beziehungen, orientiert an den Bedürfnissen, Perspektiven und Willen der Nutzer*innen geht, mit dem Ziel der bedingungslosen Ermöglichung von Selbstbestimmung, Emanzipation, Partizipation (Teilnahme und Teilhabe) sowie Inklusion für alle Menschen. Dies vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als „behindert“ etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u. a. Differenzen von Benachteiligung, Diskriminierung und sozialer Ausschließung betroffen sein können.

Vor dem Hintergrund, dass der duale Ausbildungsgang das Ziel verfolgt, Studierende für die lebenswelt- und bedürfnisorientierte Begleitung und Unterstützung von – insbesondere als beeinträchtigt oder behindert bezeichneten – Menschen ebenso zu befähigen, wie für die (Ermöglichung der) Mitgestaltung sozialer, sozialräumlicher, lebensweltlicher und sozial- und kommunalpolitischer Kontexte im Sinne der Gestaltung Partizipation und Inklusion ermöglichernder Bedingungen, ist ein herausragendes Merkmal des dualen Studiengangs Inklusive Heilpädagogik, das Prinzip der Theorie-Praxis-Vernetzung, das auf einem wissenschafts- und praxisorientierten Verständnis von Lernen (an unterschiedlichen Lernorten) als Teilaспект eines umfassenden (Selbst-)Bildungsprozesses basiert. Beide Lernorte (Berufsakademie/Praxisbetrieb) sind in diesem Kontext Orte des Kompetenzerwerbs und stehen in kontinuierlichem Austausch. Maßgeblich darüber hinaus ist die Orientierung an einem theoretisch fundierten, kritisch-reflexiven, inklusiven und professionellen Selbstverständnis, konkret: die Orientierung insbesondere an wissenschaftlich produziertem Wissen der Sozial- und Humanwissenschaften, darüber hinaus an Deutungsangeboten aus dem Kontext der Disability Studies, an den theoretischen Konzepten der Intersektionalität und Lebensweltorientierung sowie an den Maximen der UN-Behindertenrechtskonvention. – Im Kontext dieses fachwissenschaftlichen Rahmens lernen und üben die Studierenden einerseits berufliches Handeln durch Beteiligung an den arbeitsfeldspezifischen Abläufen und werden so zur Bewältigung praxisbezogener Aufgabenstellungen befähigt; andererseits werden sie befähigt zur Reflexion und Kritik institutioneller Kontexte, normativ-rechtlicher Begrenzungen und von Prozessen sozialer Ausschließung, die Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung den Subjekten erschweren oder sogar verwehren. Das Studium schließt ab mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) soll somit zu einer fachwissenschaftlich fundierten Ausübung eines Berufs im Bereich der Heilpädagogik, als

auch zur Aufnahme einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiums befähigen. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird gleichzeitig die staatliche Anerkennung durch die Berufsakademie erteilt.

1.2 Zielsetzungen

Der Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert aufgebaut. Neben dem Fachwissen erfordert die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben auch den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die professionellen Akteure im Berufsfeld Heilpädagogik sehen sich kontinuierlich konfrontiert mit anspruchsvollen Reflexionsanforderungen als eine wesentliche Voraussetzung für die Ausgestaltung heilpädagogischer Praxis. Denn wenn die Praxis der Heilpädagogik nicht reduziert werden soll auf die Beziehung zwischen professionellen Akteur*innen und Adressat*innen, fordert ein solches gegenstandsbezogenes Verständnis von sozialer Ausschließung dazu auf, auch folgende Aspekte in den Blick zu nehmen, nämlich die

- Interaktionsprozesse zwischen Betroffenen und Repräsentant*innen und Verwalter(inne)n materieller und immaterieller Ressourcen und institutioneller Normalitätserwartungen
- Institutionen, Organisationsstrukturen, Verfahrensregeln und Praktiken, die soziale Ausschließung erzeugen
- gesellschaftlichen Strukturen, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Partizipationschancen systematisch (re)produzieren

Der duale Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist orientiert an einem kritisch-reflexiven Verständnis von Gesellschaft, Wissenschaft, Erkenntnis und Pädagogik. Maßgeblich ist konsequenterweise die Orientierung an zentralen (heil)pädagogischen Theorien, an einem fachwissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis sowie vor allem an Deutungsangeboten aus dem Kontext der Disability Studies und der Diversity Studies. Über diese hinausgehend, wird im Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ergänzend Bezug genommen auf das Konzept der Intersektionalität, denn im Kontext intersektionaler (Analyse)Perspektiven geht um die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Kategorien (und deren Produktion) sowie verschiedener Dimensionen sozialer Ungleichheit. Unterstellt wird, dass soziale (Ungleichheits-)Kategorien wie Herkunft, Geschlecht, Schichtzugehörigkeit, körperliche Beeinträchtigungen etc. nicht isoliert voneinander analysiert werden können, sondern in ihrer Verwobenheit und in Überkreuzungen mit gesellschaftlichen Bedingungen bzw. Verhältnissen. So geraten Macht- Herrschafts-, Normierungs- und Unterdrückungsverhältnisse ebenso in den Blick, wie spezifische soziokulturelle Differenzkategorien und deren unterschiedlichen Funktions- und Wirkungsweisen.

Bezugnehmend auf diese fachwissenschaftlich-theoretischen Grundlegungen sowie auf die Maximen der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich orientiert am *Qualifikationsrahmen Heilpädagogik des Fachbereichstages Heilpädagogik*, insbesondere folgende allgemeine Qualifikations- und Bildungsziele konkretisieren, die auch den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag formulierten Qualifikationszielen (wissenschaftliche Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung) entsprechen:

- Entwicklung eines fachwissenschaftlich und ethisch begründeten professionellen Selbstverständnisses, das aus der Zugrundelegung theoretisch-wissenschaftlichen Wissens und aus angeleiteten und reflektierten Praxiserfahrungen resultiert.
- Kenntnis professionethischer Entwürfe und Fähigkeit zu erster theoriebasierter eigener Positionierung und Fundierung des eigenen Handelns
- Erwerb sozialkommunikativer Kompetenzen sowie methodisch-didaktischer Handlungskompetenzen, die professionelles Handeln im Kontext inklusiver heilpädagogischer Praxis ermöglichen.
- Entwicklung von handlungsfähigen, kritisch-selbstreflexiven Berufsrollenträger*innen, die in der Lage sind, sowohl fachlich fundiert mit Widersprüchen und unterschiedlichen Interessenslagen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Settings konstruktiv-gestaltend umzugehen als auch in den nur bedingt plan- und steuerbaren Dynamiken von offenen und komplexen Handlungssituationen gleichermaßen flexibel und situationsangemessen wie strukturiert und methodisch zu agieren.
- Fähigkeit zur bewussten Kommunikation und Interaktion in der Implementierung innovativer inklusions- und teilhabeförderlicher Projekte mit unterschiedlichen Kommunikationspartnern, mit unterschiedlichen Kommunikationsmitteln auf unterschiedlichen Ebenen.
- Befähigung und Bereitschaft, in ihrem professionellen Handeln eine verstehende und forschende Haltung einzunehmen und professionelles Handeln permanent theoriegeleitet sowie lebenswelt- und bedürfnisorientiert weiterzuentwickeln.
- Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten.
- Fähigkeit, berufliches Handeln auf der Basis mehrdimensionaler Zugänge zu begründen
- Kenntnisse anderer relevanter Disziplinen der Human-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften.
- Fähigkeit, das eigene Handeln und das Handeln von Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen theoretischer und ethischer Reflexion zu unterziehen, in Konfliktsituationen entscheidungs- und handlungsfähig zu sein.
- Entwicklung von fachlichen, sozialen und personalen professionsbezogenen Kompetenzen, die es ermöglichen, soziale Ungleichheit und Prozesse sozialer Ausschließung – auch im Kontext institutionalisierter Heilpädagogik - zu erfassen, zu beschreiben, zu analysieren und darauf bezogene Handlungspläne zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen sowie das eigene professionelle Handeln theoriebezogen und gemessen an ethischen Prinzipien der professionellen Sozialen Arbeit zu reflektieren.
- Fähigkeit, Wissen, Kategorien und Wirklichkeiten kritisch-reflexiv bzw. dekonstruierend mit Blick auf deren Produktion und Produzent*innen zu bewerten und daraus fachlich begründete Positionen und Strategien herzuleiten.
- Fähigkeit, die Maximen einer inklusiven, lebenswelt- und bedürfnisorientierten Heilpädagogik in Interaktionsprozessen mit Nutzer*innen / Akteur*innen zu konkretisieren.
- Fähigkeit, fachlich begründete Haltungen und Einschätzungen von Bewältigungsaufgaben (auch unter Berücksichtigung der Kontingenz von Problemwahrnehmungen und -definitionen) zu artikulieren und zu vertreten und diese in im Rahmen von Interaktionsprozessen sowohl gegenüber Professionellen wie Nicht-Professionellen, Vertreter*innen anderer Professionen und Disziplinen und politischen Entscheidungsträger*innen zu kommunizieren.

Mit der Orientierung an Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschließung einerseits sowie der Ermöglichung von Partizipation (Teilnahme und Teilhabe) und Inklusion als zentrale Funktionen

inklusiver Heilpädagogik andererseits, werden von den Studierenden und späteren Absolvent*innen des dualen Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik jene gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und deren Konsequenzen für Betroffene in den Blick genommen, die im Rahmen des sozialwissenschaftlichen und des sozialpädagogisch bzw. sozialarbeiterischen Diskurses seit einigen Jahren verstärkt thematisiert werden.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen praktischen Ausbildungsanteil beim Praxispartner gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen in jeder Semesterwoche.

Das Curriculum des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik vermittelt, orientiert an wissenschaftlichen, ethischen sowie normativ-rechtlichen Standards, fachliche, methodische und analytische Kompetenzen, die essenziell sind, um konkrete Praxen inklusiver Heilpädagogik planen, organisieren, weiterentwickeln, evaluieren und durchführen zu können. Jedes Semester ist gegliedert in einen wissenschaftlich-theoretischen Ausbildungsanteil an der Berufsakademie und einen praktischen, durch akademisch qualifizierte und berufserfahrene Heilpädagog*innen angeleiteten Ausbildungsanteil in den jeweiligen Praxisbetrieben, die in engem Bezug zueinanderstehen. Auf der Grundlage wissenschaftlich-theoretischer Ausbildung am Lernort Berufsakademie und in unmittelbarem Zusammenhang zur betrieblichen Praxis steht die Auseinandersetzung mit und Reflexion fachwissenschaftlichen Wissens sowie die Ermöglichung bzw. der Erwerb handlungsrelevanter Kompetenzen im Vordergrund des dualen Studiums. Dabei stehen wissenschafts- und theoriebasierte Inhalte des Studiums am Lernort Berufsakademie und die am Lernort Praxisbetrieb zu erwerbenden Handlungskompetenzen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Darüber hinaus kooperieren die Ausbildungspartner*innen Berufsakademie und Praxisbetriebe sowohl im Kontext der gemeinsamen Ausbildung Studierender als auch im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsgang-Konzeptes sowie im Bemühen um Weiterentwicklung und Professionalisierung oder auch De-Institutionalisierung der heilpädagogischen Praxen in den Betrieben.

Die Ausbildung umfasst ihrer Form nach sehr unterschiedliche, konzeptuell hingegen ineinander greifende, aufeinander aufbauende bzw. aufeinander Bezug nehmende Module:

- a) Theoriemodule, die die fachwissenschaftlichen Grundlagen sichern und deren Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur Reflexion interdisziplinärer Deutungsangebote bieten
- b) Module, die das Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder, normativ-rechtlicher Grundlagen, Handlungskonzepte und Methoden ermöglichen
- c) Module zur Praxisreflexion als integrale Teile der berufspraktischen Ausbildungsanteile, in denen Inhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden
- d) die berufspraktischen Ausbildungsanteile
- e) die Bachelor-Thesis und Kolloquium.

1.3.1 Wissenschaftlich-theoretische Studienanteile

Wissenschaftliche Deutungsangebote und insbesondere Theorien sind nicht nur grundlegend für

die Entwicklung eines fachlichen, inklusiven (heil)pädagogischen Selbstverständnisses. Vielmehr ermöglicht erst der Bezug auf wissenschaftliches Wissen und Theorie eine fachlich fundierte Haltung kritisch-reflexiver Professionalität, welche die Lebenswelten, Problemwahrnehmungen und Perspektiven der Subjekte ebenso fokussiert wie die gesellschaftlichen, staatlich-politischen, sozioökonomischen, sozial-räumlichen und diskursiven Bedingungen und Begrenzungen der Lebensmöglichkeiten der Subjekte oder gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Prozesse sozialer Ausschließung. Gemeint sind damit die – erschwerten oder sogar verwehrten - Chancen Einzelner und Gruppen in Bezug auf Teilhabe, Teilnahme und Zugehörigkeit sowie auf den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen sowie zu sozialen, kulturellen, politischen, gesundheits- und bildungsbezogenen u. a. Institutionen und Angeboten. Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Ausbildungsanteils ergeben sich en Detail aus den im Modulhandbuch aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module.

1.3.2 Berufspraktische Studienanteile

Die berufspraktischen Ausbildungsanteile werden in einem Praxisbetrieb, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, absolviert. Die Studierenden lernen und üben hier berufliches Handeln durch Beteiligung an Arbeitsabläufen sowie durch qualifizierte Anleitung durch akademisch qualifizierte und berufserfahrene Heilpädagog*innen. Sukzessive erschließen sie sich so die Arbeitswelt des jeweiligen Praxisbetriebes und werden zur methodisch-didaktischen Gestaltung von Arbeitszusammenhängen ebenso befähigt, wie zur Reflexion und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse und institutioneller Bedingungen. Dazu werden den Studierenden – orientiert an jeweiliger Vorbildung und am Anforderungsprofil bzw. an den detaillierten Lern-/Qualifikationszielen des Praxishandbuchs und individuellen Ausbildungsplanes - angemessene Aufgaben in (zunächst) überschaubaren Arbeitsbereichen gestellt. Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Reflexionsvermögen erfordern. Darüber hinaus unterstützt der Praxisbetrieb die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bezüglich (heil)pädagogischer Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodisch-didaktischen Handelns, beim Aufbau von Erfahrungen im Kontext von Interaktionsprozessen mit Nutzer*innen sowie bei der Reflexion des Verhältnisses zwischen der eigenen Person und der Berufsrolle. Letztlich gewährleistet der Praxisbetrieb, dass die betriebliche Ausbildung die Vorerfahrungen, Kenntnisse und auch die Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung ermöglicht wird.

Der Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile liefert Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der Bachelor-Thesis.

1.3.3 Wissenschaftlich-theoretische Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer

Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was denn Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik professionell agierender Fachkräfte im Kontext (inklusiver) Heilpädagogik sein kann bzw. sein soll.

Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, ökonomische und/oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Diskursen kommt eine Ordnungsfunktion zu, da sie Wissen produzieren und ordnen und diesem Wissen Bedeutungen zuweisen, Gegenstände und Kategorien produzieren und in der Konsequenz das „Wahre“ vom „Falschen“ unterscheiden und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das „Normale“ vom „Abweichendem“, die „Vernunft“ vom „Wahnsinn“,

das „Gute“ vom „Bösen“, das „Plausible“ vom „Unbegreiflichen“ trennen. So kann unterstellt werden, dass Diskurse nicht nur (gesellschaftliches, disziplinäres, staatlich-politisches) Deutungswissen und somit „Wirklichkeit“ produzieren, sondern zugleich die Möglichkeiten gesellschaftlicher oder auch fachwissenschaftlicher Wahrnehmung und Reflexion konstituieren. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Prozess der (Praxis)Reflexion nicht so verstanden werden kann, dass in ihm sozialarbeiterische/sozialpädagogische Praxis „objektiv“ beschrieben, reflektiert und kritisiert werden kann. Vielmehr gerät die Wahrnehmung, Reflexion und Kritik von „Praxis“ in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen, also in Abhängigkeit von dem diskursiv produzierten (Deutungs-)Wissen und Deutungsmustern: Der Diskurs als Bedingung unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Wahrnehmung nicht verstanden als Prozess der Aneignung objektiver Wirklichkeit (beispielsweise sozialpädagogische Praxis), sondern als Prozess des Interpretierens und der Kategorisierung von Erfahrungen, orientiert an der vom Diskurs produzierten Matrix (Wissensbestände, Deutungsmuster).

Diese in Diskursen produzierten Wissensbestände und Deutungsmuster orientieren in der Folge (heil)pädagogische Deutungs- und Entscheidungsprozesse, indem sie – quasi als Deutungsfolie – über soziale Phänomene gelegt werden, um diese bewerten, einordnen und gegebenenfalls bearbeiten zu können. Sie stellen in der Konsequenz plausible reflexions- und handlungsrelevante Argumente zur Verfügung, haben also „eigene“ Kriterien für die Gültigkeit von „Diagnosen“, Bewertungen“, „fachlichen Aussagen“ und Situationsdefinitionen sowie ihre eigenen Maßstäbe für das, was als „vernünftiges“ oder „richtiges“ Handeln gelten kann. – Diesen Überlegungen folgend ist davon auszugehen, dass nicht nur unterschiedliche „Wahrnehmungen“ und Ergebnisse bzw. Konsequenzen in Folge von Reflexionsanstrengungen zu erwarten sind (nämlich je nach zugrunde liegender diskursiv produzierter Matrix), sondern eben auch tatsächlich unterschiedliche diskursiv produzierte Deutungsangebote miteinander konkurrieren. So kann mit Blick auf Praxen traditioneller Heilpädagogik konstatiert werden, dass regelmäßig „lediglich“ solche Wissensbestände und Deutungsangebote relevant sind, die im Kontext von (Sozial)Politik, Recht und Bürokratie diskursiv generiert wurden. Hingegen scheinen (fach)wissenschaftliche Wissensbestände und insbesondere Theorien als Grundlage und Maßstab der Reflexion und Kritik nur eine marginale Rolle zu spielen. Um aber dem Anspruch einer wissenschaftlichen Profession und Disziplin zu genügen, bedarf es – im Kontext von Planung, Begründung, Reflexion und Kritik – insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie.

Die berufspraktischen Ausbildungsanteile werden in einem Praxisbetrieb, mit dem die Studierenden einen Ausbildungsvorvertrag abgeschlossen haben, unter Anleitung akademisch qualifizierter und berufserfahrener Heilpädagog*innen absolviert. Die Studierenden lernen und üben hier berufliches Handeln durch Beteiligung an Arbeitsabläufen sowie durch qualifizierte Anleitung. Sukzessive erschließen sie sich so die Arbeitswelt des jeweiligen Praxisbetriebes und werden zur methodisch-didaktischen Gestaltung von Arbeitszusammenhängen ebenso befähigt, wie zur Reflexion und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse und institutioneller Bedingungen. Dazu werden den Studierenden – orientiert an jeweiliger Vorbildung und am Anforderungsprofil bzw. an den detaillierten Lern-/Qualifikationszielen des Praxishandbuchs und individuellen Ausbildungsplanes - angemessene Aufgaben in (zunächst) überschaubaren Arbeitsbereichen gestellt. Mit fortschreitender Studiendauer werden den Studierenden verstärkt Aufgaben übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Reflexionsvermögen erfordern. Darüber hinaus unterstützt der Praxisbetrieb die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bezüglich (heil)pädagogischer Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodisch-didaktischen Handelns, beim Aufbau von Erfahrungen im Kontext von Interaktionsprozessen mit Nutzer*innen

sowie bei der Reflexion des Verhältnisses zwischen der eigenen Person und der Berufsrolle. Letztlich gewährleistet der Praxisbetrieb, dass die betriebliche Ausbildung die Vorerfahrungen, Kenntnisse und auch die Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung ermöglicht wird.

Transferkompetenzen beziehen sich also einerseits auf die Relevanz wissenschaftlichen, theoretischen und methodisch-didaktischen Wissens für die heilpädagogische Praxis und andererseits auf die Bedingungen, Begrenzungen, Widersprüche und Konflikte im Rahmen heilpädagogischer Praxis, die wiederum als Gegenstand der Reflexion, Analyse, theoretischen Einordnung und Kritik Eingang finden in die Seminare, Module und Praxisreflexionsveranstaltungen an der Berufsakademie. - So bringen die Studierenden im Zuge des kontinuierlichen Theorie-Praxis-Austausches nicht nur wissenschaftlich-theoretische Inhalte aus den Lehrveranstaltungen mit in die Praxis und tragen somit zur Weiterentwicklung, Professionalisierung und möglicherweise De-Institutionalisierung der heilpädagogischen Praxen bei, sondern ebenso Themen, Fragen und Erfahrungen aus der Praxis mit zurück in die Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie. Somit geht es bei diesen studentischen Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen theoriebasierten Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis und die jeweiligen Bedingungen aus der theoretisch-fachlichen Perspektive erfassen und einordnen und daraus gegebenenfalls geeignete Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen entwickeln.

1.4 Forschungsprojekte

Forschungsprojekte der Lehrenden an der Berufsakademie Wilhelmshaven befassen sich mit aktuellen, für die Soziale Arbeit relevanten Fragen und Problemstellungen. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Erforschung von Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschließung, welche sich auf unterschiedliche Dimensionen (Klasse/Schicht, Geschlecht, Kultur, Religion, Behinderung, Krankheit, Lebensalter etc.) und auf unterschiedliche Ebenen (objektiv/materiell, diskursiv/symbolisch, individuell/subjektiv) beziehen.

Diese Forschungsprojekte setzen sich mit Fragestellungen aus der Praxis theoriegeleitet auseinander und berücksichtigen empirische Anteile wie z. B. Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expertendiskussion. Die Mitarbeit von Studierenden in Forschungsprojekten bietet ein vielfältiges Übungsfeld für die hier genannten Methoden.

Die Berufsakademie Wilhelmshaven beabsichtigt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte eine enge Kooperation mit anderen hochschulischen Partnern in der Region.

1.5 Studienberatung und -betreuung

Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.

Die Berufsakademie führt zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt.

Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen

- a) bei Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung
- d) vor Abbruch des Studiums.

Jede bzw. jeder Lehrende steht darüber hinaus zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung nach Prüfungen, aber auch bei Hausarbeiten und Referaten um die Rückmeldefunktion der Prüfungen zu unterstützen.

Bei umfänglicherem Beratungsbedarf kann eine Verabredung getroffen werden, die nicht an feste Zeiten gebunden ist. Bei Bedarf kann die Beratung auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn beispielsweise die Anwesenheit der Anleiter*innen für diese Beratung sinnvoll ist. Angesichts des dualen Studienmodells mit Präsenzpflicht bei den Praxispartnern wären starre Sprechstunden kontraproduktiv. Dazu sind die Kontaktdaten der Studienberatung veröffentlicht. Sollte diese nicht ausreichen, kann spezifische, problembezogene Beratung über das professionelle Netzwerk der Mitglieder der Berufsakademie vermittelt werden.

Gesonderte Informationen werden Studienbewerber(inne)n angeboten. Die Studieneingangsberatung erstreckt sich sowohl auf Studieninteressierte als auch auf die potenziellen Praxispartner. Für Studieninteressierte werden dabei auch öffentliche Informationsveranstaltungen angeboten.

2 Modulbeschreibungen

Die Module des Bachelor-Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven sind entsprechend des im vorliegenden Modulhandbuch vorgegebenen Studienverlaufsplans zu belegen. Dieses Handbuch gibt einen Überblick über Studienziele, Studienstruktur, Modulinhalte sowie Lehr- und Lernformen und bezieht sich auf den aktuellen Stand, Studienbeginn Wintersemester 2022/2023.

Die Module bilden die Bausteine eines Bachelorstudiums. Durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls (nach bestandener Modulabschlussprüfung) erhalten die Studierenden Credits (CP). Die CP dienen als Maßeinheit für die Studienleistung und den damit verbundenen Zeitaufwand (Workload) und sind nach den Vorgaben des European Creditpoint Transfer System (ECTS) berechnet. Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 180 CP, die auf sechs Semester (drei Studienjahre) verteilt werden, so dass sich ein durchschnittlicher Workload von 60 CP je Studienjahr ergibt.

Module, die über zwei Semester angelegt sind, sind in unmittelbarer Abfolge zu studieren. Eine Unterbrechung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Studienangebot der Berufsakademie Wilhelmshaven umfasst insgesamt 25 Theoriemodule und sechs Module zur Praxisreflexion, zwei Module zur Bachelor-Thesis und zum Kolloquium.

Modul 01-01

Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleitung: Portfolio	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik müssen die Prinzipien von Wissenschaft und Wissenschaftstheorie, deren Bedeutung für das akademische Studium sowie für die professionelle sozialarbeiterische und heilpädagogische Praxis (an)erkennen und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitsens beherrschen. Sie müssen darüber hinaus in der Lage sein, fachliche Themen angemessen, fundiert und verständlich zu präsentieren und dafür fachwissenschaftliches Wissen und Medien zielgerichtet nutzen.

In dem Modul werden diese für das Studium und die spätere Berufstätigkeit wichtigen wissenschaftlichen/wissenschaftstheoretischen Themen und Inhalte auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und praktischer Übungen vermittelt. Es dient der allgemeinen Orientierung im Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven. Das Modul bietet einen Überblick des Studienverlaufs. Ziel ist es, die Basiskompetenzen und die Basistechniken des wissenschaftlichen Arbeitsens zu erwerben, zu erlernen und durch Übungen in ihrer Anwendung zu vertiefen. Des Weiteren werden zentrale Sozial- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Rhetorik, Moderation und Präsentation vermittelt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- sozialwissenschaftliche Paradigmen benennen und diese einordnen
- für die Berufsausübung relevante Phänomene der sozialen Welt mit Hilfe unterschiedlicher Paradigmen unterschiedlich wahrnehmen, verstehen und erklären
- die Organisation ihres dualen Studiengangs sowie dessen Studien- und Prüfungsordnung erklären
- in Datenbanken und Bibliotheken wissenschaftliche Literatur recherchieren
- grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitsens insbesondere beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten umsetzen
- eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne entwickeln und das eigene Lern- und Studienverhalten beurteilen.

Grundlagenliteratur

READER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

BOHL, T. (2018), Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. (4., vollständig überarbeitete Auflage), Beltz: Weinheim und Basel

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A. / STÜWE, W. (2011), Professionelles soziales Handeln (4. Aufl.), Beltz: Weinheim und Basel

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim

EITLE, Werner (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

Schönberger, Chr. (2022), Lehrbuch Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

SCHWEPPE, C. / THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit (4. Aufl.), VS Verlag: Wiesbaden

WERNER, M. / VOGT, S. / SCHEITHAUER, L. (2017), Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit, WOCHENSCHAU Verlag: Schwalbach/TS.

Modul 01-02

Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Das Modul umfasst grundlegende Themen und Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen der Anthropologie, Medizin, Public Health sowie Psychologie und Pädagogik. Es geht darum, unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zum Menschen bzw. Perspektiven auf den Menschen zu ermöglichen, Deutungsangebote verschiedener Humanwissenschaften und deren interdisziplinären Verbindungen herauszuarbeiten und somit letztlich disziplinäre Grenzen zu überschreiten. Im Modul wird das für professionelles Handeln in Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik relevante (inter)disziplinäre Wissen, auch mit Blick auf gesellschaftliche Bedingungen und somit auch auf deren Bedeutung für ein Verständnis von Prozessen sozialer Ausschließung und deren Auswirkungen auf die Subjekte, vermittelt.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- zentrale wissenschaftliche Grundlagen verschiedener Humanwissenschaften und deren Relevanz für professionelles Handeln in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit und Heilpädagogik benennen und sich darauf beziehen
- naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte erläutern
- von Gesundheit und Krankheit referieren und diese im Kontext der Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten berücksichtigen
- Bezug nehmen auf Humanwissenschaftliche Begriffe und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- die Bedeutung von Definitions- und Zuschreibungsprozessen für das Zustandekommen von Pathologisierungs- und Ausschließungsprozessen erläutern
- pädagogische und/oder psychologische Einzelaspekte einer Handlungssituation im Hinblick auf eine förderliche Einflussnahme im Kontext beruflichen Handelns im Bereich Sozialer Arbeit und Heilpädagogik analysieren
- die wesentlichen psychologischen Grundrichtungen und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit und Heilpädagogik beschreiben
- einen Überblick über die menschliche Entwicklung entwickeln und bedeutende Theorien und Modelle sowie die Bedeutung entwicklungspsychologischer Konzepte für sozialarbeiterisches und heilpädagogisches Handeln einschätzen und einordnen

- relevante Definitionen, Begriffe und Konzepte zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Prävention und Gesundheitsförderung beschreiben.

Grundlagenliteratur

BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn

DÖRPINGHAUS, A. / POENITSCH, A. / WIGGER, L. (2009), Einführung in die Theorie der Bildung, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

GERSPACH, M. (2000), Einführung in pädagogisches Denken und Handeln. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart.

HARTUNG, G. / M. HERRGEN (2018), Interdisziplinäre Anthropologie, Springer VS: Wiesbaden.

HEHLMANN, Th. / SCHMIDT-SEMISCH, H. / SCHORB, F. (2018), Soziologie der Gesundheit. UVK Verlag.

LIESNER, A. / LOHMANN, I. (Hrsg.) (2010), Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung. Eine Einführung. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart

R. OERTER / L. MONTADA (2008), Entwicklungspsychologie, 6. Aufl. Beltz Verlag.

SCHMIEDEBACH, H.-P. (2018), Medizin und öffentliche Gesundheit. Konzepte, Akteure, Perspektiven, De Gruyter Oldenbourg.

SCHMIDT-SEMISCH, H. / Schorb, F. (2021), Public Health. Disziplin – Praxis – Politik, Springer VS: Wiesbaden.

SCHNEIDER, W. / LINDENBERGER, U. (2018), Entwicklungspsychologie. 8. Aufl., Beltz Verlag.

ZIERFAS, J. (2021), Pädagogische Anthropologie, UTB Verlag.

Modul 01-04

Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul wird ein Überblick gegeben über konzeptionelle Ansätze, die an den Prinzipien von Vielfalt, Partizipation und Inklusion als Prinzip einer lebensweltorientierten Heilpädagogik orientiert sind. Die Studierenden setzen sich damit auseinander, insbesondere Partizipation und Inklusion als Überwindung jeglicher Form sozialer Ausschließung und als bedingungslose Anerkennung menschlicher Vielfalt zu begreifen. Dabei wird Vielfalt nicht lediglich auf den Aspekt der Behinderung bezogen, sondern als Ausdruck unterschiedlicher, sozial konstruierter Differenzkategorien (z.B. Alter, Herkunft, Geschlecht) thematisiert. In diesem Kontext werden in diesem Modul verschiedene pädagogische Ansätze und Perspektiven vor- und zur Diskussion gestellt (u.a. Pädagogik der Vielfalt; Antidiskriminierungsarbeit; Anti-Bias-Ansatz; Befreiungspädagogik).

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- sich mit den Themen Vielfalt, Partizipation und Inklusion aus einer kritisch-reflexiven Sichtweise und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und institutioneller Rahmenbedingungen auseinandersetzen
- pädagogische Ansätze, die die Themen Vielfalt und Inklusion in den Mittelpunkt stellen, beschreiben
- die Umsetzung dieser Ansätze in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit/Heilpädagogik beurteilen
- die Bedeutung und Notwendigkeit von Partizipation und Inklusion als Voraussetzung für pädagogisches Handeln im Kontext von (Heil)Pädagogik theoretisch begründen
- sich unter Bezugnahme auf ein eigenes fachwissenschaftliches Verständnis und mit Blick auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen (heil)pädagogischer Angebote in fachlichen und politischen Diskussionen und Konflikten positionieren.

Grundlagenliteratur

- BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- FREIRE, P. (1998), Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit, Rowohlt.
- GRAMELT, K. (2010), Der Anti-Bias-Ansatz: Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GREVING, H. / ONDRACEK, P. (2014), Handbuch Heilpädagogik, Bildungsverlag EINS: Köln
- PRENGEL, A (2019), Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS: Wiesbaden
- TRISCH, O. (2013), Der Anti-Bias-Ansatz: Beiträge zur theoretischen Fundierung und Professionalisierung der Praxis, ibidem: Stuttgart.

Modul 01-05

Inklusive Didaktik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Referat	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul wird die Bedeutung einer inklusiven Didaktik für die Gestaltung von Bildungsprozessen in der außerschulischen Inklusiven Heilpädagogik behandelt. Vermittelt wird ein Überblick über didaktische Theorien und Modelle sowie über deren Zielsetzungen im Kontext einer partizipativen und Inklusion ermöglichen heilpädagogischen Ausrichtung. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen in unterschiedlichen heilpädagogischen Arbeitsfeldern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit dem Konzept der entwicklungslogischen Didaktik (Georg Feuser) und der dreidimensionalen didaktischen Struktur einer Allgemeinen Pädagogik (Sachstrukturanalyse, Tätigkeitsstrukturanalyse, Handlungsstrukturanalyse).

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Prinzipien und Konzepte einer inklusiven Didaktik beschreiben

- Bildungsprozesse in der außerschulischen Heilpädagogik planen, umsetzen und reflektieren
- ausgewählte didaktische Verfahren und Methoden in der Praxis anwenden
- den Stellenwert der entwicklungsbezogenen Didaktik für die Heilpädagogik erkennen

Grundlagenliteratur

BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn

EITLE, W. (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

FEUSER, G. (2018), Wider die Integration der Inklusion in die Segregation: Zur Grundlegung einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik. Peter Lang: Berlin

GIESE, M. (2019), Inklusive Didaktik: Eine symbol- und bildungstheoretische Skizze, Springer VS: Wiesbaden

GREVING, H. / ONDRACEK, P (2014), Handbuch Heilpädagogik, Bildungsverlag EINS: Köln

GREVING, H. / ONDRACEK, P. (2020), Heilpädagogisches Denken und Handeln. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik der Heilpädagogik (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

Modul 01-07

Einführung in die Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleitung: Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem einführenden Modul werden erste Einblicke in die Heilpädagogik als Profession vermittelt: neben ethischen Grundlagen der Heilpädagogik sowie ersten methodischen Zugängen innerhalb verschiedener heilpädagogischer Arbeitsfelder gilt das Interesse praktischen Grundlagen zu heilpädagogischen Arbeitsweisen und Verfahren, die sich an unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen verschiedener Zielgruppen orientieren. Thematisiert werden entsprechend ausgewählte Zielgruppen und somit Behinderungsformen sowie Lebenslagen, und in der Folge werden Bedarfe, fachliche Aufgaben, Handlungsfelder, Institutionen sowie allgemeine Herausforderungen der Heilpädagogik ebenso diskutiert, wie unterschiedliche Entwicklungs-, Lern- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung. In den Blick geraten somit unterschiedliche Hilfen in den jeweiligen institutionellen Kontexten wie Frühförderstellen, Förder- und Bildungseinrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, psychiatrische Kliniken und Angebote der ambulanten Versorgung, Einrichtungen des Wohnens, des Arbeitens, der Freizeit und Erwachsenenbildung. Und letztlich gilt es die Relevanz individueller Hilfeplanung in den unterschiedlichen heilpädagogischen Handlungsfeldern ebenso in Rechnung zu stellen, wie – mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention – die Bedeutung von Partizipation und Inklusion für die heilpädagogische Praxis.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen Grundlagenwissen zu spezifischen Zielgruppen und Handlungsfelder der Heilpädagogik
- kennen die unterschiedlichen Arbeitsfelder und institutionellen Kontexte sowie grundlegende handlungs- und konzeptbezogene Methoden der Heilpädagogik
- Können sich mit Alltagsrealitäten in Bezug auf das Phänomen Behinderung reflexiv befassten sowie Aspekte verschiedener Verständnisse von Behinderung in Beziehung zu setzen
- verstehen die Notwendigkeit, die Belange und Interessen von behinderten Menschen wahrzunehmen und einzuschätzen, um adäquat auf Bedarfe reagieren zu können
- können die Bedeutung fachwissenschaftlichen Wissens zur Begründung professioneller heilpädagogischer Praxis wertschätzen
- lernen unterschiedliche Zielgruppen und Entwicklungsverläufe einzuschätzen und mit verschiedenen Methoden und Begleitformen zu begegnen
- Können die heilpädagogische Praxis lebensweltorientiert begründen und ausgestalten und entsprechend die individuellen Perspektiven behinderter Menschen im Kontext professioneller Praxis verstehen und dem eigenen Handeln zugrunde legen
- die Lebenslagen und Lebenswelten von Menschen sowie deren Wahrnehmen, Denken und Handeln, menschliches Lernen und menschliche Entwicklung verstehen und darauf bezogen professionell heilpädagogisch handeln.

Grundlagenliteratur

- BALZ, H.-J., BENZ, B. & KUHLMANN, C. (Hrsg.) (2012), Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, S. 59-77, Springer VS: Wiesbaden.
- Bundschuh, K. (2010), Allgemeine Heilpädagogik. Eine Einführung, Kohlhammer: Stuttgart
- DEDERICH, M. & JANTZEN, W. (Hrsg.) (2009), Behinderung und Anerkennung, Kohlhammer: Stuttgart
- Greving, H. & Ondracek, P. (Hrsg.) (2009), Spezielle Heilpädagogik. Eine Einführung in die handlungsfeldorientierte Heilpädagogik, Kohlhammer: Stuttgart
- GREVING, H., REICHENBACH, Ch. & WENDLER, M. (Hrsg.) (2019), Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte, Kohlhammer: Stuttgart
- GRUNWALD, K. & THIERSCH, H. (Hrsg.) (2016), Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- ROHRMANN, E. (2018), Soziale Ausgrenzungen im Namen der Inklusion. In: STEHR, J., ANHORN, R. & RATHGEB, K. (Hrsg.), Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. S. 225-236, Springer VS: Wiesbaden.
- STEIN, A.-D. (2008), Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss – Ein untrennbarer Zusammenhang? In: ANHORN, R., BETTINGER, F. & STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 355-367, VS Verlag: Wiesbaden
- THEUNISSEN, Kulig, Schirbort (Hrsg.) (2013), Handlexikon Geistige Behinderung, 2. Aufl. S., Kohlhammer
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, S. 225-247, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 01-09

Internationale und kultursensible Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:

Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus:

jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester

Credits: 5 CP

Gewichtung: 4 %

Workload: 150 Stunden

Kontaktzeit: 40 Stunden

Selbststudium: 110 Stunden

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Prüfungsleitung: Mündliche Prüfung

Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:

Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Im Rahmen dieses Moduls findet eine Auseinandersetzung statt mit internationalen Diskussionen und Deutungsangeboten, mit vergleichender Forschung in Bezug auf „Behinderung“ und (Inklusiver) Heilpädagogik sowie mit verschiedenen Konzepten und Theorien aus internationaler Perspektive. Darüber hinaus ist von großer Relevanz die inklusive heilpädagogische Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergründen und Migrationserfahrungen, die kultursensible heilpädagogische Kompetenzen erfordern. In diesem Kontext geht es nicht zuletzt – aus einer subjekt- und lebensweltorientierten Perspektive - um ein Verstehen der Beziehung des Eigenen und des Fremden bezogen auf Prozesse der sozialen Ausschließung sowie der Ermöglichung von Inklusion und Partizipation.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- gesellschaftliche Sozialisations- und Konflikterfahrungen in kulturellen Kontexten reflektieren und einordnen
- heilpädagogische Konzepte bezogen auf intra- und interkulturelle Ansätze in unterschiedlichen Arbeitsfeldern verstehen
- Aspekte der Interkulturalität und interkulturellen Kommunikation in heilpädagogischen Handlungsfeldern umsetzen
- eigene kulturelle Prägungen und Selbstverständlichkeiten in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen erkennen
- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Ansätze unterscheiden und darauf Bezug nehmen
- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Bedingungen heilpädagogischer Theorien sowie die darin enthaltenen gesellschaftspolitischen Implikationen erkennen
- die Bedeutung von Subjekt- und Lebensweltorientierung für die heilpädagogische Praxis erkennen
- gesellschaftliche und sozialpolitischen Hintergründe der Entwicklung verschiedener Konzepte der Behindertenhilfe und Heilpädagogik und können diese auf wissenschaftlichem Niveau reflektieren
- sich vergleichend mit nationalen und internationalen Konzepten der Heilpädagogik auseinandersetzen.

Grundlagenliteratur

BALZ, H.-J. / BENZ, B. / KUHLMANN, C. (Hrsg.) (2012), Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, S. 59-77, Springer VS: Wiesbaden.

BIEWER, G. (2009), Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, Klinkhardt: Bad-Heilbrunn

- BÜRLI, A. / STRASSER, U. / STEIN, A. (2009), Integration/Inklusion aus internationaler Sicht. Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- DEGENER, T. (2009), Die UN – Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 2/2009 S. 200–219.
- GREVING, H., REICHENBACH, Ch. & WENDLER, M. (Hrsg.) (2019), Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte, Kohlhammer: Stuttgart
- HEIMLICH, U. / BEHR, I. (2009), Inklusion in der frühen Kindheit. Internationale Perspektiven. Berlin.
- HORSTER, D. / JANTZEN, W. (Hrsg.) (2010), Wissenschaftstheorie. Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Bd. 1., Stuttgart.
- SASSE, A. / VITKOVÁ, M. / Störmer, N. (2004), Integrations- und Sonderpädagogik in Europa. Professionelle und disziplinäre Perspektiven, Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- STEIN, A.-D. / KRACH, S. / NIEDIEK, I. (Hrsg.) (2010), Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven, Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- THEUNISSEN, Kulig, SCHIRBORT (Hrsg.) (2013), Handlexikon Geistige Behinderung, 2. Aufl. S., Kohlhammer
- SCHLIPPE, von A. / EL HACHIMI, M. / Jürgens, G. (2013), Multikulturelle systemische Praxis. Carl Auer Verlag: Heidelberg
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 01-10

Disability Studies und Intersektionalität

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung: 5 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleitung: Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul werden *Disability Studies* als eine interdisziplinäre Wissenschaftsrichtung konturiert, die „Behinderung“ als soziale, historische und kulturelle Konstruktion begreift. Sie ist von einem traditionellen, naturwissenschaftlichen, medizinisch-rehabilitativen Modell abgegrenzt, das Behinderung allein als ein den Individuen innewohnendes Defizit versteht. Vielmehr legen die Disability Studies ihrer Wissenschaftsperspektive ein soziales Modell von Behinderung zu Grunde: Beeinträchtigungen von Individuen werden erst zur „Behinderung“ durch die diskursiven und somit gesellschaftlichen Bedingungen, die die Idee des „Normalen“, „Defizitären“ und „Abweichenden“ überhaupt erst produzieren. Aus Sicht der Disability Studies lässt sich am Beispiel von (Nicht-)Behinderung untersuchen, wie soziale Kategorien historisch entstehen oder benutzt werden, Gesellschaft zu ordnen, Individuen/Gruppen zu pathologisieren, zu stigmatisieren und letztlich auszuschließen. Die kulturalistische Perspektive der Disability Studies auf (Nicht-)Behinderung wird durch den Ansatz der Intersektionalität erweitert, in dessen Fokus die Mehrdimensionalität bzw. die Überschneidungen verschiedener Dimensionen sozialer Ungleichheiten (Geschlecht, so-

ziales Milieu, Migrationshintergrund, Nation, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Behinderung) stehen. Das Konzept der Intersektionalität bietet sich daher neben den Disability Studies und der Diversitätsforschung an, um die Komplexität von Machtverhältnissen und deren Wirkweisen zu analysieren. In diesem Modul wird ein Überblick gegeben über die Herkunft und die Bedeutung von Intersektionalität sowie über verschiedene Theorien. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden zudem Aspekte der intersektionalen Analyse aufgezeigt und in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit diskutiert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Denkmodelle, Theorien, Forschungsfelder und aktuellen Diskurse der Disability Studies verdeutlichen
- Kenntnisse über professionelle Möglichkeiten der Realisierung von Partizipation anwenden
- Behinderung auf der Basis der sozialen und kulturellen Modelle von Behinderung im Anschluss an sozialwissenschaftliche Diskurse kritisch analysieren
- die Bedeutung von Gesellschaft und Kultur für Prozesse der sozialen Benachteiligung und sozialen Ausschließung bewerten
- das Konzept der Intersektionalität für die Analyse und Sichtbarmachung von Ungleichheiten und Machtverhältnissen verdeutlichen
- Aspekte der intersektionalen Analyse in der Praxis anwenden.

Grundlagenliteratur

BÖSL, E. / KLEIN, A. / WALDSCHMIDT, A. (2014), Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Bielefeld, Transcript Verlag.

BREHME, D. / FUCHS, P. / KÖBSELL, S. & WESSELMANN, C. (Hrsg.) (2020), Disability Studies im deutschsprachigen Raum: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

BRONNER, K. & PAULUS, S. (2017), Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. utb.

BRUHN, L. / HOMANN, J./ NAUERTH, M. & SAERBERG, S. (Hrsg.) (2022), Disability Studies und Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

LUTZ, H./ HERRERA VIVAR, M./ SUPIK, L. Hrsg.) (2012), Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes (2., überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

RATGEBH, K. (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden, VS Verlag.

SEELIGER, M. & GRUHLICH, J. (Hrsg.) (2020), Intersektionalität, Arbeit und Organisation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

WALDSCHMIDT, A. / SCHNEIDER, W. (2015), Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Bielefeld, Transcript Verlag.

WALDSCHMIDT, A. (2021), Handbuch Disability Studies. Wiesbaden, Springer VS.

WALGENBACH, K. (2017), Heterogenität - Intersektionalität - Diversity in der Erziehungswissenschaft (2. Aufl.). utb

WINKER, G. & DEGELE, N. (2010), Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Modul 02-02

Methoden der Inklusiven Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Referat	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul findet eine systematische Einführung in unterschiedliche methodische Ansätze, Methoden und Techniken der Inklusiven Heilpädagogik statt. Ausgehend von einem Selbstverständnis von Inklusiver Heilpädagogik, das auf der Prämisse der Realisierung von umfassender Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Partizipation beruht, werden Grundlagen zentraler heilpädagogischer Ansätze und Verfahren vermittelt. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Auseinandersetzung mit Ansätzen einer inklusiven heilpädagogischen Entwicklungsförderung und -begleitung. Vorgestellt und exemplarisch anhand von Beispielen aus der Praxis erprobt werden Verfahren zur Wahrnehmungsförderung, spielpädagogische und -therapeutische Verfahren, bewegungsorientierte Verfahren, rekonstruktive Verfahren (z.B. Biografiearbeit) sowie Ansätze und Formen Unterstützter Kommunikation. Unter Einbezug aktueller Tendenzen der Methodendiskussion werden die Chancen und Grenzen methodischer Ansätze und Verfahren reflektiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterschiedliche Handlungskonzepte und Methoden der Inklusiven Heilpädagogik benennen und einen entsprechenden theoretischen Bezug herstellen
- methodisch-konzeptionelles Handeln als einen zentralen Aspekt in das professionelle, theoretisch fundierte Selbstverständnis integrieren
- ausgewählte Methoden der heilpädagogischen Entwicklungsförderung und -begleitung in der Praxis anwenden und analysieren
- Möglichkeiten und Grenzen der Methodendiskussion erkennen und reflektieren

Grundlagenliteratur

BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn

BOENISCH, J. / SACHSE, S. K. (2019), Kompendium Unterstützte Kommunikation Kohlhammer: Stuttgart

EITLE, W. (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

FISCHER, E. (Hrsg.) (2014), Heilpädagogische Handlungsfelder: Grundwissen für die Praxis, Kohlhammer: Stuttgart

GREVING, H. / ONDRACEK, P. (2014), Handbuch Heilpädagogik. Köln: Bildungsverlag EINS.

GREVING, HEINRICH & ONDRACEK, Petr (2020). Heilpädagogisches Denken und Handeln. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik der Heilpädagogik (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

GREVING, H. / SCHÄPER, S. (Hrsg.) (2020), Heilpädagogische Konzepte und Methoden. Orientierungswissen für die Praxis (2., erweiterte und überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

SCHROER, B. / BIENE-DEISLER, E. / GREVING, H. (2016), Das Spiel in der heilpädagogischen Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart.

Modul 02-04

Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Das Bemühen, Andere zu verstehen und mit ihnen zu kommunizieren, ist Grundprinzip zwischenmenschlicher Interaktion und somit auch Grundprinzip sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer bzw. heilpädagogischer Praxis. Die Veranstaltung ist als Einführung in Grundlagen sowie Themen bzw. Probleme menschlicher Kommunikation konzipiert. Hierbei geht es um die Vermittlung theoretischer Ansätze (Interaktion, Kommunikation, Diskurstheorie, Symbolischer Interaktionismus) und deren Relevanz für die Praxen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik. Neben den scheinbar offensichtlichen und damit der Beobachtung zugänglichen sozialen Phänomenen bzw. Gegenständen von Kommunikation und Interaktion, werden in diesem Modul weitere Aspekte thematisiert:

- psychische und psychosoziale Prozesse und Dynamiken, denen sich die Akteur*innen häufig nicht bewusst sind und die sich der unmittelbaren Wahrnehmung entziehen und dennoch Einfluss auf Kommunikation und Interaktion haben
- gesellschaftliche Diskurse als Orte der Produktion von Wissen und von Wirklichkeit sowie diesen zugrunde liegende Strukturmuster oder Regeln der Bedeutungsproduktion.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Interaktion und Kommunikation auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben und ausgewählte Kommunikationstheorien erklären
- wichtige Anforderungen der Kommunikation für konkrete Aufgabenstellungen sowie ethische Standards für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in sozial-/heilpädagogischen Arbeitsfeldern und Organisationen erläutern
- unterschiedliche Modelle, die das manifeste und latente Geschehen in sozialen Interaktionen theoretisch fassen, erklären und diese auf die Felder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik sowie auf Institutionen und Organisationen beziehen
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse in pädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen und Organisationen unter dem Blickwinkel der kommunikativen Anforderungen und Möglichkeiten analysieren
- die Funktion von Kommunikation und Interaktion in Hinblick auf Sozialisation und Beziehungsgestaltung sowie bezüglich der Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation in der Praxis der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik erläutern und sich darauf beziehen
- die Relevanz von Diskursen für die Produktion von Sinn, Wissen und Bedeutungen beurteilen.

Grundlagenliteratur

- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden
- FORGAS, J. P. (2014), Soziale Interaktion und Kommunikation, Beltz: Weinheim
- HANSES, A. / SANDER, K. (2012), Interaktionsordnungen, Springer VS: Wiesbaden
- SCHULZ VON THUN, F. (1995), Miteinander reden, Band 1 + 2, Rowohlt: Berlin
- WATZLAWICK, P. / Beavin, J. / Jackson, Don (2016), Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien (13. Aufl.), hogrefe
- WEINBERGER, S. (2013), Klientenzentrierte Gesprächsführung (14. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- WIDULLE, W. (2012), Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen (3. Aufl.), Springer VS: Wiesbaden

Modul 02-05

Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Im Kontext von Sozialpolitik, Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik sprechen wir vom Sozialraum als Konzept sich verändernder sozialpolitischer Arrangements mit entsprechenden Funktions- und Aufgabenzuweisungen an die Soziale Arbeit. Dieser Sozialraum kann orientiert sein sowohl an regional bzw. lokal identifizierbaren Gemeinschaften und („Problem“)-Gruppen als auch an der Thematisierung und Bearbeitung sozialer Ungleichheit bzw. „sozialer Probleme“. In diesem Modul findet – vor dem Hintergrund der „Logiken“ eines Aktivierenden Staates - eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Sozialraums bzw. dem Konzept der Sozialraumorientierung statt. Es gilt beide in Bezug zu setzen mit sozialpolitischen bzw. sozialstaatlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte im Kontext der zunehmenden Dominanz neoliberaler Ideologie. Zugleich wird es darum gehen, Projekte der Gemeinwesenarbeit und Prozesse der Sozialplanung als Optionen zu fassen, mit denen Sozialarbeiter*innen und Organisationen Einfluss nehmen können auf kommunalpolitische Entscheidungen und Entwicklungen sowie auf die Gestaltung des Sozialen. Zugleich besteht in diesen Zusammenhängen die Möglichkeit, Nutzer*innen bzw. Bürger*innen einzubeziehen in (kommunal- und sozial-)politische Entscheidungsprozesse und in der Konsequenz soziale Leistungen bzw. Angebote lebenswelt- und bedürfnisorientiert zu planen und auszustalten.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- unterschiedliche Definitionen von Sozialraum sowie die wissenschaftliche Diskussion um das Konzept der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit wiedergeben und darauf in der sozialpädagogischen Praxis Bezug nehmen

- die Bedeutung des Konzeptes der Sozialraumorientierung für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik einordnen
- im Kontext der Gemeinwesenarbeit fachlich agieren, Methoden zur Beteiligung von Adressat*innen bzw. Nutzer*innen anwenden und sich theoretisch und gegenstandsbezogen positionieren
- den Zusammenhang von sozialpolitischen Diskursen, wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und der aktuellen Relevanz von Sozialraumorientierung erkennen und kritisieren
- unter Berücksichtigung des theoretischen Selbstverständnisses, der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Organisation und Praxis im Kontext der Gemeinwesenarbeit, Möglichkeiten, Strategien und Programme der Beteiligung der Nutzer*innen entwickeln.
- die Bedeutung von Theorien, Konzepten und Methoden der Sozialplanung erkennen, um Bürger*innen und Nutzer*innen an sie betreffenden Entscheidungen im Kontext der Ausgestaltung sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zu beteiligen

Grundlagenliteratur

- ALINSKY, S. (1974), Die Stunde der Radikalen. Gelnhausen, Burckhardthaus Verlag.
- ALISCH, M. / MAY, M. (2008), Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt, Verlag Barbara Budrich: Opladen & Farmington Hills
- BOLAY, E. / HERRMANN, F. (1995), Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum. Luchterhand: Neuwied
- DEINET, U. (1999), Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Leske + Budrich: Opladen
- DEINET, U. / KRISCH, R. (2002), Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Leske + Budrich: Opladen
- DIEBÄCKER, M. (2014), Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Springer VS: Wiesbaden
- GOTTSCHALK, I. (2019), VSOP Kursbuch Sozialplanung, Springer VS: Wiesbaden
- HINTE, W. / LÜTTRINGHAUS, M. / OELSCHLÄGEL, D. (2001), Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Votum Verlag: Münster
- JORDAN, E. / SCHONE, R. (1998), Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster, Votum Verlag.
- KESSL, F. / REUTLINGER, C. (2007), Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag.
- Nutz, A. / Schubert, H. (2019), Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen, Deutscher Gemeindeverlag.
- SCHÄPER, S. / DIECKMANN, F. u.a. (2019), Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter, Kohlhammer Verlag
- THOLE, W. / Cloos, P. u.a. (2005), Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen. VS Verlag: Wiesbaden.

Modul 02-06

Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung 5 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Seminargestaltung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	

Lehrinhalte

Das Modul beschäftigt sich mit Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik als wissenschaftlich fundierte Professionen und Disziplinen und geht vor allem der Frage nach, was unter „Profession“, „Professionalität“ und „Professionalisierung“ zu verstehen ist. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist sowohl für Soziale Arbeit, als auch für Inklusive Heilpädagogik eine paradigmatische und gesellschaftstheoretische Verortung sowie das Bemühen um Konturierung eines fachwissenschaftlichen Selbstverständnisses, das Bezug nimmt auf Theorien im Kontext eines kritischen Wissenschaftsverständnisses, auf ethische und normativ-rechtliche Begründungen sowie auf methodische/didaktische Verfahren. Dieses fachwissenschaftliche Selbst- und Professionsverständnis in Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik bietet Anknüpfungspunkte für das Konzept der Lebensweltorientierung und somit für die sozialarbeiterische bzw. heilpädagogische Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, Institutionen und Settings, in denen es immer auch um den Einbezug der Perspektiven, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Willen der Adressat*innen Sozialer Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik gehen muss. In diesem Zusammenhang gilt es unterschiedliche Dimensionen (subjektive, objektive, diskursive) der Lebenswelten der Individuen in den Blick zu nehmen, verbunden mit der unhintergehbar Absicht, allen (verschiedenen) Menschen Selbstbestimmung, Emanzipation, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- neuere Entwicklungen der Sozialen Arbeit konzeptionell einbinden und bewerten
- die Bedeutung des Konzeptes der Lebensweltorientierung für die Begründung und Ausgestaltung professioneller sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis erklären und darauf Bezug nehmen
- um die Bedeutung des Einbezugs der Perspektiven und des Willens der Nutzer*innen sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote erfassen
- sich im Kontext der Ausgestaltung sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis an den Maximen der Inklusion, Partizipation, Emanzipation und Selbstbestimmung orientieren
- die Entwicklungslinien der Professionen Soziale Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik und die Diskussion um Professionalität und Professionalisierung wiedergeben
- Problemlagen, Ausschließungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten der Adressat*innen im Zusammenhang mit Handlungsansätzen und Zielsetzungen von Organisationen Sozialer Arbeit und Heilpädagogik erläutern
- unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat*innen sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Zielsetzungen formulieren und adäquate methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Nutzer*innen realisieren
- professionelle Standards zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Praxis referieren und darauf Bezug nehmen.

Grundlagenliteratur

- BETTINGER, F. (2008), Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik. Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 417-446, VS Verlag: Wiesbaden
- BETTINGER, F. (2013), Widerstand an allen Fronten, in: ZIMMERMANN u.a., Anatomie des Ausschlusses. Springer VS: Wiesbaden
- BECKER-LENZ, R. / BUSSE, S. u.a. (2013), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte,

Kontroversen, Perspektiven. VS Verlag; Wiesbaden
DEWE, B. / OTTO, H. U. (2001), Profession. In: Otto, H. U. / THIERSCH, H. (Hrsg.) (2001), Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, S. 1399-1423, Luchterhand: Neuwied
GRUNWALD, K. / THIERSCH, H. (2016), Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Beltz Juventa: Weinheim und Basel
KRÖGER, D. (2013), Vom Labeling Approach zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit – und wie weiter? Ein Beitrag zur Werkgeschichte von Hans Thiersch, IN: STENDER, W. / KRÖGER, D. (Hrsg.), Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft, Blumhardt Verlag: Hannover
PETERS, H. (1971), Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit. In: OTTO, H.
SCHERR, A. (2001), Soziale Arbeit – Profession oder ganz normaler Beruf. In: sozial extra, Heft 4, 25. Jg., S. 24-31.
THIERSCH, H. (2014), Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim.

Modul 02-08

Sozialmanagement

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 2 CP	Gewichtung 3 %	
Workload: 90 Stunden	Kontaktzeit: 30 Stunden	Selbststudium: 60 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Klausur
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Mit Blick auf sozio-ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen und den Folgen eines Aktivierenden Sozialstaats sehen sich Soziale Arbeit und Inklusive Heilpädagogik seit vielen Jahren konfrontiert mit einerseits ökonomischen Zwängen und Restriktionen in Verbindung mit einer neuen politischen Rationalität bzw. einem neuen Regierungsmodus (Führung durch Selbstführung) und hieraus resultierenden Funktions- und Aufgabenimperativen sowie andererseits mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Nutzer*innen sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer und heilpädagogischer Angebote. Aus dieser Ambivalenz resultieren nicht zuletzt für Leitungskräfte in den verschiedenen Arbeitsfeldern und Organisationen gestiegene Anforderungen sowohl an ihr Reflexions- und Gestaltungsvermögen als auch an ihr betriebswirtschaftliches Know-how. Auf der Grundlage eines breiten Verständnisses von Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik sowie sozialer, ökonomischer und sozialpolitischer Bedingungen erwerben die Studierenden in diesem Modul managementbezogene Handlungskompetenz.

Dabei werden Fragen der Betriebswirtschaft und Organisationsentwicklung in den Steuerungsprozessen handlungsleitend berücksichtigt. Innerhalb dieses Bezugsrahmens müssen darüber hinaus Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Prozessen sozialer Ausschließung entgegen zu wirken und gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Managementkonzepte und Steuerungsprozesse unterscheiden und diese kritisch interpretieren

- den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen
- die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen
- soziale, ökonomische und politische Entwicklungen sowie theoretische Modelle des Sozialmanagements in Bezug setzen
- den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren
- mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren und sich positionieren
- soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren und in Bezug setzen
- aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.

Grundlagenliteratur

- BAECKER, G. / NAEGELE, G. / BISPINCK, R. (2020), Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Springer VS: Wiesbaden
- BENZ, B. / RIEGER, G. u.a. (2014), Politik Sozialer Arbeit, 2 Bde., Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- BETTINGER, F. (2012), Soziale Arbeit und Sozialpolitik, in: THOLE, W. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., S. 345-354, VS Verlag: Wiesbaden
- DAHME, H.-J. / TRUBE, A. / WOHLFAHRT, N. (2008), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 268-275, VS Verlag: Wiesbaden
- GRUNWALD, K. (Hrsg.) (2009), Vom Sozialmanagement zum Management des Sozialen? Eine Bestandsaufnahme, Verlag Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- KESSL, F. (2005), Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen, in:
- DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 30-43, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- MERCHEL, J. (2015), Management in Organisationen der Sozialen Arbeit: Eine Einführung, Beltz: Weinheim & Basel
- OBINGER, H. / SCHMIDT, M. G. (Hrsg) (2019), Handbuch Sozialpolitik, Springer VS: Wiesbaden
- OLK, T. (2008), Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis, in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (HG.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 287-298.
- OLK, T. (2009), Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, in: KESSL, F. / OTTO, H.-U. (Hrsg.) (2009), Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? – Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, S. 23-35, Juventa: Weinheim und München
- WÖHRLE, A. / FRITZE, A. / PRINZ, TH. / SCHWART, G. (Hrsg.) (2017), Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz, Springer VS: Wiesbaden
- WÖHRLE, A. / BECK, R. u.a. (2019), Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, 3. Aufl., Nomos: Baden-Baden

Modul 03-01

Einführung in die Sozialgesetze

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 h	Kontaktzeit: 40 h	Selbststudium: 110 h	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Klausur	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

In diesem Modul werden gesetzliche und rechtspraktische Grundlagenkenntnisse im Kontext der Praxis Sozialer Arbeit vermittelt und Rechtsfragen bezogen auf zentrale Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit behandelt. Recht wird als Bestandteil gesellschaftlicher, politischer und sozio-ökonomischer Strukturen verstanden. Dabei steht die theoretische und empirische Analyse des gesellschaftlichen Wandels im Mittelpunkt der Verstehens- und Deutungszusammenhänge im Hinblick auf relevante Lebenslagen, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert ist. In dem Modul erfolgt eine Einführung in die verschiedenen Gebiete der Sozialgesetzgebung sowie in deren Grundprinzipien. Die vermittelten Inhalte werden anhand von Fallbeispielen erläutert und diskutiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- gesetzliche und rechtspraktische Grundlagen nachvollziehen.
- Recht als Bestandteil ökonomischer, politischer und sozialer Strukturen sowie als Interesse unterschiedlicher Akteur*innen einordnen.
- theoretische Rechtskenntnisse sowie Methoden der Rechtsanwendung auf einen Einzelfall beziehen.
- ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen, die das soziale Leben, die Entwicklungschancen und die Bildung von Menschen bestimmen, identifizieren
- soziale, ökonomische und politische Sachverhalte in Verbindung mit rechtstheoretischen Modellen und praxisbezogener Rechtsanwendungen untersuchen.

Grundlagenliteratur

BERNZEN, Christian (2016), Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

BEYER, Thomas (2021), Recht für die Soziale Arbeit (Studienkurs Soziale Arbeit) (2. Aufl.), Nomos: Baden-Baden

CREIFELDS, C. / WEBER, Klaus (2021), Rechtswörterbuch (24. Auflage), C.H. Beck: München

SCHAUMBERG, Torsten (2020), Sozialrecht: Einführung (3. Aufl.), Nomos: Baden-Baden

WABNITZ, Reinhard Joachim (2020), Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit (6. Aufl.), utb: Stuttgart

WABNITZ, Reinhard Joachim (2020), Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit (5. Aufl.), utb: Stuttgart

WENK, R & GROTH-SIMONIDES, A. (2017). Rechtliche Grundlagen in der Heilpädagogik: Eine Einführung mit Fallbeispielen. Stuttgart: Kohlhammer.

Modul 03-04

Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %		
Workload: 150 h	Kontaktzeit: 40 h	Selbststudium: 110 h	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Klausur		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

Werden in einem eher engen Verständnis von „Sozialpolitik“ häufig lediglich die staatlichen Sozialleistungen des Systems sozialer Sicherung in den Blick genommen und Sozialpolitik im Wesentlichen auf Staatstätigkeit reduziert, so gehen weiter reichende Definitionen davon aus, dass sich sozialpolitische Maßnahmen grundsätzlich auf alle Politikbereiche erstrecken und dass Sozialpolitik sogar darüber hinaus als Interventionsform zur sozialen Absicherung, aber ebenso zur Gestaltung von Lebensbedingungen und Partizipationschancen zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu verstehen ist. Mit Blick auf ihre historische Entwicklung ist Sozialpolitik allerdings immer auch als eine steuernde, kontrollierende und disziplinierende Reaktion auf die fundamentale Verunsicherung der menschlichen Existenz zu begreifen; d. h., dass es Sozialpolitik und Sozialstaat seit jeher um die (sozial)politische Regulierung und herrschaftliche Formung sozialer Beziehungen geht (Lessenich). In diesem Modul werden entsprechend sozialstaatlicher Entwicklungen und der Zusammenhang zur Sozialpolitik einschließlich ihrer wissenschaftlichen Analyse und kritisch-reflexiver Interpretation thematisiert. Dies ermöglicht Studierenden der Sozialen Arbeit, der Inklusiven Heilpädagogik und des Sozialmanagements die Bedeutung (konfigurerender) sozialpolitischer Interessen und Entscheidungen für die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements zu erkennen sowie Kritik- und Handlungsfähigkeit gegenüber strukturellen Rahmensexzenzen zu entwickeln.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- den Zusammenhang von Sozialpolitik, Sozialstaat sowie der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und deren Relevanz für Träger, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik erkennen
- die Fähigkeit entwickeln, Praxis-, Organisations- und Managementfragen im Kontext sozialpolitischer Interessen, Entscheidungen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen zu reflektieren und einzuordnen
- den Zusammenhang von Diskursen, Aktivierendem Sozialstaat und Funktions- und Aufgabenzuweisungen durch Staat und Politik reflektieren.
- die Möglichkeit und Notwendigkeit der Beteiligung von Adressat*innen und Nutzer*innen erkennen, an sozialpolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen
- mit (sozial)politisch-administrativen Entscheidungsträger*innen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens kommunizieren
- soziale Verhältnisse, Lebenslagen und sozialpolitische Entscheidungsprozesse analysieren
- aktuelle Sozialpolitikreformen aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive bewerten und deren Effekte auf die Lebenslagen und Lebenswelten der Subjekte beurteilen.

Grundlagenliteratur

- BERNZEN, Christian (2016), Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht (2., überarbeitete Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart
- ANHORN, R. / RATHGEB, K. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden
- BAECKER, G. / NAEGELE, G. / BISPINCK, R. (2020), Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. Springer VS: Wiesbaden
- BENZ, B. / RIEGER, G. u.a. (2014), Politik Sozialer Arbeit, 2 Bde., Beltz Juventa: Weinheim und Basel
- BETTINGER, F. (2008), Auftrag und Mandat, in: BAKIC, J. / DIEBÄCKER, M. / HAMMER, E. (Hrsg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch, S. 25-39.
- BETTINGER, F. (2012), Soziale Arbeit und Sozialpolitik, in: THOLE, W. (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., S. 345-354, VS Verlag: Wiesbaden
- BLESES, P. / Seeleib-KAISER, M. (2001), Sozialpolitik, in: OTTO, H.-U. / THIERSCH, H. (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, S. 1763-1773.
- BUTTERWEGGE, C. (2018), Krise und Zukunft des Sozialstaates, VS Verlag: Wiesbaden
- DAHME, H.-J. / TRUBE, A. / WOHLFAHRT, N. (2008), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 268-275, VS Verlag: Wiesbaden
- DOLLINGER, B. / SCHMIDT-SEMISCH, H. (Hrsg.) (2011), Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen, VS Verlag: Wiesbaden
- HILL, M. / SCHMITT, C. (Hrsg.) (2021), Solidarität in Bewegung. Neue Felder für die Soziale Arbeit, Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler
- KESSL, F. (2005), Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen, in: DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 30-43, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- LESSENICH, S. (2003), Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft, in: Mittelweg 36, Heft 4, S. 80-93.
- LESSENICH, S. (2005), „Activation without Work“. Das neue Dilemma des „konservativen“ Wohlfahrtsstaats, in: DAHME, H.-J. / WOHLFAHRT, N. (Hrsg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, S. 21-29, Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler
- Lessenich, S. (2013), Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, transcript: Bielefeld
- Lutz, R. / STEINHAUßen, J. / KNIFFKI, J. (Hrsg.) (2021), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. NEUE Perspektiven und Pfade, Beltz Juventa: Weinheim Basel
- OBINGER, H. / SCHMIDT, M. G. (Hrsg) (2019), Handbuch Sozialpolitik, Springer VS: Wiesbaden
- Olk, T. (2008), Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (HG.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 287-298.
- OLK, T. (2009), Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat“ und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, in: KESSL, F. / OTTO, H.-U. (Hrsg.) (2009), Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? – Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, S. 23-35, Juventa: Weinheim und München

Modul 04-01

Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Neben dem Blick auf den Menschen als Individuum in seiner individuellen Lebenswelt sind in den Sozial- Gesundheits- und Bildungsbereichen ein Verständnis vom Menschen als *soziales* Wesen von größter Bedeutung, und somit in der Konsequenz der Blick auf Gesellschaft und folglich auf den Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft. In dem Modul werden aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zentrale soziologische Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen vorgestellt; darüber hinaus gilt es – mit Blick auf die Komplexität von Gesellschaft – sich mit gesellschaftlichen (Ungleichheits)Verhältnissen, mit der Relevanz von Ideologien und Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit sowie mit Interessen, Konflikten, Prozessen sozialer Ausschließung und Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu befassen. Es geht also um die Konturierung und folglich Ermöglichung sozialwissenschaftlicher Perspektiven, ohne die ein umfassendes Verständnis von Organisationen, Institutionen und deren Funktionen/Funktionieren, Professionen und Disziplinen nicht gelingen kann.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Grundlagen und Funktionen von Staat, Politik und Gesellschaft in Deutschland benennen und bezogen auf Soziale Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Sozialmanagement kontextualisieren
- die Komplexität von Gesellschaft sowie die Relevanz von Ideologien und Diskursen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnissen
- den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, Prozessen sozialer Ausschließung sowie den Lebenslagen und Lebenswelten von Nutzer*innen und Adressat*innen sozialpädagogischer und heilpädagogischer Organisationen, Institutionen und Dienstleistungen erkennen
- den Zusammenhang von Wissen, Macht und sozialer Wirklichkeit beschreiben und die Konsequenzen für Organisation und Profession Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik benennen
- die diskursive Produktion von Wissen, Gegenständen und Kategorien und deren Bedeutung für Organisation und Praxis Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik wiedergeben und sich theoriegeleitet dazu verhalten
- unter Bezugnahme auf soziologische Theorien, Diagnosen, Analysen und Begriffe wesentliche Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Individuum sowie zwischen sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung erklären
- die Bedeutung von Sprache, Begriffen und Kategorien als Bedingung für das Zustandekommen von Definitions- und Zuschreibungsprozessen erkennen

- die widersprüchlichen normativen Bedingungen, Deutungsmuster und Erwartungen antizipieren und erklären, mit denen sie in der sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Praxis, als auch auf Führungs-/Leitungsebene bei Trägern und sozialen Organisationen sowie im Politikbereich kontinuierlich konfrontiert werden.

Grundlagenliteratur

AHLRICHS, R. (2012), Zwischen sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft. Unternehmensethische Impulse für die Sozialwirtschaft, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / SCHIMPF, E. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit, Springer-VS: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (2008), Soziale Arbeit in Gesellschaft, VS Verlag: Wiesbaden

BÖHNISCH, L. / FUNK, H. (2013), Soziologie. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

BOGNER, A. (2015), Gesellschaftsdiagnosen. Ein Überblick, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

BOMMES, M. / SCHERR, A. (2012), Soziologie der Sozialen Arbeit, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

HRADIL, S. (2012), Soziale Ungleichheit in Deutschland, Springer VS: Wiesbaden

KELLER, R. / HIRSELAND, A. u.a. (2001), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Leske + Budrich: Opladen

KELLER, R. / HIRSELAND, A. u.a. (2005). Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, Universitätsverlag: Konstanz

LADWIG, B. (2011), Gerechtigkeitstheorien, Junius Verlag: Hamburg

SAGEBIEL, J. / PANKOFER, S. (2015), Soziale Arbeit und Machttheorien, Lambertus: Freiburg

SCHIMANK, U. / VOLKMANN, U. (2007), Soziologische Gegenwartsdiagnosen I+II, VS Verlag: Wiesbaden

SCHWIETRING, TH. (2011), Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe, bpb: Bonn

VHASEN, F. / MANE, G. (2010), Gesellschaftliche Umbrüche und Soziale Arbeit, VS Research: Wiesbaden.

Modul 04-02

Vielfalt, Kultur, Gender

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Portfolio	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Gegenstand dieses Moduls sind Theorien, Konzepte und Diskussionen im Kontext von Kultur, In-

terkulturalität, Vielfalt und Differenz/Diversity. Von Bedeutung hierbei sind sowohl die unterschiedlichen Formen von Vielfalt und Differenz (u. a. ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, körperliches Erscheinungsbild, Behinderung, Alter), als auch die unterschiedlichen Vorstellungen von „Kultur“ und „Normalität“. Es gilt aufzuzeigen, wie wichtig es ist, verdinglichende Kategorien (Kultur, Geschlecht, Devianz, Behinderung usw.) als gesellschaftliche Konstrukte zu begreifen, die grundlegend für die Etablierung herrschaftlicher Ordnung und die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Dominanzverhältnissen sind und in der Konsequenz (negative) Zuschreibungen (von Eigenschaften) möglich machen. Für Institutionen, Organisationen und Professionelle im Kontext von Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik geht es in der Folge um Fragen und fachliche Positionierung bezogen auf die Aspekte Konstruktion / Dekonstruktion, Institutionalisierung / De-Institutionalisierung, Fremdbestimmung / Selbstbestimmung; letztlich geht es um die kontinuierliche kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit diskriminierenden, stigmatisierenden, homogenisierenden und ausschließenden Praxen, Institutionen und Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik und der daraus erwachsenden Verpflichtung beteiligter Akteur*innen, jenseits normativ-rechtlicher Kategorien und institutionalisierter Praktiken und Routinen, allen Menschen vorbehaltlos Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation zu ermöglichen..

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Definitionen von Kultur referieren und wissen darüber hinaus um die Bedeutung von Prozessen der Kulturalisierung und der Notwendigkeit der Orientierung an den Lebenswelten der Subjekte
- Prozesse der Konstruktion von Geschlecht bzw. von Geschlechtsunterschieden und die Folgen für das sog. Geschlechterverhältnis erklären
- die Bedeutung verdinglichender Kategorien für die Herstellung gesellschaftlicher Ordnung und Normalität erklären
- Maßnahmen gegen Diskriminierungen bezogen auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung benennen und diese in sozial- und heilpädagogischen Settings, Institutionen und Organisationen realisieren
- den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit, verdinglichenden Kategorien, Zuschreibungsprozessen und Prozessen sozialer Ausschließung untersuchen
- eigenverantwortlich methodische Handlungsschritte und -strategien zur Überwindung von Diskriminierung ausarbeiten
- relevante Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik, insbesondere im Umgang mit Diversity und der Ermöglichung von Partizipation und Selbstbestimmung vertreten.
- Bezug nehmen auf sozialwissenschaftliche Paradigmen, Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- die Bedeutung von Normativität und fachwissenschaftlicher Begründung für Prozesse der Organisationsentwicklung und die Entwicklung von Professionalität erfassen.

Grundlagenliteratur

AUERNHEIMER, G. (2010), Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität.

VS Verlag: Wiesbaden

AUERNHEIMER, G. (2010), Einführung in die interkulturelle Pädagogik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt

ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. VS Verlag:

Wiesbaden

- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden
- BROMLEY, R. / GÖTTLICH, U. / WINTER, C. (1999), Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung, zu Klampen Verlag: Lüneburg
- BUTLER, J. (2003), Das Unbehagen der Geschlechter, Edition Suhrkamp: Frankfurt/M
- CZOLLEK, L. C. / PERKO, G. / WEINBACH, H. (2009), Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder, Juventa: Weinheim und München
- GOGOLIN, I. / KRÜGER-POTRATZ, M. (2010), Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Verlag Barbara Budrich: Opladen und Farmington Hills
- HALL, S. (2000), Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt, Argument Verlag: Hamburg
- HALL, S. (1994), Rassismus und kulturelle Identität, Argument Verlag: Hamburg
- JUNGE, M. (2009), Kulturoziologie. Eine Einführung in die Theorien, UVK Verlagsgesellschaft: Konstanz
- KESSL, F. / PLÖSSER, M. (2010), Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, VS Verlag: Wiesbaden
- KLEVE, H. / KOCH, G. / MÜLLER, M. (2003), Differenz und Soziale Arbeit. Sensibilität im Umgang mit dem Unterschiedlichen, Schibri Verlag: Uckerland
- LUTZ, H. / AMELINA, A. (2017), Gender, Migration, Transnationalisierung, Eine intersektionelle Einführung, transcript Verlag: Bielefeld
- SCHERR, A. / EL-MAFAALANI, A. / YÜKSEL, G. (Hrsg.) (2017), Handbuch Diskriminierung, Springer VS: Wiesbaden
- SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- WINKER, G. / DEGELE, N. (2009), Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 04-03

Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation Sozialer Arbeit

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Davon ausgehend, dass Ethik sich mit der Analyse, Begründung oder auch Kritik von Moral befasst, spielt Ethik seit jeher in sozialen Praxen, Settings, Institutionen und Organisationen eine nicht unbedeutende Rolle, da Entscheidungen, die Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen oder auch Führungskräfte zu treffen haben, stark in die Lebenswelten der Adressat*innen und Nutzer*innen

eingreifen können bzw. mittelbare Folgen für die Lebenswelten der Beschäftigten zeitigen können. Bei ethischen und philosophischen Diskussionen und Vergewisserungen handelt es sich – ähnlich theoretischen Diskursen – um kontinuierliche Verständigungsprozesse, die in sozialen Handlungsfeldern, Professionen, Institutionen und Organisationen auf normative Orientierung und Begründung abzielen. In diesem Zusammenhang gilt es sich grundsätzlich mit der Relevanz und Legitimität von Normativität zu befassen, darüber hinaus mit ethischen und philosophischen Vorstellungen von einem gelingenden Leben, von Gerechtigkeit, Menschenwürde und Verantwortung, oder auch mit der fundamentalen Bedeutung der Menschenrechte. Wobei allerdings grundsätzlich in Rechnung zu stellen ist, dass ethische Begründungen niemals die wissenschaftlich-theoretische Begründung der Professionen/Disziplinen Soziale Arbeit bzw. Inklusive Heilpädagogik und somit ein fachwissenschaftliches Selbstverständnis ersetzen können.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Grundbegriffe und Strukturen sozialphilosophischer und ethischer Ansätze erfassen
- zentrale, für Soziale Arbeit bedeutsame Begriffe und Aspekte ethischer und philosophischer Argumentation erkennen und deren Relevanz für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit beurteilen und sie auf deren konkrete Fragestellungen beziehen
- Aufmerksamkeit und Sensibilität für moralisch-ethische und philosophische Fragen entwickeln
- Ethiktraditionen und können diese auf wissenschaftlicher Basis differenzieren und unterschiedlichen Wertetraditionen und ihren (inter-)kulturellen Kontexten zuordnen
- die eigene persönliche Moral als Teil ihrer Handlungsorientierung wahrnehmen und reflektieren sie hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen normativen Orientierungen
- personale und institutionelle Begründungszusammenhänge der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit erkennen und sie in Auseinandersetzung mit ethischen und sozialphilosophischen Begründungen beurteilen sowie auf konkrete Widersprüche in der Sozialen Arbeit und in sozialpolitischen Diskursen beziehen
- ethische Kategorien wie Gerechtigkeit, Verantwortung und Anerkennung verstehen und einen reflektierten Umgang damit entwickeln
- ethische und sozialwissenschaftliche Grundpositionen und Problemstellungen der Ethik erkennen und sie auf aktuelle Praxisanforderungen in komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen beziehen.

Grundlagenliteratur

AHLRICHS, R. (2012), Zwischen sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft. Unternehmensethische Impulse für die Sozialwirtschaft, VS Verlag: Wiesbaden

BEGEMANN, V. / HECKMANN, F. / WEBER, D. (Hrsg.) (2016), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Kohlhammer: Stuttgart

DEDERICH, M. (2013), Philosophie in der Heil- und Sonderpädagogik, Kohlhammer: Stuttgart

Felder, F. (2012), Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe, Campus Verlag

GROßMAß, R. / ANHORN, R. (Hrsg.) (2013), Kritik der Moralisierung, Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis, Springer VS: Wiesbaden

MAASER, W. (2015), Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

MOSER, V. / HORSTER, D. (2011), Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung, Kohlhammer: Stuttgart

PERKO, G. (2017), Philosophie in der Sozialen Arbeit, Juventa Verlag: Weinheim

SCHMID NOERR, G. (2012), Ethik in der Sozialen Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

Schumacher, Th. (2016), Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft. Topologie einer Profession, Verlag De Gruyter Oldenbourg

STAUB-BERNASCONI, Silvia (2019), Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit, Verlag Barbara Budrich

WÖHRLE, A. / FRITZE, A. / PRINZ, Th. (2016), Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz, Springer VS: Wiesbaden.

Modul 05-02

Kinder- und Jugendhilfe

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

Das Modul leistet einen Einblick in die verschiedenen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Konkret befassen wir uns im Rahmen eines Überblicks mit den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderwesen, Tagesbetreuung von Kindern, Jugendgerichtshilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe im Kontext von Schule); darüber hinaus mit wesentlichen Fragestellungen, Ansätzen, Methoden sowie professionellen Handlungsmöglichkeiten. Ferner geht es um unterschiedliche Trägerstrukturen und Organisations- bzw. Finanzierungsformen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, auch vor dem Hintergrund von aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen im Kontext eines aktivierenden Sozialstaats. Dabei werden die unterschiedlichen Leistungsbereiche, Handlungsfelder, Institutionen und rechtlichen Tatbestände in Beziehung gesetzt zu gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Entwicklungen, zu Prozessen sozialer Ausschließung, zu Lebenslagen der Adressat*innen (z. B. mit Blick auf Armut, soziale Benachteiligung, Kindeswohlgefährdung) sowie zu Prinzipien einer offensiven, kritisch-reflexiven Kinder- und Jugendhilfe. Die sich für das Management von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe ergebenden Implikationen bilden dabei einen relevanten Aspekt der Auseinandersetzung.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen in diesem Modul informiert.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Strukturen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
- fachwissenschaftliche Grundlagen und Deutungsangebote im Kontext sozialpädagogischer Praxis in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben
- die Relevanz von Jugendhilfeplanung als ein Instrument zur Gestaltung des Sozialen und zur Beteiligung junger Menschen und Familien im Rahmen der Bedarfsermittlung erklären
- Handlungsfähigkeit und Reflexionskompetenz aufbauen
- fachlich begründet auf unterschiedliche und sich kontinuierlich verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien reagieren

- unterschiedliche Sichtweisen (normativ-rechtlich/fachlich-theoretisch) auf Problemlagen und Problemdefinitionen in der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen und vertreten
- den Zusammenhang von sozio-ökonomischen Entwicklungen, (kommunaler) Sozialpolitik und unterschiedlichen Bedarfen der Adressat*innen reflektieren
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Disziplinen fachliche Bewertungen und Begründungen vertreten.

Grundlagenliteratur

DEINET, U. / STURZENHECKER, B. / VON SCHWANENFLÜGEL, L. / SCHWERTHELM, M. (2021), Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit (5. Aufl.), Springer VS Wiesbaden

Hansbauer, P. / Merchel, J. / Schone, R. (2020), Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, professionelle Anforderungen, Kohlhammer: Stuttgart

HINTE, W. / TREES, H. (2006), Sozialraumorientierte Jugendhilfe. Basistexte Erziehungshilfen. Juventa: Weinheim

JORDAN, E. / MAYKUS, S. / STUCKSTÄTTE, E. C. (2015), Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

MASCENAERE, M. (2014), Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Lambertus: Freiburg

MÜNDER, J. (2017), Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

RÄTZ, R. / SCHRÖER, W. / WOLFF, M. (2014), Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven, Beltz Juventa: Weinheim und Basel

Modul 05-03

Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Referat
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden in die historischen und theoretischen Grundlagen der Heilpädagogik eingeführt. Dabei geht es um grundlegende historische Entwicklungslinien der Heilpädagogik, die ihr Selbstverständnis und somit die heilpädagogische Praxis geprägt haben. Diskutiert wird die wechselseitige Bedingtheit von Ideengeschichte und Professionsgeschichte in den verschiedenen Zeitepochen: Von der Aufklärung über die Phase der Institutionalisierung heilpädagogischer Arbeitsfelder bis zu den sich gegensätzlichen Entwicklungen im 20. Jahrhundert zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung. Unerlässlich ist in diesem Kontext zudem ein Überblick über verschiedene wissenschaftstheoretische Ansätze, die von der geisteswissenschaftlichen Grundlegung, über materialistische Theorien bis zu den neueren Ansätzen der Disability Studies reichen. Dieser Einblick vermittelt den Wandel von einer defizitorientierten zu einer zunehmend ressourcen-, kompetenz- und menschenrechtsorientierten Profession.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- haben einen differenzierten Überblick über die historische und fachliche Entwicklung der Heilpädagogik und über relevante Konzepte und Theorien
- können das den heilpädagogischen Theorieansätzen zu Grunde liegende Wissenschaftsverständnis erläutern sowie die verschiedenen Theorieansätze mit Blick auf den historischen Entstehungskontext sowie auf ihr Menschenbild und Gesellschaftsverständnis hinterfragen
- kennen die dynamische, nicht widerspruchsfreie Entwicklung der Heilpädagogik und verschiedener Entwicklungsphasen und können diese reflektieren und fachlich einordnen
- können auf Grundlagenwissen der Heilpädagogik als anwendungsbezogener Wissenschaft Bezug nehmen, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildung, ihrer interdisziplinären Verflechtungen und internationalen Orientierungen
- wissen um die wichtige Verzahnung von sozial-, ideen- und institutionsgeschichtlichen Entwicklungen der Profession und Disziplin und sind in der Lage, die historischen Argumentations- und Legitimationsmuster für heutige Debatten und heilpädagogische Praxen zu reflektieren

Grundlagenliteratur

- BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- Bonfranchi, R. & Perret, E. (2021), Heilpädagogik im Dialog. Praktische Erfahrungen, theoretische Grundlagen und aktuelle Diskurse, Athena WBV
- DEDERICH, M. & JANTZEN, W. (Hrsg.) (2009), Behinderung und Anerkennung, Kohlhammer: Stuttgart
- EITLE, W. (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln
- GREVING, H. / ONDRAČEK, P. (2014), Handbuch Heilpädagogik, Bildungsverlag EINS: Köln
- Greving, H. & Ondracek, P. (Hrsg.) (2009), Spezielle Heilpädagogik. Eine Einführung in die handlungsfeldorientierte Heilpädagogik, Kohlhammer: Stuttgart
- GREVING, H., REICHENBACH, Ch. & WENDLER, M. (Hrsg.) (2019), Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte, Kohlhammer: Stuttgart
- RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- STEIN, A.-D. (2008), Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss – Ein untrennbarer Zusammenhang? In: ANHORN, R., BETTINGER, F. & STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 355-367, VS Verlag: Wiesbaden

Modul 05-04

Eingliederungshilfe

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Studienarbeit	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Modul umfasst eine wissenschaftliche Einführung in Grundfragen und Themen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Im Hinblick auf Partizipation und Inklusion müssen sich die fachlich Handelnden im Bereich der Sozialen Arbeit und der Inklusiven Heilpädagogik mit

den strukturellen, organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten im Praxisfeld auseinander-setzen und ggfs. neue Konzepte entwickeln. Die Behindertenrechtskonvention nimmt als modernes Leitbild in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen eine zentrale Rolle ein.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- verschiedene Unterstützungs- und Förderkonzepte beschreiben
- Behinderungen als nachhaltige Beeinträchtigung, als gesellschaftliches Konstrukt, als ideologische Erscheinungsform oder Dimension individueller Lebenswelt erklären
- unterschiedliche Konzepte von Lebensbewältigung in den Lebensaltern unterscheiden
- Grundlagen des Betreuungsrechts und rechtlicher Grundlagen der Eingliederungshilfe an ausgewählten Fragestellungen des Praxisfeldes erläutern
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Einschränkungen analysieren
- grundlegende Ideen zu individuellen Förderbedarfen entwickeln
- ihr professionelles Denken und Handeln unter Bezugnahme auf Theorien und Theoriediskurse in der sozialarbeiterischen und heilpädagogischen Praxis mit Menschen mit Behinderungen reflektieren
- ausgewählte Aspekte des Spannungsfeldes zwischen sozialpädagogischem Handeln, Zielsetzung der Organisation im Praxisfeld und den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressat*innen beurteilen.

Grundlagenliteratur

BLAHA, K. / MEYER, C. / COLLA, H. / MÜLLER-TEUSLER, S. (Hrsg.) (2013), Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Springer VS: Wiesbaden

BÖHNISCH, L. (2018), Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung (8. Aufl.), Beltz Juventa: Weinheim und Basel

EITLE, WERNER (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

SCHWALB, H. / THEUNISSEN, G. (Hrsg.) (2018), Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit – Freizeit (3. Aufl.), Kohlhammer: Stuttgart

WALHALLA FACHVERLAG: Das gesamte Betreuungsrecht Ausgabe 2021: Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit (10. Aufl.). Regensburg.

WALHALLA FACHVERLAG: Das gesamte Behinderten- und Rehabilitationsrecht: Ausgabe 2021; Teilhaberecht - bundes- und landesrechtliche Vorschriften in einem Band (7. Aufl.). Regensburg

Modul 05-05

Entwicklungsbezogene Diagnostik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 4 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 50 Stunden	Selbststudium: 100 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Portfolio		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul findet eine Einführung in die inklusive heilpädagogische Diagnostik mit dem

Schwerpunkt auf entwicklungsbezogene Ansätze und Verfahren statt. Theoretische Perspektiven auf Diagnostik (Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaften, Pädagogik) werden vorgestellt und analysiert. Ausgewählte Verfahren und Methoden einer entwicklungsbezogenen Diagnostik (z.B. psychometrische Verfahren, projektive Verfahren, ressourcenorientierte Verfahren, Syndromanalyse) werden anhand von Praxisbeispielen besprochen und in ihrer Bedeutung für die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Partizipation reflektiert. Im Vordergrund steht im Unterschied zu einer individualisierenden, auf Selektion/Ausgrenzung gerichteten Diagnostik ein Verständnis von Diagnostik als explizit sozialer prozessbezogener Diagnostik, der es darum geht, im Dialog mit den Nutzer*innen eine ganzheitliche Perspektive auf deren Lebenswirklichkeit zu entwickeln.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretische Ansätze einer entwicklungsbezogenen Diagnostik beschreiben
- ausgewählte diagnostische Verfahren auf konkrete Praxisbeispiele anwenden
- reflektiert mit den Möglichkeiten und Grenzen einer entwicklungsbezogenen Diagnostik umgehen
- diagnostische Verfahren im Kontext des Ansatzes der Lebensweltorientierung einordnen, beurteilen und reflektieren
- die Bedeutung der entwicklungsbezogenen Diagnostik für Selbstbestimmung und Partizipation beurteilen.

Grundlagenliteratur

READER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

BIEWER, G. (2017), Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik (3. Überarbeitete und erweiterte Aufl.), Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn

BUTTNER, P. / GAHLEITNER, S. / BRIGITTA, H. / FREUND, U. / RÖH, D. (Hrsg.) (2018), Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Lambertus, Freiburg

EITLE, W. (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln

GREVING, H. / SCHÄPER, S. (Hrsg.) (2020), Heilpädagogische Konzepte und Methoden: Orientierungswissen für die Praxis (2., erweiterte und überarbeitete Aufl.). Kohlhammer: Stuttgart

GREVING, H. / ONDRAČEK, P. (2014). Handbuch Heilpädagogik. Köln: Bildungsverlag EINS.

PANTUCEK-EISENBACHER, Peter (2019), Soziale Diagnostik: Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit (4., überarbeitete und aktualisierte Aufl.), Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen

REICHENBACH, Chr. / THIEMANN, H (2022), Diagnostik in der Heilpädagogik, Kohlhammer: Stuttgart

RÖMER, S. (Hrsg.) (2017), Diagnostik als Beziehungsgestaltung: Beziehungen eingehen, reflektieren und gestalten - Diagnostik in Dialog und Kooperation, Frank & Timme: Berlin.

Modul 05-06

Theorie und Praxis der Psychomotorik

Modulverantwortlich: Tamas Rotschild

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Seminargestaltung		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul werden die Grundlagen der psychomotorischen Entwicklungsförderung vermittelt, deren Entstehung sowie grundlegende Prinzipien behandelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über konzeptionelle Ansätze und Verfahren der Psychomotorik bezogen auf unterschiedliche Einsatzfelder und Adressat*innengruppen. Ausgehend von einem kritischen Verständnis von Krankheit und Gesundheit werden in diesem Modul Ansätze einer psychomotorischen entwicklungsbezogenen Diagnostik und deren Praxis aufgezeigt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- Prinzipien und Ansätze der psychomotorischen Theorie und Praxis beschreiben
- ausgewählte Verfahren der Psychomotorik in der Praxis anwenden
- die Prinzipien subjekt- und lebensweltorientierter bzw. inklusiver Heilpädagogik in der eigenen psychomotorischen Praxis realisieren
- Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozesse im Kontext Krankheit und Gesundheit reflektieren

Grundlagenliteratur

- BEUDELS, W. / Lensing-Conrady, R. / Beins, H. J. (2013), ... das ist für mich ein Kinderspiel: Handbuch zur psychomotorischen Praxis (11. Aufl.), verlag modernes lernen: Dortmund
EITLE, W. (2016), Basiswissen Heilpädagogik (4. Aufl.), Bildungverlag EINS: Köln
FISCHER, K. (2019), Einführung in die Psychomotorik, Ernst Reinhardt Verlag, München
GREVING, H. / ONDRACEK, P. (2014), Handbuch Heilpädagogik, Bildungsverlag EINS: Köln
KIPHARD, E. J. (2009), Motopädagogik, verlag modernes lernen: Dortmund
KUHLENKAMP, S. (2017), Lehrbuch Psychomotorik, Ernst Reinhardt Verlag: Weinheim Basel
MÖLLERS, J. (2015), Psychomotorische Förderung in der Heilpädagogik: Hilfe durch Bewegung, Kohlhammer: Stuttgart
ZIMMER, R. (2019), Handbuch Psychomotorik: Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung von Kindern (14. Aufl.), Herder: Freiburg.

Modul 06-01

Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: zwei Semester		
Credits: 10 CP	Gewichtung: 5 %		
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 100 Stunden	Selbststudium: 200 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Seminargestaltung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Vor dem Hintergrund, dass von sozialer Ausschließung und Benachteiligung regelmäßig Menschen betroffen sind, die als behindert etikettiert werden, grundsätzlich aber alle Menschen aufgrund vermeintlicher körperlicher, geistiger, kultureller, religiöser, sozialer, geschlechtlicher, sexueller u.a. Differenzen von Benachteiligung und sozialer Ausschließung betroffen sein können, findet in diesem zweisemestrigen Modul eine Auseinandersetzung mit Bedingungen, Institutionen, Prozessen und Mechanismen von sozialer Ausschließung statt. Sowohl für die Theorie und Praxis, als auch für Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik stellt „soziale

Ausschließung“ ein zentrales analytisches und handlungsleitendes Konzept dar, das dazu geeignet ist, objektivistische, routinisierte und technologische Verständnisse von „defizitären“, „sozial schwachen“ oder „behinderten“ Adressat*innen und Nutzer*innen zu überschreiten bzw. zu verabschieden, und stattdessen Herrschafts-, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in den Blick zu nehmen, die die Ausschließung von Menschen maßgeblich bedingen, verbunden mit dem fachwissenschaftlich begründeten Anspruch soziale Inklusion – als Negation jeglicher sozialer Ausschließung - zu realisieren und somit allen Menschen bedingungslos und vorbehaltlos Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation zu ermöglichen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Ebenen und den Dimensionen sozialer Ausschließung (objektiv/materielle, subjektive und diskursive Dimension) erkennen und darauf fachlich fundiert Bezug nehmen
- die Vielfalt und Verschiedenheit subjektiver Lebenswelten verdeutlichen und anerkennen
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Ermöglichung von Selbstbestimmung, Partizipation und Emanzipation konzeptionell begründen und realisieren
- gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren
- sich mit den subjektiven Situationsdefinitionen und Bewältigungsstrategien der Adressat*innen und Nutzer*innen reflexiv befassen und diese in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Inklusiven Heilpädagogik und Sozialen Arbeit einbeziehen
- die komplexen Funktionszusammenhänge und Widersprüchlichkeiten der Praxen, Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik bewerten.

Grundlagenliteratur

- ANHORN, R. / RATHGEB, K. u.a. (2017), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. / STEHR, J. (2008), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- ANHORN, R. / STEHR, J. (Hrsg.) (2021), Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Springer VS: Wiesbaden
- BALZ, H.-J., BENZ, B. & KUHLMANN, C. (Hrsg.) (2012), Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit, S. 59-77, Springer VS: Wiesbaden.
- BETTINGER, F. / ZIMMERMANN, I. u.a. (2013), Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.
- DEDERICH, M. & JANTZEN, W. (Hrsg.) (2009), Behinderung und Anerkennung, Kohlhammer: Stuttgart
- GREVING, H., REICHENBACH, CH. & WENDLER, M. (Hrsg.) (2019), Inklusion in der Heilpädagogik. Diskurse, Leitideen, Handlungskonzepte, Kohlhammer: Stuttgart
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- Kommission Sozialpädagogik (2015), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel, Beltz Juventa.
- RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.
- ROHRMANN, E. (2018), Soziale Ausgrenzungen im Namen der Inklusion. In: STEHR, J., ANHORN, R. &

- RATHGEB, K. (Hrsg.), Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. S. 225-236, Springer VS: Wiesbaden.
- SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- STEIN, A.-D. (2008), Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss – Ein untrennbarer Zusammenhang? In: ANHORN, R., BETTINGER, F. & STEHR, J. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 355-367, VS Verlag: Wiesbaden
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, S. 225-247, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 06-02

Reflexivität und Kritik

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 3 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Prüfungsleistung: Studienarbeit		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

In diesem Modul sind die Konzepte der Reflexivität und Kritik auf solche Sachverhalte bezogen, die als Handlungen oder Handlungsresultate aufgefasst werden können. Gemeint ist, dass Reflexivität und Kritik sich immer auf Veränderbares beziehen und somit insbesondere die gesellschaftlich-politischen Bedingungen menschlicher Existenz und somit auch sozialpädagogischer Praxis im Blick hat. So gilt es für die Praxen und Organisationen Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik, nicht nur nach den gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturprinzipien zu fragen und dabei die gesellschaftlichen Begrenzungen sowie materiellen und kulturellen Zwänge offen zu legen, denen die Menschen unterworfen sind, sondern darüber hinaus die als Sachzwänge unterstellten sozialen Phänomene, Erscheinungen, Gegenstände, Kategorien, „Wahrheiten“, Deutungsmuster usw. - die gesellschaftlichen, staatlich-politischen Ordnungsvorstellungen und somit auch den Aufgaben- und Funktionszuweisungen der Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit und Heilpädagogik zu grunde liegen - nicht als „naturgegeben“, alternativlos und somit unveränderlich, sondern als in Diskursen durch kollektive, interessengeleitete Akteure und Akteurinnen konstruiert zu begreifen. Sich in dieser Weise orientierende Professionen und Organisationen im Kontext Sozialer Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik stehen folglich vor der permanenten Aufgabe, vermeintliche Sachzwänge ebenso in Frage zu stellen wie gängige Sichtweisen, Kategorien, Plausibilitäten und institutionelle und organisatorische Strukturen, Verhältnisse und Hierarchien.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden

- können die Relevanz von Reflexivität und Kritik wissenschafts- und gesellschaftstheoretisch herleiten
- können die Bedeutung von Reflexivität und Kritik für die professionellen, institutionellen

und organisatorischen Kontexten beschreiben

- können traditionelle und kritisch-reflexive sozialarbeiterische und heilpädagogische Praxis sowie diesen zugrundeliegenden gesellschaftstheoretischen Paradigmen unterscheiden
- wissen um die gesellschaftliche, disziplinäre und institutionelle Vermitteltheit eigener Wahrnehmung, Erkenntnis und Subjektivität
- können Ausschließungsprozesse unter Bezugnahme auf ordnungs- und befreiungstheoretische Maximen einordnen und analysieren
- können diskursiv produzierte Deutungsvorgaben und Begrenzungen reflektieren und überschreiten
- können gesellschaftliche, politische, ökonomische und diskursive Zusammenhänge als Bedingungen für Prozesse sozialer Ausschließung und Partizipation analysieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, Th. W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012). Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

BETTINGER, Frank (2013), Widerstand an allen Fronten. Plädoyer für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit, in: ZIMMERMANN, I. / RÜTER, J. / WIEBEL, B. / PILENKA, A. / BETTINGER, F. (Hrsg.), Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer kritischen Sozialen Arbeit, S. 339-441, Springer VS: Wiesbaden

BONß, W. (2003), Warum ist die Kritische Theorie kritisch? Anmerkungen zu alten und neuen Entwürfen, in: Demirovic', A. (Hrsg.), Modelle kritischer Gesellschaftstheorie, S. 366-392, J. B. Metzler: Stuttgart und Weimar

BROCK, Ditmar (2009): Gesellschaftskritische Theorieansätze, in: Brock, D. / Junge, M. u.a. (Hrsg.), Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons, S. 127-214, VS Verlag: Wiesbaden.

Butler, J. (2011), Kritik Dissens Disziplinarität, diaphanes: Zürich

CREMER-SCHÄFER, H. / RESCH, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FOUCAULT, M. (1992), Was ist Kritik? Merve Verlag: Berlin

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: Horkheimer, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

MARKARD, M. (2005), Wissenschaft, Kritik und gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse, in: Kaindl, Chr. (Hrsg.), Kritische Wissenschaften im Neoliberalismus, S. 19-30, BdWi-Verlag: Marburg

RATHGEB, K. (Hrsg.) (2012), Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen, S. 91-104, VS Verlag: Wiesbaden.

RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: KOMMISSION SOZIALPÄDAGOGIK (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen
- STEINERT, H. (2007), Dialektik der Aufklärung als Ideologiekritik der Wissensgesellschaft, in: WINTER, R. / ZIMA, P. V. (Hrsg.), Kritische Theorie heute, S. 207-234, transcript Verlag: Bielefeld
- WALDSCHMIDT, A. & SCHNEIDER, W. (Hrsg.) (2007), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, S. 225-247, transcript Verlag: Bielefeld.

Modul 07-01

Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung 2 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Prüfungsleistung: Referat	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Modul führt ein in methodologische und methodische Grundlagen der quantitativen und qualitativen; dies mit Blick auf subjektive, objektive und diskursive Dimensionen, d. h. in den wissenschaftlichen bzw. forschenden Blick geraten subjektive Perspektiven und Interaktionsprozesse, materielle Gegebenheiten, Strukturen, Verhältnisse, Institutionen, Organisationen und Hierarchien sowie die sprachvermittelte diskursive Produktion von Wissen, Wahrheit und sozialer Wirklichkeit. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus mit eigenen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen und entwickeln in Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis zielführende Fragestellungen und ein entsprechendes Forschungsdesign. Mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse sozialer Ausschließung geht es in diesem Modul vor allem um die Entwicklung und Formulierung gesellschaftskritischer Forschungsperspektiven, die kritische Auseinandersetzung mit den Kontextbedingungen des Forschungsprozesses und mit den daraus resultierenden Positionierungen. Nicht zuletzt geht es um die Bereitschaft und Möglichkeiten im Kontext von Subjekt- und Lebensweltorientierung und partizipativem Wissenschaftsverständnis Forschung so zu gestalten und zu praktizieren, dass Widersprüche zu den herrschenden institutionellen Ordnungen und Praktiken erkannt und artikuliert werden können.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Bedeutung von Theorie und Gegenstandsbezug für die Entwicklung von Forschungsfragen einordnen
- die Unterschiede zwischen verschiedenen Paradigmen, Methodologien und deren Relevanz für ein eigenes Wissenschafts- und Gesellschaftsverständnis benennen
- Erhebungs- und Auswertungsmethoden und ihre methodologischen Grundlagen beschreiben
- die Bedeutung von Diskursen für die Produktion von Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit erkennen
- methodische Zugänge der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung im Kontext Sozialer Arbeit unterscheiden
- ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden anwenden
- Daten aktueller empirischer Untersuchungen im Kontext Sozialer Arbeit analysieren
- Ergebnisse unterschiedlicher empirischer Forschungsprozesse zusammenfassen
- Qualität von Methodenanwendungen und Ergebnisinterpretationen beurteilen
- eigene Forschungsfragen zielführend entwickeln und adäquate Forschungsmethoden anwenden.

Grundlagenliteratur

- FLICK, U. / VON KARDORFF, E. / KEUPP, H. / VON ROSENSTIEL, L. / WOLFF, St. (1995), Handbuch Qualitative Sozialforschung, Beltz Psychologie Verlags Union: Weinheim
- FRIEBERTSHÄUSER, B. / LANGER, A. / PRENGEL, A. (Hrsg.) (2013), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, 4. Aufl., Beltz Juventa: Weinheim
- HAMMERSCHMIDT, P. / JANßen, CHR. / SAGEBIEL, J. (Hrsg.) (2019), Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit, Juventa: Weinheim
- JAKOB, G. / VON WENSIERSKI, H.-J. (Hrsg.) (1997), Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Juventa: Weinheim und München
- KELLER, R. (2013), Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. / HIRSELAND, A. / SCHNEIDER, W. / VIEHÖVER, W. (Hrsg.) (2005), Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung, UVK Verlagsgesellschaft: Konstanz
- KRELL, C. / LAMNEK, S. (2016), Qualitative Sozialforschung, 6. Aufl., Beltz: Weinheim
- LAMNEK, S. (1993), Qualitative Sozialforschung, 2 Bde, 2. Aufl., Beltz Psychologie Verlags Union: Weinheim
- RAITHEL, J. (2008), Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, VS Verlag: Wiesbaden
- SCHIMPF, E. / STEHR, J. (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Springer VS: Wiesbaden
- WÖHRLE, A. (Hrsg.) (2016), Auf der Suche nach Sozialmanagementkonzepten und Managementkonzepten für und in der Sozialwirtschaft. Eine Bestandsaufnahme zum Stand der Diskussion und Forschung, Walhalla Verlag.

Modul 08-01

Praxisreflexion I

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart: Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen

Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Studienleistung:
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Reflexionsdokumentation Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die Struktur und Arbeitsweise ihres Betriebes benennen und ihre Aufgabenstellung erklären.
- politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln verdeutlichen.
- die Reflexionsnotwendigkeit für ihr berufliches Handeln erläutern.
- ihre eigene Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-02

Praxisreflexion II

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:			

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämissen, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch

Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse reproduzieren.
- die sich aus den Arbeitszusammenhängen ergebenen Verantwortlichkeiten einordnen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.
- ihre Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes reflektieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-03

Praxisreflexion III

Modulverantwortlich: Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Studienleistung:	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Reflexionsdokumentation	
		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- ihre eigene beruflichen Rolle erläutern.
- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden.
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag ausführen.
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden

SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel

STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-04

Praxisreflexion IV

Modulverantwortlich: Dr. Anna-Maaike Becker

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %	
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung:	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Reflexionsdokumentation Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Teilaufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

- CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden
- DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden
- FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston
- HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.
- HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.
- KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden
- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-05

Praxisreflexion V

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmevoraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:			

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und

sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

ADORNO, THEODOR W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CRMER-SCHÄFER, H. / RESCH, CHR. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

- KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden
- RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: ANHORN, R. / BETTINGER, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden
- SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.
- SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel
- STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: GLATZER, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 08-06

Praxisreflexion VI

Modulverantwortlich: Dr. Daniel Dravenau

Veranstaltungsart:	Seminar, ohne Teilnahmeveraussetzungen		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 5 CP	Gewichtung: 0 %		
Workload: 150 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 110 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Studienleistung: Reflexionsdokumentation Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik		

Lehrinhalte

Um dem Anspruch von Fachlichkeit zu genügen, bedarf es im Kontext von heilpädagogischer und sozialpädagogischer Profession und Organisation insbesondere der Bezugnahme auf fachwissenschaftliches Wissen und Theorie. Ausgehend von der Prämisse, dass Subjekte nicht reflektieren können, stellt sich die Frage, was normative Grundlage bzw. Maßstab der Reflexion oder auch Kritik Beschäftigter im Kontext sozialer Berufe/Organisationen sein kann bzw. sein soll. Von besonderer Relevanz in diesem Zusammenhang sind diskursiv produzierte und intersubjektiv geteilte (gesellschaftliche, staatlich-politische, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder fachwissenschaftliche) Wissensordnungen. Das bedeutet, dass im Prozess der Reflexion oder auch der Evaluation der jeweiligen Praxen im Kontext von kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit, Inklusiver Heilpädagogik, Organisation und Institution, diese nicht „neutral“ oder „objektiv“ beschrieben werden können. Vielmehr gelingen Wahrnehmung, Reflexion und Kritik in und von Profession und Organisation Sozialer Arbeit und Heilpädagogik nur in Abhängigkeit von der Matrix der Erfahrungen (Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) bzw. grundsätzlicher in Abhängigkeit von Diskursen als Bedingungen und Begrenzungen unserer Wahrnehmung, unseres Denkens und unserer

Reflexion. Folglich gilt es im Rahmen der Praxisreflexionsmodule, erlebte heilpädagogische, sozialpädagogische und organisatorische Praxis nicht „einfach“ zu beschreiben oder sogar zu bewerten, sondern diese zu kontextualisieren, indem die der eigenen Reflexion und somit der eigenen Erfahrung, Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung zugrundeliegende Matrix (Begriffe, Kategorien, Konzepte, Theorien, normative Vorgaben) expliziert wird.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anwenden
- Aufgaben im betrieblichen Alltag eigenverantwortlich ausführen
- die eigene Reflexionsfähigkeit bezogen auf erfahrene Praxissituationen analysieren
- ihre eigene beruflichen Rolle beurteilen.

Grundlagenliteratur

ADORNO, Theodor W. (1969/1980), Kritik, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, S. 10-19, Suhrkamp: Frankfurt/M

ANHORN, R. / BETTINGER, F. (2007), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, VS Verlag: Wiesbaden

ANHORN, R. / Bettinger, F. u.a. (2012), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, Springer VS.

CREMER-SCHÄFER, H. / RESCH, Chr. (2012), „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer (fast) vergessenen Denkweise, in: ANHORN, R. / Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 81-105, Springer VS: Wiesbaden

DEWE, B. (2008), Wissenschaftstheorie und Empirie – ein Situationsbild: Reflexive Wissenschaftstheorie, kognitive Identität und Forschung (in) der Sozialpädagogik, in: BIELEFELDER ARBEITSGRUPPE 8 (Hrsg.), Soziale Arbeit in Gesellschaft, S. 107-120, VS Verlag: Wiesbaden

FELDER, E. / GARDT, A. (2015), Sprache – Erkenntnis – Handeln, in: dies. (Hrsg.), Handbuch Sprache und Wissen, de Gruyter: Berlin und Boston

HORKHEIMER, M. (1937/1977), Traditionelle und kritische Theorie, in: HORKHEIMER, M., Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt/M.

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, Springer VS.

KELLER, R. (2005), Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, VS Verlag: Wiesbaden

KELLER, R. (2013), Das Wissen der Wörter und Diskurse. Über Sprache und Wissen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: VIEHÖVER, W. u.a. (Hrsg.), Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Diskursforschung, S. 22-49, Springer Fachmedien: Wiesbaden

RESCH, Chr. (2014), Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften, in: Widersprüche, Heft 132, S. 75-89, Verlag Westfälisches Dampfboot.

SCHERR, A. (2012), Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie, auch in der Sozialen Arbeit, in: Anhorn, R. / Bettinger, F. u.a. (Hrsg.), Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, S. 107-121, Springer VS: Wiesbaden

SCHERR, A. (2014), Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: CREMER-SCHÄFER, H. / KESSEL, F. / MAY, M. / SCHERR, A., Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität, in: WIDERSPRÜCHE, 34. Jg., Heft 132, S. 11-48.

SCHERR, A. (2015), Der unauflösliche Zusammenhang von Kritik und Bewertung in der Sozialen Arbeit, in: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit, S. 275-286, Beltz Juventa: Weinheim & Basel

STEINERT, H. (1999), Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: Glatzer, W. (Hrsg.), Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, S. 59-71, Leske + Budrich: Opladen

Modul 09-01

Bachelor-Abschlussmodul

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Seminar, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 150 CP	
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester	
Credits: 10 CP	Gewichtung: 14 %	
Workload: 300 Stunden	Kontaktzeit: 60 Std. (2 CP)	Selbststudium: 240 Std. (8 CP)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bachelor-Thesis	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:	Soziale Arbeit Management in der Sozialen Arbeit Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Das Bachelor-Abschlussmodul setzt sich zusammen aus 1) der Zeit, innerhalb derer die/der Student*in im Rahmen des Selbststudiums die Bachelor-Thesis bearbeitet sowie aus 2) der seminaristisch konzipierten Kontaktzeit, innerhalb derer die Studierenden insbesondere im Rahmen studentischer Lerngruppen eigenständig generierte Interessen und Fragestellungen thematisieren und diskutieren. – 1) In der Bachelor-Thesis bearbeiten die Studierenden eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des jeweiligen Bachelor-Ausbildungsganges selbstständig und auf (fach)wissenschaftlicher Grundlage. Das Erkenntnisinteresse bzw. die Frage-/Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis knüpfen an, an den jeweiligen Tätigkeits- und Aufgabenbereich und die damit in Zusammenhang stehenden Theorien, Gegenstände, Funktionen/Aufgaben, Professionsverständnisse, oder auch an Widersprüchen und Konflikten innerhalb der berufspraktischen Studienteile bzw. bezüglich des Theorie-Praxis-Verhältnisses. 2) In den studentischen Lerngruppen im Kontext des Begleitseminars werden alle relevanten Themen der Erstellung einer Bachelor-Thesis behandelt. Neben den inhaltlichen Aspekten (einschließlich des Theorie-Praxis-Transfers) werden formale Gestaltungsaspekte und das Zeitmanagement für die Erstellung thematisiert. Berücksichtigt werden auch die Erarbeitung einer Fragestellung, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Standpunkten sowie optionale methodologische Verständnisse und methodische Vorgehensweisen. Zur Unterstützung der Lerngruppen stehen kontinuierlich Lehrende als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten
- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggf. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

READER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A./STÜWE, W. (1995), Professionelles soziales Handeln, Juventa: Weinheim und München

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim und München

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

ENGELKE, E. (2004), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg

HÜNERSDORF, B. / HARTMANN, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden

JACOB, R. (1997), Wissenschaftliches Arbeiten. Eine praxisorientierte Einführung, Westdeutscher Verlag: Opladen

SCHIMPF, E. / STEHR, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden

SCHWEPPE, C./THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim und München

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

Modul 09-02

Bachelor-Thesis Kolloquium

Modulverantwortlich: Dr. Stefanie Kretschmer, Dr. Frank Bettinger

Veranstaltungsart:	Kolloquium, Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme: Erfolgreicher Nachweis über 178 CP.		
Rhythmus:	jährliche Durchführung, Dauer: ein Semester		
Credits: 2 CP	Gewichtung: 6 %		
Workload: 60 Stunden	Kontaktzeit: 40 Stunden	Selbststudium: 20 Stunden	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:		Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit in den Bachelor-Ausbildungsgängen:		Soziale Arbeit	
		Management in der Sozialen Arbeit	
		Inklusive Heilpädagogik	

Lehrinhalte

Im Kolloquium erläutern und vertreten die Studierenden die Planung, Vorgehensweise und (vorläufigen) Ergebnisse der Bachelor-Thesis. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende Fragestellungen zu kontextualisieren, d.h. in Bezug zu setzen zu Ausbildungs-/Studieninhalten, zum eigenen fachwissenschaftlichen und insbesondere theoretischen Selbstverständnis sowie zu staatlich-politischen, gesellschaftlichen sowie organisatorisch-institutionellen Bedingungen. Die Studierenden zeigen darüber hinaus, dass sie – bezogen auf das Theorie-Praxis-Verhältnis - die im Rahmen des Studiums erworbenen wissenschaftlichen und praktischen bzw. praxisrelevanten Erkenntnisse auf Sachverhalte im Kontext professioneller Praxis anwenden können. Kolloquien können die Stoffgebiete aller Module des Studiums umfassen.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Studierenden können

- theoretisch begründet Erkenntnisinteressen formulieren
- Theorien als Grundlage zur Reflexion, Kritik und Begründung eigener Argumentation und Vorgehensweise referieren
- Strategien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens von Alltagsanwendungen unterscheiden
- Leitfragen und Arbeitshypothesen formulieren
- ein Thema eingrenzen, gliedern und mittels Fachliteratur und -quellen bearbeiten

- theoretische Perspektiven analysieren, aufeinander beziehen, ggfs. voneinander abgrenzen und bewerten.

Grundlagenliteratur

EADER WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN der Berufsakademie Wilhelmshaven.

DEWE, B. / FERCHHOFF, W. / SCHERR, A./STÜWE, W. (1995), Professionelles soziales Handeln, Juventa: Weinheim und München

DEWE, B. / OTTO, H.-U. (1996), Zugänge zur Sozialpädagogik, Juventa: Weinheim und München

ERATH, P. / BALKOW, K. (2016), Einführung in die Soziale Arbeit, Kohlhammer: Stuttgart

ENGELKE, E. (2004), Wissenschaft Soziale Arbeit, Lambertus: Freiburg

Hünadersdorf, B. / Hartmann, J. (Hrsg.) (2013), Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Springer VS: Wiesbaden

JACOB, R. (1997), Wissenschaftliches Arbeiten. Eine praxisorientierte Einführung, Westdeutscher Verlag: Opladen

Schimpf, E. / Stehr, J. (Hrsg.) (2012), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektive, Springer VS: Wiesbaden

SCHWEPPE, C./THOLE, W. (2005), Sozialpädagogik als forschende Disziplin, Juventa: Weinheim und München

THOLE, W. (2012), Grundriss Soziale Arbeit, 4. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden.

3 Studienverlaufsplan

	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
Semester	01-01	01-02	01-07	02-04	02-06	08-01
Semester 1	Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten 5 CP / 50 Stunden 05-02	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 02-05	Einführung in Inkl. Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 05-03	Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung 5 CP / 40 Stunden 04-01	Praxisreflexion I Kretschmer 5 CP / 40 Stunden 08-02	
					Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	
Semester 2	Kinder- und Jugendhilfe 5 CP / 50 Stunden 01-04	Sozialraum, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung 5 CP / 50 Stunden 06-02	Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 02-02	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit u. inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 40 Stunden 04-02	Praxisreflexion II 5 CP / 40 Stunden 08-03	
					10 CP / 100 Stunden 06-01	
Semester 3	Päd. Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 CP / 50 Stunden 05-05	Reflexivität und Kritik 5 CP / 50 Stunden 04-03	Methoden der inklusiven Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden 05-04	Vielfalt, Kultur, Gender 5 CP / 50 Stunden 03-01	Praxisreflexion III Soziale Ausschließung, Partizipation, Inklusion 5 CP / 40 Stunden 08-04	
					10 CP / 100 Stunden 01-05	
Semester 4	Entwicklungsbezogene Diagnostik 5 CP / 50 Stunden 03-04	Philosophie und Ethik in Praxis und Organisation 5 CP / 50 Stunden 05-06	Eingliederungshilfe 5 CP / 50 Stunden 01-10	Einführung in die Sozialgesetze 5 CP / 40 Stunden 07-01	Praxisreflexion IV 10 CP / 100 Stunden 08-05	
					10 CP / 100 Stunden 01-05	
Semester 5	Sozialstat. Sozialpolitik und Sozialadministration 5 CP / 40 Stunden 01-09	Theorie und Praxis der Psychomotorik 5 CP / 40 Stunden 02-08	Disability Studies und Intersektionalität 5 CP / 40 Stunden 08-06	Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden 09-01	Inklusive Didaktik 5 CP / 40 Stunden 09-02	Praxisreflexion V 5 CP / 40 Stunden 09-02
					Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden 5 CP / 40 Stunden 08-06	
Semester 6	Internationale kultursensible Heilpädagogik 5 CP / 50 Stunden	Sozialmanagement 3 CP / 30 Stunden	Praxisreflexion VI Bachelor-Thesis 10 CP / 100 Stunden	Bachelor-Thesis 10 CP / 60 Stunden	Bachelor-Thesis Kolloquium 2 CP / 40 Stunden	

4 Modulübersichtstabelle

Module	Se- mes- ter	Prüfungs- leistung/-form	Studien- leistung	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS- Pkte	Modulver- antwortlich
				Kontakt- zeit (LV-Std.)	Selbst- studium (Std.)		
Modul 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	1	Portfolio		50	100	5	Becker
Modul 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik	1	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		40	110	5	Rotschild
Modul 01-07 Einführung in die Heilpädagogik	1	Mündliche Prüfung		50	100	5	Rotschild
Modul 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung	1	Studienarbeit		40	110	5	Becker
Modul 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	1+2	Seminar-gestaltung		100	200	10	Bettinger
Modul 08-01 Praxisreflexion I	1		Reflexions-dokumentation	40	110		Kretschmer
Modul 02-05 Sozialraum, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung	2	Studienarbeit		40	110	5	Becker
Modul 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiven Heilpädagogik	2	Mündliche Prüfung		40	110	5	Dravenau
Modul 05-02 Kinder- und Jugendhilfe	2	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		50	100	5	Becker
Modul 05-03 Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heil-pädagogik	2	Referat		50	100	5	Rotschild
Modul 08-02 Praxisreflexion II	2		Reflexions-dokumentation	40	110		Becker
Modul 02-02 Methoden der Inklusiven Heilpädagogik	3	Referat		50	100	5	Rotschild
Modul 03-01 Einführung in die Sozialgesetze	3	Klausur		40	110	5	Kretschmer
Modul 05-05 Entwicklungsbezogene Diagnostik	3	Portfolio		40	100	5	Rotschild
Modul 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	3+4	Seminar-gestaltung		100	200	10	Bettinger

Modul 06-02 Reflexivität und Kritik	3	Studienarbeit		40	110	5	Bettinger	
Modul 08-03 Praxisreflexion III	3		Reflexions-dokumentation	40	110		Bettinger	
Modul 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	4	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		50	100	5	Rotschild	
Modul 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialadministration	4	Mündliche Prüfung		40	110	5	Dravenau	
Modul 05-04 Eingliederungshilfe	4	Studienarbeit		50	100	5	Kretschmer	
Modul 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	4	Referat		40	110	5	Kretschmer	
Modul 08-04 Praxisreflexion IV	4		Reflexions-dokumentation	40	110		Becker	
Modul 01-05 Inklusive Didaktik	5	Referat		40	110	5	Rotschild	
Modul 05-06 Theorie und Praxis der Psychomotorik	5	Seminar-gestaltung		40	110	5	Rotschild	
Modul 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	5+6	Studienarbeit, Seminargestaltung, Referat Portfolio oder mündl. Prüfung		100	200	10	Kretschmer	
Modul 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit	5	Studienarbeit		50	100	5	Becker	
Modul 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender	5	Portfolio		50	100	5	Dravenau	
Modul 08-05 Praxisreflexion V	5		Reflexions-dokumentation	40	110		Kretschmer	
Modul 02-08 Sozialmanagement	6	Klausur		40	110	5	Kretschmer	
Modul 01-09 Internationale und kultursensible Heilpädagogik	6	Mündliche Prüfung		50	100	5	Rotschild	
Modul 08-06 Praxisreflexion VI	6		Reflexions-dokumentation	40	110		Dravenau	
Modul 09-01 Bachelor-Abschlussmodul	6	Thesis		50	100	10	Kretschmer Bettinger	
Modul 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium	Kol-	6	Mündliche Prüfung		40	20	2	Kretschmer Bettinger

Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge an der Berufsakademie Wilhelmshaven

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes (Nds.BAkadG) vom 06. Juni 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2016 erlässt die Berufsakademie Wilhelmshaven für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit (B.A.), Management in der Sozialen Arbeit (B.A.), Inklusive Heilpädagogik (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) folgende gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

Teil A Studienordnung

§ 2 Ziele des Bachelor-Ausbildungsgangs

§ 3 Aufbau des Studiums

§ 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit

§ 5 Inhalt des Studiums

§ 6 Lehr- und Lernformen des Studiums

§ 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden

§ 8 Zulassungsbeschränkungen

§ 9 Beurlaubung

§ 10 Studienberatung und -betreuung

§ 11 Qualitätssicherung

§ 12 Studienakten, Studiendaten

Teil B Prüfungsordnung

§ 13 Abschlussgrad

§ 14 Zweck und Gliederung der Prüfung

§ 15 ECTS und Workload

§ 16 Zulassung zu den Prüfungen

§ 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

§ 18 Prüfungsausschuss

§ 19 Prüfer/innen

§ 20 Prüfungstermine und -orte

§ 21 Prüfungsverfahren

§ 22 Bachelor-Thesis

§ 23 Kolloquium

§ 24 Gute wissenschaftliche Praxis

§ 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit

§ 26 Bewertung von Prüfungsleistungen

§ 27 Bestehen der Prüfung

§ 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

§ 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung

§ 31 Verfahren bei Widersprüchen,

Rechtsmittelbelehrung

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung

§ 33 Abschlussdokumente

§ 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Urkunden

Anlage 2: Zeugnisse

Anlage 3: Diploma Supplements

Ausbildungsgangspezifische Anlagen

Anlage 4: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Soziale Arbeit (B.A.)

Anlage 5: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Management in der Sozialen Arbeit (B.A.)

Anlage 6: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik (B.A.)

Anlage 7: Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Kindheitspädagogik (B.A.)

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

(1) Die Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven sind sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellen eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Der Bachelorabschluss der Berufsakademie Wilhelmshaven ist nach § 6a Abs. 5 Nds.BAkadG hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung sowie die jeweiligen ausbildungsgangspezifische Anlagen beschreiben Inhalt und Aufbau der dualen Bachelor-Ausbildungsgänge unter Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Entwicklung sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik der Berufsakademie Wilhelmshaven.

Teil A Studienordnung

§ 2 Ziele der Bachelor-Ausbildungsgänge

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Bachelor-Ausbildungsgänge vermitteln durch die wechselseitige Integration von Wissenschaft in Lehre und anwendungsorientierter Forschung einerseits und praktischer Ausbildung im Betrieb andererseits ein theoretisch fundiertes Selbstverständnis der Studieren-

den zur Begründung, Gestaltung, Reflexion, Kritik aber auch zur Weiterentwicklung sozialarbeiterischer, heilpädagogischer und kindheitspädagogischer Praxis sowie in Managementfeldern der Sozialen Arbeit. Die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben fördert darüber hinaus den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die Persönlichkeitsbildung und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird (Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Das Studium umfasst

- a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten
- b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden
- c) die Bachelor-Thesis
- d) das Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 4 Studiendauer und Studienablauf, Regelstudienzeit

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Der Studienablaufplan ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 5 Inhalt des Studiums

(1) Die Inhalte des wissenschaftlich-theoretischen Studienanteils ergeben sich aus den im Modulhandbuch der Bachelor-Ausbildungsgänge aufgeführten Modulbeschreibungen für die einzelnen Module. Sie sind in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

§ 6 Lehr- und Lernformen des Studiums

Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre ist eine Besonderheit der Ausbildung an der Berufsakademie und erlaubt den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Folgende Lehr- und Lernformen finden Anwendung:

- (1) Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen. Die Studierenden erfassen in den Lehrveranstaltungen die Zusammenhänge, gewinnen Einblick in vielgestaltige und komplexe Problematiken und entfalten Lösungsstrategien.
- (2) Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

(3) Im Selbststudium bereiten die Studierenden unter Berücksichtigung der Fachliteratur Lehrveranstaltungen systematisch vor und nach. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Studien- und Bachelorarbeiten angeboten.

§ 7 Anmeldung und Aufnahme der Studierenden

(1) Das Auswahlverfahren findet ausschließlich in den Praxisbetrieben statt.

(2) Die Berufsakademie Wilhelmshaven akzeptiert in der Regel die Auswahl der Studierenden durch die Praxisbetriebe.

(3) Mit der Anmeldung stellt der Praxisbetrieb alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, die auf der Homepage der Berufsakademie bereitgehalten werden:

- Antrag auf Zulassung als Praxisbetrieb

- Ausbildungsvertrag, abgeschlossen zwischen Praxisbetrieb und Studierende/r
- Ausbildungsplan, individuell angepasst
- Antrag der/s Studierenden auf Aufnahme an der Berufsakademie
- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung des Studierenden
- Lebenslauf der/s Studierenden
- Lichtbild der/s Studierenden

Die Berufsakademie prüft die formalen Zugangsvoraussetzungen der potentiellen Studierenden für den Bachelor-Ausbildungsgang sowie die Eignung des Praxispartners. Nach anschließender Bestätigung beider Prüfungen durch die Akademie ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Dem Praxisbetrieb und dem/r Studierenden wird eine entsprechende Bestätigung zugesandt.

§ 8 Zulassungsbeschränkungen

- (1) Es gelten die Zulassungsbeschränkungen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Nds.BAkadG. Demnach dürfen nur Personen zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven zugelassen werden, die
- a) zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule nach § 18 NHG berechtigt sind und
 - b) von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungsvertrag über eine Ausbildung gemäß § 1 Abs. 1 Nds.BAkadG abgeschlossen haben.

§ 9 Beurlaubung

- (1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium an der Berufsakademie befreit werden (Beurlaubung).
- (2) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel zunächst auf zwei Semester beschränkt werden, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die eine Beurlaubung für mehr als zwei Semester rechtfertigen. Mit dem Antrag erbracht werden muss eine schriftliche Zustimmung des Praxisbetriebes.
- (3) Der Antrag auf Beurlaubung soll in der Regel spätestens einen Monat nach Semesterbeginn (31.10. für das Wintersemester und 30.4. für das Sommersemester) zu stellen. Besondere Fristen gelten nach § 25 Abs. 8 und Abs. 9 für Mutterschutz und Elternzeit. Der Antrag der/des Studierenden kann innerhalb eines Monats nach Antragstellung zurückgenommen werden.

(4) Die Beantragung einer Beurlaubung für das erste Fachsemester ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, nach Beginn des ersten Fachsemesters treten gewichtige Gründe ein, die eine Beurlaubung erforderlich machen. Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.

(5) Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester.

(6) Während der Beurlaubung können keine Prüfungs- oder Studienleistungen abgelegt werden. Auf Antrag

können Wiederholungsprüfungen absolviert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelor-Ausbildungsganges.

§ 10 Studienberatung und -betreuung

(1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig. Dazu veröffentlicht sie Ansprechpartner/innen und Beratungszeiten.

(2) Darüber hinaus führt die Berufsakademie zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung unterstützt werden. Bei Bedarf werden im Verlauf des Studiums weitere Studienberatungen durchgeführt, die nicht an feste Zeiten gebunden sind. Die Beratung kann auch im Praxisbetrieb stattfinden, wenn die Anwesenheit der Anleiter*innen für hierfür sinnvoll ist.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung/Betreuung wird vor allem empfohlen

- a) bei der Organisation und Planung des Studiums
- b) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- c) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung
- d) vor Abbruch des Studiums.

(4) Für eine veranstaltungsspezifische Beratung stehen die jeweiligen Lehrenden zur individuellen Beratung zur Verfügung.

(5) Gesonderte Informationen werden Studienbewerbern angeboten.

§ 11 Qualitätssicherung

Die Lehre in den einzelnen Modulen und in den Bachelor-Ausbildungsgängen insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen, an der die Lehrenden, die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Das Verfahren zur Qualitätssicherung regelt die Qualitätsordnung.

§ 12 Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und -daten sind nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Studiums noch zwei Jahre aufzubewahren und werden dann vernichtet, es sei denn, dass sie Gegenstand eines noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsmittelverfahrens sind.

Teil B Prüfungsordnung

§ 13 Abschlussgrad

(1) In den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik verleiht die Berufsakademie Wilhelmshaven aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ abgekürzt „B.A.“ (vgl. § 6a Nds.BAkadG).

(2) Form und Inhalt der Urkunde und des Zeugnisses regelt die Berufsakademie Wilhelmshaven.

§ 14 Zweck und Gliederung der Prüfung

Die Prüfung bildet im Rahmen des Studiums einen berufsqualifizierenden Abschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die Studierenden im Verlauf des Studiums Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Methodenwissen und berufliche Erfahrungen erworben haben, die sie zu Fach- und Führungsaufgaben befähigen und es ihnen ermöglichen, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig praktische Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Die Prüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus:

- a) den Modulprüfungen
- b) der Bachelor-Thesis sowie
- c) dem Bachelor-Thesis Kolloquium.

§ 15 ECTS und Workload

(1) Der Bachelor-Ausbildungsgang umfasst 180 ECTS Punkte (ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System). Für einen ECTS-Punkt (Credit Point) wird ein Zeitaufwand (Workload) von 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Im Rahmen der wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile sind 138 ECTS Punkte zu erwerben.

(3) Im Rahmen der berufspraktischen Studienanteile sind 30 ECTS Punkte zu erwerben.

(4) Im Rahmen der Bachelor-Thesis sind 10 ECTS Punkte zu erwerben.

(5) Im Rahmen des Bachelor-Thesis Kolloquiums sind 2 ECTS Punkte zu erwerben.

§ 16 Zulassung zu den Prüfungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen sind

a) Einschreibung an der Berufsakademie Wilhelmshaven in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik, ohne dass zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung eine Beurlaubung vom Studium oder eine Unterbrechung des Studiums vorliegt

b) soweit gefordert eine form- und fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der jeweiligen Prüfung

c) ggf. der Nachweis der nach der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Vorleistungen und

d) für die Zulassung zum Kolloquium eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis.

(2) Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

a) die Unterlagen nicht vollständig sind oder

b) der/die Kandidat/in die Prüfung in diesem Studiengang oder in einem Bachelor- und/ oder Diplomstudiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder Heilpädagogik oder Sozialmanagement oder Kindheitspädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(3) Die Zulassung zum Kolloquium (§ 23) erhält automatisch, wer eine Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat. Die Zulassung wird durch einen Aushang bekannt gemacht. Dabei legt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch für jede/n Kandidaten/Kandidatin den Termin und die jeweiligen Prüfer/innen fest.

§ 17 Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen

(1) Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Der/Die Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Ablehnung einer Anerkennung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens und des Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf das Studium angerechnet, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Anrechnung darf 50 % der im Studium zu erwerbenden Credit Points (CP) nicht überschreiten. Die Anrechnungsfähigkeit ist von dem/der Studierenden nachzuweisen.

(3) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit einem/r Lehrenden, der/die das jeweilige Fach vertritt. Er/Sie kann ergänzende Prüfungsleistungen fordern. Zur Einschätzung der fachlichen Gleichwertigkeit kann der Prüfungsausschuss Gutachten einholen. Auf das Widerspruchsverfahren findet § 29 dieser Ordnung Anwendung.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird in den Bachelor-Ausbildungsgängen Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit, Inklusive Heilpädagogik und Kindheitspädagogik jeweils ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses ist der/die Studienleiter/in. Neben dem/r Vorsitzenden gehören dem Prüfungsausschuss zwei Mitglieder der Gruppe der Lehrenden sowie ein Vertreter/in der Studierenden an. Das studentische Mitglied wirkt bei Bewertung nicht mit und hat bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen nur eine beratende Stimme.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Organisation der Prüfung und die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Maßnahmen. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 7) und dieser Studien- und Prüfungsord-

nung eingehalten werden. Der/Die Vorsitzende trifft alle Entscheidungen, die den organisatorischen Ablauf der Prüfungen betreffen. Er/Sie berichtet jährlich dem Kuratorium über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Mit Ausnahme des studentischen Vertreters/der studentischen Vertreterin werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende, anwesend ist. Das studentische Mitglied ist bei der Behandlung zukünftiger Prüfungsaufgaben auszuschließen.

(6) Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit getroffen; Stimmennahme ist zulässig. Bei Stimmenungleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss kann einzelne ihm obliegende Aufgaben sowie dringende Entscheidungen widerrechtlich dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Dieser hat dann den Prüfungsausschuss über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

§ 19 Prüfer/innen

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/innen. Er kann die Bestellung dem/der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfer(inne)n sollen in der Regel nur diejenigen Lehrenden an der Berufsakademie bestellt werden, die die Voraussetzungen des § 25 des NHG erfüllen. Sie handeln im Namen des Prüfungsausschusses.

(2) Der/Die Kandidat/in kann für die Bachelor-Thesis eine/n Prüfer/in vorschlagen. Diesem Vorschlag soll entsprochen werden, soweit die Verteilung der Prüfungslast auf die Prüfer/innen dies zulässt. Beim Kolloquium soll in der Regel der/die Betreuer/in der Bachelor-Thesis auch Prüfer/in sein.

(3) Die Prüfer/innen sind bei der Beurteilung der Leistungen an Weisungen nicht gebunden. Die bestellten Prüfer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 20 Prüfungstermine und -orte

(1) Gegenstand, Zeitpunkt und Art sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen sind in der Modulübersichtstabelle in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuchs geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses organisiert die Prüfungen so, dass die einzelnen Prüfungsleistungen spätestens nach Beendigung eines Moduls im Semester stattfinden können.

(3) Muss für eine Prüfungsleistung ein Wiederholungs-termin (erster Wiederholungstermin) angesetzt werden,

so sollte dieser, wenn möglich noch im selben Semester des ersten Termins liegen, spätestens jedoch im folgenden Semester angeboten werden.

(4) Für die Bachelor-Thesis sowie das Kolloquium ist mindestens ein Termin pro Jahr anzusetzen. Muss die Bachelorarbeit wiederholt werden, haben die Studierenden Anspruch, im definierten Zeitraum ein neues Thema für die Bachelor-Thesis gestellt zu bekommen. Dieser Zeitraum beginnt vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und endet 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches. In begründeten Fällen kann dieser Zeitraum auf Antrag des Studierenden verlängert werden.

(5) Leistungsnachweise werden durch den/die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche/n Lehrende/n bescheinigt und von ihm/r auf einem entsprechenden Formblatt bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht. Der/Die Studierende erhält auf Verlangen eine Kopie.

(6) Der vorgesehene Zeitraum für Prüfungsleistungen und Meldetermine soll jeweils vier Monate vorher bekanntgegeben werden. Spätestens einen Monat vor der Prüfung ist der vorläufige Termin und der voraussichtliche Ort durch den/die Prüfer bekannt zu machen. Dies gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.

§ 21 Prüfungsverfahren

(1) Die Prüfung wird studienbegleitend abgenommen, d. h. der/die Kandidat/in soll die Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen in der jeweils gültigen Fassung des Studienverlaufsplans in den vorgesehenen Semestern erbringen. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Prüfungen umfassen die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen in den Modulen. Sofern Prüfungsleistungen alternativ erbracht werden können, spezifiziert das Lehrpersonal in jeder Veranstaltung zu Beginn des Semesters in den Lehrveranstaltungen Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfungsleistung durch eine Klausur, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, ein Referat, eine Seminararbeit, ein Portfolio oder eine andere Leistung zu erbringen ist. Auswahlmöglichkeiten zwischen den Prüfungsleistungen in einem Modul sind in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung geregelt.

(3) In den Klausuren sollen der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachs ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(4) In den mündlichen Prüfungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag, sowie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügt. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis

der mündlichen Prüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.

(5) In Studienarbeiten, Referaten und Seminargestaltungen soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie innerhalb der Bearbeitungszeit eine anwendungsbezogene Problemstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des gestellten Themas in hinreichender Tiefe zu bearbeiten vermag. Studienarbeiten und Referate sind als Vorübung zur Bachelor-Thesis zu sehen und müssen daher den Anforderungen an eine Bachelor-Thesis in formaler und methodischer Hinsicht bei entsprechend eingeschränktem Themenumfang genügen. Bei Referaten, und Seminargestaltungen ist die Bewertung des mündlichen Teils wie bei der mündlichen Prüfung in einer Niederschrift festzuhalten. Referate und Seminargestaltungen können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

6) In einem Portfolio soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie das im Modul erworbene Wissen und Können unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektieren kann. Ein Portfolio beinhaltet eine Zusammenstellung einer begrenzten Anzahl schriftlicher Dokumente, die während der Dauer des entsprechenden Moduls erstellt wurden. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Entscheidung über die Struktur des Portfolios und über die Art der Dokumente liegt bei dem/der Modulverantwortlichen. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

(7) In einem Projektbericht soll der/die Kandidat/in nachweisen, dass er/sie anwendungsbezogene Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes praxisorientiert bearbeiten und reflektieren kann. Ein Projektbericht besteht aus mindestens einer Einleitung, der Beschreibung der Vorbereitung, Durchführung und Verlauf des Projektes sowie aus einer inhaltlichen und methodischen Reflexion. Projektberichte können auch als Teamleistungen erbracht werden. Die Entscheidung ob eine Teamarbeit möglich ist und welche Größe der Teams zulässig ist, liegt bei dem/der Modulverantwortlichen.

(8) Die Prüfungsaufgaben werden von den Prüfer/innen gestellt, die das Fach vertreten. Klausuren sind von allen Kandidat(inn)en des Fachs und des betreffenden Prüfungstermins gleichzeitig und unter Prüfungsbedingungen abzulegen. Für mündliche Prüfungen gelten diese Regelungen entsprechend. Für Studienarbeiten und Referate sind die Vorschriften über Bachelor-Thesis und mündliche Prüfungen analog anzuwenden.

(9) Studienleistungen sind individuelle schriftliche Leistungen in Form einer Reflexionsdokumentation, die von den Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in den Modulen zur Praxisreflexion erbracht

werden. Die Reflexionsdokumentation dokumentiert den Verlauf und die Inhalte der praktischen Erfahrungsbereiche der Studierenden im Praxisbetrieb sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Transfer.

(10) Die Studienleistungen werden durch die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Lehrkraft mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, aber nicht benotet.

(11) Soweit eine Behinderung oder dauerhafte Erkrankung zu einer Einschränkung bei der Absolvierung von Prüfungen führt, wird ihr auf Antrag durch die Gestattung anderer Prüfungsformen als im Modul üblicherweise vorgesehen oder durch verlängerte Bearbeitungszeit Rechnung getragen. Betroffene Studierende werden auf diese Möglichkeit hingewiesen und zur Antragstellung ermutigt. Im Übrigen gilt § 25 Absatz 7.

§ 22 Bachelor-Thesis

(1) In der Bachelor-Thesis soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Bachelor-Ausbildungsgänge Soziale Arbeit, Management in der Sozialen Arbeit oder Inklusive Heilpädagogik, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Bachelor-Thesis soll an den Aufgabenbereich der berufspraktischen Studienteile anknüpfen.

(2) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem/jeder Prüfer/in gestellt werden. Die Ausgabe erfolgt auf Vorschlag des/der Kandidaten/Kandidatin über den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses, wobei der Ausgabezeitpunkt aktenkundig zu machen ist. Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der/die Kandidat/in rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhält. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Das Thema der Bachelor-Thesis kann ausnahmsweise und nur einmal an den Prüfungsausschuss zurückgegeben werden. Ob ein Ausnahmefall vorliegt, entscheidet der Prüfungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beginnt mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Bachelor-Thesis durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit ist die Bachelor-Thesis in dreifacher gedruckter und einer elektronischen Ausfertigung bei der Berufsakademie Wilhelmshaven abzugeben oder – mit dem Poststempel dieses Tages versehen – zuzusenden. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag des/der Kandidaten/Kandidatin kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Wochen verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat,

nicht eingehalten werden kann. Für diesen Antrag gilt Satz 1 entsprechend.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt acht Wochen.

(6) Die Bachelor-Thesis ist so zu legen, dass sie rechtzeitig einen Monat vor dem das betreffende Semester abschließenden Kolloquiumstermin abgegeben werden kann.

(7) Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat der Kandidat/die Kandidatin ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine Erklärung beizufügen, dass er/sie die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat.

(8) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüfer(inne)n bewertet: von dem/der Prüfer/in, der/die das Thema der Arbeit gestellt hat und von einem/einer Zweitprüfer/in, der/die von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird.

§ 23 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ist die den Studienabschnitt inhaltlich abschließende mündliche Prüfung, bei der der/die Kandidat/in die Ergebnisse der Bachelor-Thesis erläutern und vertreten soll. Der/Die Kandidat/in soll darüber hinaus zeigen, dass er/sie in der Lage ist, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Bachelor-Ausbildungsgangs zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Kolloquium kann die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen aller Module des Studiums umfassen. Der/Die Kandidat/in soll zeigen, dass er/sie die bei seinem/ihrem Studium erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse auf Sachverhalte aus dem Bereich seiner/ihrer künftigen Berufstätigkeit anwenden kann.

(2) Ein Kolloquium dauert etwa 30 Minuten. Die Prüfung soll von dem/der Betreuer/in der Bachelor-Thesis sowie dem/der Zweitprüfer/in der Bachelor-Thesis abgenommen werden.

§ 24 Gute wissenschaftliche Praxis

Bei der Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Für die Bachelorarbeit hat diese Versicherung an Eides statt zu erfolgen. Klausuren sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 25 Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstöße, Öffentlichkeit, Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit

(1) Durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist der/die Kandidat/in automatisch zur Modulprüfung der entsprechenden Lehrveranstaltung angemeldet. Die Teilnahme an den Prüfungen zur Bachelor-Thesis setzt eine Anmeldung voraus. Die Anmeldung ist auf dem vorgesehenen Formblatt innerhalb der von dem/der

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Fristen vorzunehmen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Kandidat/in nach erfolgter Anmeldung ohne triftige Gründe

- a) zum vereinbarten Termin nicht erscheint
- b) nach Beginn einer Prüfung von dieser zurücktritt oder

c) eine Studienarbeit nicht oder nicht fristgerecht ablieferiert.

(3) Triftige Gründe nach Absatz 2 außerhalb von Krankheit müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der/die Vorsitzende die Gründe nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(4) Versucht der/die Kandidat/in das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Hilft er/sie einem/einer anderen Kandidat/in in unzulässiger Weise, ist die Prüfungsleistung beider Kandidat(innen) mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

(5) Ein/e Kandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfer(inne)n oder anderen Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Zu einer mündlichen Prüfung können Mitglieder des Lehrkörpers sowie Studierende, die sich nicht zur gleichen Prüfung angemeldet haben, als Zuhörer*innen zugelassen werden, sofern der/die Kandidat/in nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Beschlussfassung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Der Prüfungsausschuss ermöglicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs Studierenden, die eine Behinderung oder länger andauernde Erkrankung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen.

(8) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(9) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Elternzeit (BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen.

Der/Die Kandidat/in muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er/sie Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum er/sie eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem/einer Arbeitnehmer/in einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden. Er teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Kandidaten/der Kandidatin unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit gemäß § 22 kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Kandidat/in auf Antrag ein neues Thema.

§ 26 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer/innen benotet. Für die Bachelor-Thesis werden zwei Prüfer/innen bestellt; ein/e Erst- und ein/e Zweitprüfer/in. Kommen diese zu unterschiedlichen Ergebnissen, werden die Noten addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis wird nicht gerundet. Arbeiten von Gruppen (nicht zulässig bei der Bachelor-Thesis) können für die einzelnen Kandidat(inn)en als Prüfungsleistung anerkannt werden, wenn die zu bewertenden individuellen Leistungen der einzelnen Kandidat(inn)en deutlich unterscheidbar und in sich verständlich sind. Die Abgrenzung muss aufgrund objektiver Kriterien erfolgen.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut (1), eine hervorragende Leistung

gut (2), eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

befriedigend (3), eine den durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung

ausreichend (4) eine trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügende Leistung

nicht ausreichend (5), eine wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügende Leistung

Zur differenzierten Bewertung können im Bewertungsbereich zwischen 1,0 und 4,0 Zwischenwerte durch Senken und Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Zur differenzierenden Bewertung der einzelnen Leistungen werden deshalb folgende Abstufungen empfohlen, von denen die Prüfer/innen nach pflichtgemäßem Ermessen abweichen kann. Gelistet ist die Note mit dem jeweiligen Prozentwert der zu erbringenden Leistungen:

Note 1,0: 95 bis 100 %

Note 1,3: 90 bis 94 %

Note 1,7: 85 bis 89 %

Note 2,0: 80 bis 84 %

Note 2,3: 75 bis 79 %

Note 2,7: 70 bis 74 %

Note 3,0: 65 bis 69 %

Note 3,3: 60 bis 64 %

Note 3,7: 55 bis 59 %

Note 4,0: 50 bis 54 %

nicht ausreichend: weniger als 50 %

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen aus § 17 anerkannt, sind die Noten bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „unbenotet bestanden“ im Zeugnis aufgenommen.

(4) Alle gemäß § 17 unbenotet bestandenen Leistungen bleiben bei der Bildung von Durchschnittsnoten unberücksichtigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall, wie viele unbenotet bestandene Prüfungsleistungen zulässig sind. Bei der Errechnung der Gesamtnote unter Einbeziehung von unbenoteten extern erworbenen Qualifikationen wird der Divisor entsprechend angepasst.

§ 27 Bestehen der Prüfung

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungen gilt § 26. Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist.

(2) Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden von den Prüfer(inne)n bewertet, in dessen/deren Lehrveranstaltung die Leistungen zu erbringen sind.

(3) Die Prüfungen zum Bachelor of Arts (B.A.) ist bestanden, wenn die in der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ geforderten Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen sowie die Bachelor-Thesis und des Bachelor-Thesis Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(4) Die Abschlussnote der Prüfung zum Bachelor of Arts (B.A.) wird zu 80 v.H. aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsmodule gemäß der Übersichtstabelle „Prüfungen des Bachelorabschlusses“ und zu 20 v.H. aus der Note der Bachelorarbeit berechnet.

(5) Die Abschlussnote wird bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen festgelegt und lautet bei einem errechneten Durchschnitt

sehr gut: bis 1,50

gut: über 1,50 bis 2,50

befriedigend: über 2,50 bis 3,50

ausreichend: über 3,50 bis 4,00

Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen.

§ 28 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Modulprüfung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen, sofern dieses in den ausbildungsgangspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung vorgesehen und in der Modulbeschreibung ange-

kündigt ist. Wird die Modulprüfung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Bachelorprüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung in einem Modul ist durch den/die Kandidaten/Kandidatin über den Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges zu beantragen.

(3) Der Termin der zweiten Wiederholungsprüfung wird vom Prüfungsausschuss des betreffenden Bachelor-Ausbildungsganges auf Vorschlag des/der Prüfers/Prüferin festgelegt.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

(5) Ist eine Bachelor-Thesis mit „nicht bestanden“ bewertet worden, kann die Anfertigung der Bachelor-Thesis nur einmal wiederholt werden. Diese Regelung gilt für das Kolloquium entsprechend.

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat der/die Kandidat/in bei der Erbringung einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht bewirkt, so wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss nachträglich für „nicht bestanden“ erklärt. Der/Die Kandidat/in ist vor der Entscheidung eine Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Ist das Nichtbestehen der Prüfung festgestellt, so ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen.

§ 30 Endgültig nicht bestandene Prüfung

Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung nicht mehr möglich ist.

§ 31 Verfahren bei Widersprüchen,

Rechtsmittelbelehrung

(1) Schriftliche Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. des/der Vorsitzenden sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Dies gilt nicht für die Beurteilung einzelner Prüfungsleistungen und nicht für verwaltungsmäßige Anordnungen des/der Vorsitzenden.

(2) Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses, des/der Vorsitzenden sowie aller in seinem Namen Handelnden kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch beim Prüfungsausschuss erhoben werden; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen sind nicht anfechtbar.

(3) Gegen die Widerspruchsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oldenburger Verwaltungsgericht erhoben werden, und zwar schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts.

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten, Aufbewahrung

(1) Nach Abschluss einer Prüfungsleistung wird dem/der Kandidat/in auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten und die dazugehörigen Bewertungen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

(2) Die Prüfungsakten sind nach Ablauf des Jahres der Exmatrikulation noch drei Jahre aufzubewahren und können dann vernichtet werden, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden. Die Bachelor-Thesis kann – auch teilweise – nach einer Entscheidung des Prüfungsausschusses länger aufbewahrt oder auf Antrag des/der Kandidat/in an ihn/sie zurückgegeben werden. Eine Ausfertigung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung ist mindestens 50 Jahre aufzubewahren.

§ 33 Abschlussdokumente

(1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma ohne weitere Rundungen gemittelten Noten der Prüfungsmodule, das Thema der Bachelor-Thesis, deren Bewertungen inklusive des Kolloquiums und die Gesamtnote. Neben dieser Note wird zusätzlich auch eine relative Note entsprechend des ECTS Users' Guides in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgewiesen. Das Zeugnis wird mit dem Datum des letzten Tages des Abschlussemesters versehen.

(2) Der/Die Absolvent/in erhält ein Diploma Supplement in Übereinstimmung mit den aktuellen Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister.

(3) Der/Die Absolvent/in wird eine Urkunde über das Erreichen des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgehändigt.

(4) Der/Die Absolvent/in erhält ein Transcript of Records, der alle bewerteten Modulleistungen des Studiums mit den entsprechenden Ergebnissen der Modulprüfungen ausweist.

§ 34 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 das Bachelor-Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Anlage 6: Ausbildungsgangspezifische Anlage Dualer Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik (B.A.)

Fassung vom 05.05.2025

1. Bachelorgrad

Im Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik der Berufsakademie Wilhelmshaven erfolgt die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.).

2. Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, die Kompetenz zu professionellem heilpädagogischem Handeln auf erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Grundlage zu erlangen. Die zu erwerbenden Kompetenzen umfassen dabei nicht nur ein fundiertes Wissen um individuelle Beeinträchtigungen im Sinne von Gefährdungs- und Bewältigungsmustern, sondern auch die Befähigung zum Erkennen gesellschaftlich bedingter sozialer Ausschließungen und Entrechteungen benachteiligter Menschen.

(2) Das Studium vermittelt Fach- und Handlungswissens sowie reflexive und analytische Fähigkeiten, um Prozesse der Partizipation und Inklusion anzuregen bzw. zu initiieren, Adressatinnen und Adressaten in heilpädagogischen Arbeitsfeldern zu unterstützen und zu begleiten sowie darüber hinaus Interventionen sowie strukturelle bzw. institutionelle Veränderungsschritte – orientiert an Prinzipien der Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion – zu begründen, zu planen und zu realisieren.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium des Bachelor-Ausbildungsganges Inklusive Heilpädagogik können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im heilpädagogischen Bereich oder in anderen verwandten Fächern erworben werden.

3. Curriculum

Alle Module im Studienverlauf sind Pflichtmodule.

Im ersten und zweiten Studiensemester werden wissenschaftlich-theoretische Grundlagen der Inklusiven Heilpädagogik vermittelt und in den Modulen zur Praxisreflexion anwendungsbezogen reflektiert.

Modulbezeichnung	Doppel-modul	Se-mester	Kredit-punkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 01-01 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten		1	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 02-06 Professionelles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	X	1	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 01-07 Einführung in die Heilpädagogik		1	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	
Nr. 01-02 Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiver Heilpädagogik		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit oder Referat oder Seminargestaltung oder Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 02-04 Interaktion, Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung		1	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 08-01 Praxisreflexion I		1	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 04-01 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und Inklusiver Heil-		2	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	

pädagogik					
Nr. 02-06 Professionalles Handeln im Kontext von Lebenswelt und Bedürfnisorientierung	X	2	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 02-05 Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit, Sozialplanung		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 05-02 Kinder- und Jugendhilfe		2	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit oder Referat oder Seminargestaltung oder Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 05-03 Historische und theoretische Entwicklungslinien der Heilpädagogik		2	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 08-02 Praxisreflexion II		2	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation

Im dritten und im vierten Studiensemester findet eine systematische Vertiefung und Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Grundlagen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bezüge statt.

Modulbezeichnung	Doppel-modul	Se-mester	Kredit-punkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 01-04 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion		3	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	X	3	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 06-02 Reflexivität und Kritik		3	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 02-02 Methoden der Inklusiven Heilpädagogik		3	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 04-02 Vielfalt, Kultur, Gender		3	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 08-03 Praxisreflexion III		3	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 05-04 Eingliederungshilfe		4	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 06-01 Soziale Ausschließung, Partizipation und Inklusion	X	4	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Seminargestaltung	
Nr. 05-05 Entwicklungsbezogene Diagnostik		4	5	1 Prüfungsleistung Portfolio	
Nr. 03-01 Einführung in die Sozialgesetze		4	5	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 04-03 Philosophie und Ethik in Praxis und Organisationen Sozialer Arbeit		4	5	1 Prüfungsleistung Studienarbeit	
Nr. 08-04 Praxisreflexion IV		4	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation

Schwerpunkte im fünften und im sechsten Studiensemester liegen zum einen auf der Vertiefung ausgewählter Bereiche der Inklusiven Heilpädagogik sowie auf dem Theorie-Praxis-Transfer. Im sechsten Semester finden zudem die Bachelor-Abschlussprüfungen (Bachelor-Thesis und Bachelor-Thesis Kolloquium) statt.

Modulbezeichnung	Doppelmodul	Se-mester	Kredit-punkte	Prüfungsleistung	Studienleistung
Nr. 07-01 Qualitative und quantitative Methodologie und Forschungsmethoden		5	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	X	5	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 03-04 Sozialstaat, Sozialpolitik, Sozialadministration		5	5	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	
Nr. 01-05 Inklusive Didaktik		5	5	1 Prüfungsleistung Referat	
Nr. 05-06 Theorie und Praxis der Psychomotorik		5	5	1 Prüfungsleistung Seminargestaltung	
Nr. 08-05 Praxisreflexion V		5	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 01-09 Internationale und kultursensible Heilpädagogik		6	5	1 Prüfungsleistung mündliche Prüfung	
Nr. 01-10 Disability Studies und Intersektionalität	X	6	5	1 Prüfungsleistung (im ersten oder zweiten Modulteil) Studienarbeit, Referat, Seminargestaltung, Portfolio oder mündliche Prüfung	
Nr. 02-08 Sozialmanagement		6	3	1 Prüfungsleistung Klausur	
Nr. 08-06 Praxisreflexion VI		6	5		1 Studienleistung Reflexionsdokumentation
Nr. 09-01 Bachelor-Abschlussmodul		6	10	1 Prüfungsleistung Thesis	
Nr. 09-02 Bachelor-Thesis Kolloquium		6	2	1 Prüfungsleistung Mündliche Prüfung	

4. Anrechnungen

Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an anderen Berufsakademien sowie Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von dem Teil des Studiums unterscheiden, der ersetzt werden soll. Anrechnungen erfolgen auf Grundlage von § 17 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge der Berufsakademie Wilhelmshaven.

5. Prüfungen

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Doppelmoduls setzt die Teilnahme an beiden Teilen des Moduls voraus.
- (2) In einem Doppelmodul kann die Prüfungsleistung nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen im ersten oder im zweiten Teil absolviert werden.
- (3) Sind in einem Modul mehrere alternative Prüfungsformen (Auswahlmöglichkeiten) vorgesehen, werden die Studierenden von den Lehrenden zu Beginn eines Semesters über die praktizierten Prüfungsformen informiert.
- (4) Die Bachelor-Thesis sollte mindestens 35 Seiten (reine Textseiten ohne Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhang) und maximal 50 Seiten umfassen. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis erfolgt im Rahmen des Moduls „Bachelor-Thesis“.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Prüfungsordnung

der Berufsakademie Wilhelmshaven für die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Heilpädagogik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung dient der Umsetzung der gemäß § 7 Abs. 8 Sätze 1 und 2 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI S. 69), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBI. S. 218), erlassenen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Heilpädagogik u. a. vom 17.05.2017 (Nds. GVBI. S. 155). Die Prüfungsordnung ist anwendbar auf Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die den Dualen Bachelorausbildungsgang „Inklusive Heilpädagogik“ der Berufsakademie Wilhelmshaven (im Folgenden: Berufsakademie) erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 2 Beginn

Bei dem Dualen Bachelorausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik handelt es sich um eine einphasige Ausbildung. Die berufspraktische Tätigkeit beginnt mit Aufnahme des Studiums an der Berufsakademie.

§ 3 Studiendauer

(1) Der berufsqualifizierende Abschluss zum Bachelor of Arts (B.A.) dauert einschließlich aller Prüfungen, den berufspraktischen Studienanteilen und der Bachelor-Thesis sechs Semester. Studienordnung, Angebot, Umfang der Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so gestaltet, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 01. Oktober.

(3) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile charakterisiert.

(4) Die praktische Wochenarbeitszeit darf den zeitlichen Umfang, der in der Ausbildungseinrichtung als Halbtagsbeschäftigung gilt, nicht unterschreiten. Ausgenommen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen mit weniger Stunden als in einer Halbtagsbeschäftigung beschäftigt werden dürfen. Dieses ist durch ein ärztliches Gutachten zu belegen.

§ 4 Studienstruktur

(1) Das Studium ist ein Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Berufsakademie Wilhelmshaven mit den Praxispartnern durchgeführt wird

(Duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienanteil an der Berufsakademie Wilhelmshaven und einen berufspraktischen Studienanteil im Praxisbetrieb gegliedert. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienanteile finden in der Regel an zwei Tagen in jeder Semesterwoche statt, die berufspraktischen Studienanteile an drei Tagen.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut, d. h. die Studieninhalte werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Leistungspunkte des Moduls werden erst mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben.

(3) Die Inhalte der berufspraktischen Studienanteile ergeben sich aus den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten im individuellen Ausbildungsplan. Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweils gültigen Fassung Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Mit fortschreitender Studiendauer sind den Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die ihrer durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(4) Das Studium umfasst

a) Theoriemodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen sowie die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten

b) Module zur Praxisreflexion, als integrale Teile der berufspraktischen Studienanteile in denen Studieninhalte anwendungsorientiert vermittelt und bezogen auf die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden rekursiv vertieft werden

c) die Bachelor-Thesis

d) das Bachelor-Thesis Kolloquium

e) das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung.

§ 5 Ausbildungsstellen

Die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Dualen Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik kann in höchstens zwei geeigneten Ausbildungsstellen abgeleistet werden (§ 16 Abs. 3 SozHeil-KindVO).

§ 6 Anleitung und Betreuung

(1) In der Ausbildungsstelle erfolgt eine Anleitung durch eine staatlich anerkannte Heilpädagogin bzw. einen staatlich anerkannten Heilpädagogen, die oder der über mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Heilpädagogik verfügt. In besonderen Fällen kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen.

(2) Die Berufsakademie führt begleitend zur praktischen Studienzeit Lehrveranstaltungen (Module zur Praxisreflexion) durch, die der Vor- und Nachbereitung der praktischen Studienzeit dienen und eine kritische Reflexion der Tätigkeiten in der praktischen Studienzeit sicherstellen (§ 16 Abs. 5 Soz-HeilKindVO). Die Praxisreflexion stellt eine Form der Begleitung dar, in der das heilpädagogische Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird. Die Analyse und Evaluation des erlebten beruflichen Alltags fördert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität und trägt so zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle bei.

§ 7 Ausbildungsvertrag und Ausbildungsrahmenplan

Der zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden und dem Träger (Praxispartner) der Ausbildungsstelle (Praxisbetrieb) geschlossene Ausbildungsvertrag bedarf der Genehmigung der Berufsakademie (§ 16 Abs. 4 SozHeilKindVO).

Der Praxisbetrieb erstellt für jede Studentin bzw. jeden Studenten einen individuellen Ausbildungsrahmenplan (Bestandteil des Ausbildungsvertrages). In ihm sind der Ablauf der praktischen Studienzeit sowie die Ausbildungsziele der praktischen Studienzeit unter Berücksichtigung des Ziels der praktischen Studienzeit festgelegt. Er wird von der Ausbildungsstelle und der Studentin bzw. dem Studenten unterzeichnet und der Berufsakademie zur Genehmigung vorgelegt (§ 16 Abs. 4 SozHeil-KindVO).

§ 8 Studienleistung, Dokumentation zur Praxisreflexion

Die Studentin bzw. der Student fertigt im Laufe des Studiums zu jedem Modul zur Praxisreflexion eine Studienleistung, die sogenannte Reflexionsdokumentation, an, das von der Prüferin oder dem Prüfer des Moduls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

In der Reflexionsdokumentation soll die Kandidatin oder der Kandidat einen Bezug zwischen Inhalten der Theoriemodule und ihrer bzw. seiner Berufspraxis herstellen. Die Studierenden analysieren die Übertragbarkeit ausgewählter Lehrinhalte auf die Wirklichkeit ihres jeweiligen Ausbildungsbetriebes. Sie sind aufgefordert, die Lehrinhalte der Theoriemodule zu überdenken und sinnvoll zu strukturieren, um somit das Wissen über die Inhalte der Lehrveranstaltung zu vertiefen.

Die Reflexionsdokumentationen zu jedem Modul zur Praxisreflexion müssen bestanden sein. Die bestandenen Reflexionsdokumentationen stellen eine Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium für die staatliche Anerkennung dar.

§ 9 Antrag auf staatliche Anerkennung

(1) Der Antrag auf staatliche Anerkennung kann frühestens im sechsten Semester bei der Berufsakademie Wilhelmshaven schriftlich mittels eines entsprechenden Vordrucks gestellt werden.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Identifikationsnachweis im Original oder in beglaubigter Kopie und
2. in deutscher Sprache eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Berufsakademie beantragt worden ist.

(3) Ergänzend gelten die Bestimmungen des § 3 (Anerkennungsverfahren) der SozHeilKindVO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Dem Antrag wird stattgegeben wenn:

1. sich aus den vorgelegten Unterlagen keine Zulassungsbedenken ergeben und
2. die Antragstellerin oder der Antragsteller die für die Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. sämtliche Modulprüfungen des dualen Bachelorausbildungsgangs an der Berufsakademie Wilhelmshaven mit mindestens ausreichend bewertet worden sind und
4. sämtliche Reflexionsdokumentationen als bestanden bewertet worden sind und

5. die Bachelorarbeit einschließlich des dazugehörigen Kolloquiums über die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet worden ist und
6. das Kolloquium gemäß § 10 bestanden worden ist.

§ 10 Kolloquium zur staatlichen Anerkennung und Zulassung

(1) Im Kolloquium zur staatliche Anerkennung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel erreicht hat und dazu befähigt ist, unter Anwendung der im dualen Studium erworbenen Fachkenntnisse selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich der Heilpädagogik tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

(2) Die Zulassung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung wird erteilt, wenn die im § 9 Abs. 2 und Abs. 3, Nr. 1 bis 4 dieser Prüfungsordnung formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Die zu prüfende Person wird von zwei Prüfern geprüft, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende bzw. eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(4) Das Kolloquium findet als Gruppengespräch mit höchstens fünf zu prüfenden Personen statt. Das Gruppengespräch dauert etwa 20 Minuten je Person. Auf Antrag kann das Kolloquium auch als Einzelgespräch stattfinden. Das Einzelgespräch dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die Zulassungsbestätigung und die Mitteilung des Termins ergehen in der Regel acht Tage vor dem Kolloquium.

§ 11 Beurteilung des Kolloquiums, Wiederholung, Nichtbestehen

(1) Das Kolloquium ist bestanden, wenn beide Prüfenden die Leistung mit „bestanden“ beurteilen.

(2) Wenn das Kolloquium nicht bestanden wurde, kann es einmal wiederholt werden.

(3) Die Berufsakademie kann eine nochmalige Wiederholung des Kolloquiums zulassen, wenn eine außergewöhnliche Beeinträchtigung der zu prüfenden Person in der Wiederholungsprüfung vorgelegen hat und eine nochmalige Wiederholung hinreichend aussichtsreich erscheint.

- (4) Über den Ablauf und den wesentlichen Inhalt des Kolloquiums ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Ist das Kolloquium endgültig nicht bestanden, so erteilt die Berufsakademie hierüber einen Bescheid.

§ 12 Rücktritt, Verhinderung, Versäumnis

(1) Ist der Termin für das Kolloquium der zu prüfenden Person noch nicht mitgeteilt, so kann sie von dem Kolloquium ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Ist die zu prüfende Person nach Mitteilung des Termins für das Kolloquium durch Krankheit oder einen sonstigen von ihr nicht zu vertretenen Grund an der Ablegung des Kolloquiums gehindert, so hat sie dies der Berufsakademie unverzüglich mitzuteilen und dies bei Erkrankung durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Weise, unverzüglich nachzuweisen. Die Berufsakademie kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Liegt eine von der zu prüfenden Person nicht zu vertretende Verhinderung vor, so gilt das Kolloquium als nicht unternommen. Legt die zu prüfende Person das Kolloquium ohne Vorliegen eines Grundes nach Satz 1 nicht ab, so ist das Kolloquium nicht bestanden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 das Bachelor-Studium Inklusive Heilpädagogik an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufnehmen.

Wilhelmshaven, den 13.09.2022

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven

Praxispartnerordnung für den dualen Bachelor-Ausbildungsgang Inklusive Heilpädagogik Berufsakademie Wilhelmshaven

vom 01.10.2021

Der Erfolg des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs Inklusive Heilpädagogik basiert maßgeblich auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie Wilhelmshaven und ihren Praxispartnern. Die Handlungskompetenz der Studierenden wird an den Lehr-/Lernorten der Berufsakademie Wilhelmshaven und der Praxispartner durch die Instrumente der Lernortverknüpfung entwickelt.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit dient die folgende Ordnung der Qualitätssicherung und zur Schaffung von Transparenz.

Inhalt

- § 1 Zulassung als Praxispartner
- § 2 Art des Praxisbetriebes
- § 3 Fachliche Anleiter*innen
- § 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen
- § 5 Anerkennungsverfahren
- § 6 Dauer der Anerkennung
- § 7 Nachträgliche Änderungen
- § 8 Studienentgelt
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Zulassung als Praxispartner

- (1) Die Berufsakademie Wilhelmshaven erkennt Betriebe als Praxispartner der Berufsakademie Wilhelmshaven im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsganges Inklusive Heilpädagogik an und lässt diese zu, wenn die Einrichtung personell und sachlich geeignet ist, die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Inhalte der praxisintegrierten Studienabschnitte unter der Gesamtverantwortung der Berufsakademie Wilhelmshaven zu vermitteln.
- (2) Die Eignung bezieht sich insbesondere auf
- a) Art der Einrichtung
 - b) Anzahl der Ausbildungsplätze und Praxisanleiter*innen
 - c) Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte
 - d) sonstige Zulassungsvoraussetzungen.
- (3) Ein Antragsteller, der die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln kann, kann als Praxispartner zugelassen werden, wenn die fehlenden Ausbildungsinhalte außerhalb des Unternehmens oder der Einrichtung durch Dritte (beispielsweise in einer Verbundausbildung) vermittelt werden.

§ 2 Art des Praxisbetriebes

- (1) Durch Art und Umfang der heilpädagogischen Arbeit muss sichergestellt sein, dass die praxisrelevanten Studieninhalte vollständig im Rahmen des vertraglichen Ausbildungsverhältnisses zwischen Praxispartner und Studierenden vermittelt werden. Die berufspraktische

Ausbildung und das akademische Studium sind aufeinander abzustimmen.

- (2) Der Praxispartner muss über eine geeignete Betriebsstätte verfügen. Diese setzt ausreichend räumliche, personelle und sachliche Ressourcen voraus, ebenso sind die zum Betrieb erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.
- (3) Werden Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig beim Antragsteller sondern im Falle des § Abs. 3 zulässigerweise durch Dritte vermittelt, müssen die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 beim Dritten erfüllt sein.

§ 3 Fachliche Anleiter*innen

- (1) Die zeitlichen Ressourcen der Anleiter*innen müssen unter Berücksichtigung ihres Betreuungsumfangs so bemessen sein, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet ist.
- (2) Der Praxispartner hat dafür Sorge zu tragen, dass derjenige, der für die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte unmittelbar verantwortlich ist und diese im wesentlichen Umfang selbst vermittelt, hierfür fachlich geeignet ist.
- (3) Die fachliche Eignung erfüllt, wer über eine staatliche Anerkennung zur/zum Heilpädagogin/Heilpädagogen und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Heilpädagogik verfügt. Mit der Beantragung der Zulassung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- (4) In besonderen Fällen kann die Berufsakademie Wilhelmshaven die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen. Dieses muss mit der Beantragung der Zulassung beantragt und nachgewiesen werden.

§ 4 Sonstige Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Studierende sind gegen die Gefährdung von Leben und Gesundheit nach Maßgabe der für Auszubildende geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen ausreichend zu schützen.

§ 5 Anerkennungsverfahren

- (1) Die Anerkennung der Betriebe als Praxispartner erfolgt durch die Akademieleitung der Berufsakademie Wilhelmshaven.
- (2) Die Zulassung als Praxispartner ist antragsgebunden. In dem Antrag sind alle für die Zulassung als Praxispartner notwendigen Angaben zu machen:
- a) Name und Qualifikation der Anleiter/in
 - b) Zweck der Einrichtung sowie
 - c) Anzahl und Struktur der in der Einrichtung Beschäftigten.
- (3) Mit der Zulassung erklärt sich der Praxispartner einverstanden, dass zum Zweck der Qualitätssicherung halbjährlich eine Evaluation der praktischen Ausbildung seitens der Berufsakademie Wilhelmshaven durchgeführt werden darf. Die Ergebnisse werden anonym behandelt und dem Praxispartner zur kontinuierlichen Verbesserung im Rahmen der Beiratsarbeit und dem Anleiter*innentreffen zur Verfügung gestellt.
- (4) Werden während des Zulassungsverfahrens oder auch danach Mängel der Eignung festgestellt, so sind diese innerhalb einer von der Akademie gesetzten Frist vom Antragsteller zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung objektiv nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 beseitigt, ist der Antrag auf Zulassung als Praxispartner abzulehnen bzw. kann der Einrichtung entzogen werden.
- (5) Das Zulassungsverfahren schließt mit einem schriftlichen Bescheid ab, der dem Antragsteller bekannt gegeben wird. Wird der Antrag abgelehnt, nennt der Bescheid den Ablehnungsgrund.

§ 6 Dauer der Anerkennung

Die Zulassung als Praxispartner ist zeitlich grundsätzlich nicht befristet. Sie besteht jedoch unter der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren, nachdem die/der zuletzt Studierende ihr/sein Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven abgeschlossen hat, erneut ein/e Studierende/r zum Studium an der Berufsakademie Wilhelmshaven aufgenommen wird.

§ 7 Nachträgliche Änderungen

- (1) Nachträgliche Änderungen von Tatsachen, die der Zulassungsentscheidung zu Grunde liegen, sind dem zuständigen Fachbereich vom Praxispartner unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner der Name des Praxispartners oder liegt eine Rechtsnachfolge vor oder wechselt der Praxispartner nachträglich seine Rechtsform, ohne dass sich jeweils der Zweck des neuen Unternehmens oder der neuen Einrichtung ändert, so gilt das neue Unternehmen oder die neue Einrichtung als Praxispartner zugelassen, sofern sich die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung als Praxispartner nicht geändert haben.
- (3) Ändert sich nach der Entscheidung über die Zulassung als Praxispartner die Bezeichnung einer Studienrichtung, so erstreckt sich die Zulassung als Praxispartner auf die neu bezeichnete Studienrichtung.

§ 8 Studienentgelt

Der Praxispartner trägt das Studienentgelt entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung der Berufsakademie Wilhelmshaven. Die Rechnung geht grundsätzlich an den Praxispartner.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Dr. Stefanie Kretschmer
Akademieleitung
Berufsakademie Wilhelmshaven